



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 15.11.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2023
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2023/379
6. Verwaltungsangelegenheiten
  - 6.1. Bericht der Verwaltung
  - 6.2. Kinderschutzbericht 2022 des Kreises Rendsburg- Eckernförde VO/2023/383
  - 6.3. Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen im Kreis Rendsburg- Eckernförde VO/2023/319
  - 6.4. Neuorganisation der Vermittlungsstellen in der Kindertagespflege VO/2023/398
  - 6.5. Vorstellung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2023/393
7. Bericht der Diakonie über das Projekt "Baby- Mobil" VO/2023/381
8. Haushalt 2024
  - 8.1. Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Schule für das Jahr 2024 VO/2023/395
  - 8.2. Haushalt 2024: Anträge

- 8.2.1. Haushalt 2024: Diakonie: Weiterführung des Projekts "Baby-Mobil" VO/2023/380
- 8.2.2. Haushalt 2024: Finanzierung des Beratungsangebotes des Kinderschutzzentrums im Kreis Rendsburg- Eckernförde VO/2023/377
- 9. Verschiedenes



## Anfrage zu verschiedenen Teilhaushalten im Fachdienst Jugend, Familie und Schule

<b>VO/2023/463</b>	<b>Anfragen</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Es ging am 26.10.2023 folgende Anfrage aus der Fraktion B90/G im Fachdienst Finanzen ein:

#### 1. THH 367500 Erziehungsberatungsstellen

Hier werden die Bezuschussungen an die Kirchenkreise RD (504.800€) und Kiel (82.400€) angeführt. Können Sie mir mitteilen, wie diese Transferaufwendungen verwendet werden (Personal, Sachkosten etc.)? Müssen die Kirchenkreise hierzu ihre Verwendung an den Kreis melden, wenn ja, gibt es da eine Auflistung zur Einsichtnahme?

#### 2. THH 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Zu den Transferaufwendungen (Plan 2024: 2.381.100€): Zu allen Punkten möchte ich gern wissen, welche Personal-, Sachkosten etc. dahinter stehen. Sind diese pauschal veranschlagt? Wenn nein, dann muss es ja eine konkrete Auflistung dazu geben. Eine dynamische Anpassung für Planzahlen versteht sich von selbst.

Konkret sind es also folgende Plankosten, zu denen ich mir Aufklärung erhoffe.

- Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/Mastbrook: 297.300-€
- Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen: 160.000.-€
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€
- Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€
- Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€

Die Beantwortung erfolgte per Mail am 02.11.203 (Siehe Anlage)

Die entsprechenden Unterlagen dazu können im FB Jugend, Familie und Schule, Zi 240 eingesehen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Anfrage Haushalt
---	------------------



## **Anfrage zu 2 Teilhaushalten des Haushaltsentwurfs 2024**

### 1. THH 367500 Erziehungsberatungsstellen

Hier werden die Bezuschussungen an die Kirchenkreise RD (504.800€) und Kiel (82.400€) angeführt. Können Sie mir mitteilen, wie diese Transferaufwendungen verwendet werden (Personal, Sachkosten etc.)? Müssen die Kirchenkreise hierzu ihre Verwendung an den Kreis melden, wenn ja, gibt es da eine Auflistung zur Einsichtnahme?

Es gibt vertragliche Vereinbarungen mit den Kirchenkreisen. Die Vereinbarungen und die jährlichen Verwendungsnachweise können bei Bedarf eingesehen werden. Neben der zahlenmäßigen Abrechnung liegt auch ein Sachbericht vor. Eine Prüfung über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse des Kreises erfolgt im Fachbereich und über das RPA.

Für die Erziehungsberatungsstellen der Diakonie z.B. wurde für das Jahr 2022 ein Personalkostennachweis in Höhe von 389.092 € vorgelegt.

### 2. THH 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Zu den Transferaufwendungen (Plan 2024: 2.381.100€): Zu allen Punkten möchte ich gern wissen, welche Personal-, Sachkosten etc. dahinter stehen. Sind diese pauschal veranschlagt? Wenn nein, dann muss es ja eine konkrete Auflistung dazu geben. Eine dynamische Anpassung für Planzahlen versteht sich von selbst. Konkret sind es also folgende Plankosten, zu denen ich mir Aufklärung erhoffe.

- Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/Mastbrook: 297.300-€

Die gleiche Vorgehensweise gilt für das Stadtteilhaus Mastbrook. Für das Jahr 2022 betragen die Gesamtausgaben 264.806 €, davon 175.960 € Personalkosten. Es entstand ein Defizit gegenüber den Einnahmen von 544 €.

- Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen: 160.000-€

Hier sind 20.000.-€ Kosten für die Elternwerkstatt in ECK von Familienhorizonte, die Kita-Sozialarbeit mit 75.000.-€ und Aufwand für eine weitere soziale Gruppe mit 65.000.-€ eingeplant.

- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€

Hier ist für die kreisweiten Beratungsangebote dieses Bereiches ein Umfang von 40.000.-€ und für den Einsatz von in diesem Bereich tätigen Personen oder Dienstleistern ein weiterer Ansatz von 10.000.-€ eingeplant.

- Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€

Es sind Fachleistungsstundensätze für 50 Fälle im Jahr kalkuliert. Diese Entgelte werden jährlich fortgeschrieben oder mit den Anbietern neu verhandelt. Dafür sind die örtlichen Jugendämter zuständig.

- Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€

Es sind für 21 Elternteile mit 25 Kindern Entgeltzahlungen geplant. Diese Entgelte werden jährlich fortgeschrieben oder mit den Anbietern neu verhandelt. Dafür sind die örtlichen Jugendämter zuständig.

Aus den jeweiligen Ansätzen werden sowohl die Personal- als auch Sachkosten des jeweiligen Trägers finanziert.

||



## Anfrage zu Leistungen an das Stadtteilhaus Mastbrook

<b>VO/2023/464</b>	<b>Anfragen</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Aus der FDP Fraktion ging am 07.11.2023 folgende Anfrage ein:

- Was ist die Aufgabe des Treffpunkt e.V.? Seit wann erhält dieser Verein Förderung durch den Kreis? In welcher Höhe ist der Verein insgesamt gefördert worden? Welche vertragliche Vereinbarung liegt der Förderung zu Grunde? Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob eine Förderung aus Landesmitteln oder Mitteln der Stadt Rendsburg besteht?

Nach Auflösung der Treffpunkte GgmbH ist seit 2011 die Brücke in die Vereinbarung mit dem Kreis eingetreten. Es geht um das Stadtteilhaus Mastbrook. Es wurden die in den Anlagen enthaltenen Unterlagen am 09.11.2023 per E- Mail zugeleitet.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Vereinbarung
2	Sachbericht Teil 1
3	Sachbericht Teil 2
4	Einnahmen Ausgaben

Vfg.

**Vereinbarung  
zwischen  
der Treffpunkte gGmbH, Breslauer Str. 1-3, 24768 Rendsburg  
und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Arbeit der Treffpunkte gGmbH im Stadtteil Mastbrook.

Zielsetzung ist die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook.

Die wesentlichen Handlungsfelder sind

- ganztägige Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- individuelle Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Elternaktivierung.

Die Treffpunkte gGmbH orientiert sich bei der Aufgabenerfüllung an dem beigefügten Konzept, das Bestandteil der Vereinbarung ist. (Anlage 1)

**§ 2 Zusammenarbeit**

Die Treffpunkte gGmbH arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde vertrauensvoll zusammen.

Zur gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung finden regelmäßige Treffen der Kooperationspartner statt.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit sind im beiliegenden Konzept (Punkt 3) geregelt.

**§ 3 Finanzen**

(1) Die Treffpunkte gGmbH erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Summe von 189.200 Euro, die ausschließlich für die unter § 1 genannten Aufgaben zu verwenden ist.

(2) Erstmals ausgehend von den Haushaltsansätzen des Jahres 2008 wird eine jährliche Kostensteigerung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des jeweiligen Erlasses für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen in Schleswig-Holstein (Haushaltserlaß) zugrundegelegt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kostensteigerungen.

(3) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde überweist die Förderbeträge in monatlichen Raten an die Treffpunkte gGmbH. Die Abrechnung erfolgt nach Vorliegen des Jahresergebnisses durch die Treffpunkte gGmbH.

(4) Die Treffpunkte gGmbH hat zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung einen Verwendungsnachweis zu fertigen und dem Kreis bis zum 30.03. des Folgejahres vorzulegen. Dieser besteht aus einem sachlichen Bericht, orientiert an dem beigefügten Konzept (Anlage 1) und der Vorlage einer Jahresrechnung. Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege der Treffpunkte gGmbH vor Ort zu prüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

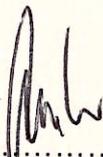
(4) Wenn sich aus der abschließenden Prüfung der Verwendungsnachweise der Vorjahre gegenüber dem jeweiligen ursprünglichen Gesamtkostenansatz geringere Ausgaben ergeben sollten, sind diese Differenzbeträge auf das Folgejahr vorzutragen.

#### § 4 Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Die Vereinbarung kann jeweils bis zum 31. Dezember zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht, wenn ein Vertragspartner nachhaltig dieser Vereinbarung zuwiderhandelt. Im Übrigen gilt § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Rendsburg, den 28.11.2007

  
.....  
Treffpunkte gGmbH

  
.....  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

*28/11*

## **Sozialraumorientierte Arbeit in Mastbrook**

**Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook**

Konzeption

Stand: 01.11.2007

## **1. Zielsetzungen**

Zielsetzung der Arbeit im Stadtteil Mastbrook ist die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook. Die wesentlichen Elemente sind:

### **Ganztägige Betreuung**

- Nachmittagsbetreuung von nicht betreuten Kindern
- Unterstützung von Kindern in schulischen Angelegenheiten
- Soziale, kulturelle und sportliche Förderung von Kindern

### **Individuelle Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern und ihren Familien**

- Integration von Kindern und Familien in schwierigen Lebenslagen in Angebote im Sozialraum
- Entwicklung von Gruppenangeboten für Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Entwicklung von Hilfen zur Erziehung, die das Nutzen der gemeinwesenorientierten Angebote fördern

### **Elternaktivierung**

- Elternbildung
- Entwickeln von Systemen zur gegenseitigen Unterstützung von Eltern und Familien in Schule und Jugendhilfe
- Elternberatung
- Nutzen nachbarschaftlicher Ressourcen
- Nutzen der bestehenden Ressourcen in Mastbrook
- Niedrigschwelliger Elterntreff

## **2. Handlungsfelder**

### **2.1. Ganztägige Betreuung**

Die Ganztägige Betreuung ist geprägt durch ein an Werktagen über den ganzen Tag verteiltes Betreuungssystem, das mit anderen Angeboten, auch denen anderer Träger, abgestimmt ist.

#### **2.1.1. Aufgaben und Ziele**

Die Ganztägige Betreuung an der Schule Mastbrook dient der Betreuung und Förderung von Kindern aus dem Einzugsgebiet Mastbrook. Sie ist ein freiwilliges und offenes Angebot.

Die Aufgaben und Ziele umfassen:

- Nachmittagsbetreuung von nicht betreuten Kindern
- Unterstützung von Kindern in schulischen Angelegenheiten
- Soziale, kulturelle und sportliche Förderung von Kindern
- Mittagstisch

#### **2.1.2. Grundsätze**

Neben den bekannten Zielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit legt die Arbeit in der Ganztägigen Betreuung in Mastbrook einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Bereiche:

##### **Freiwilligkeit/Verbindlichkeit**

Kinder nutzen freiwillig das Angebot der Nachmittagsbetreuung. Dennoch ist bei Bedarf eine Verbindlichkeit anzustreben. Wenn Eltern für ihr Kind ein verbindliches Betreuungsangebot wünschen, soll dies nach Möglichkeit gewährleistet werden.

##### **Beziehungsangebot**

Ein zentrales Prinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Beziehungsarbeit. Die Kinder nutzen freiwillig die Angebote, bauen Beziehungen auf und identifizieren sich mit dem Angebot. Es entsteht ein Vertrauen zu den BetreuerInnen, sie können sich öffnen und fangen an, ihre Bedürfnisse zu äußern. Daraus resultierend können Kinder und Jugendliche individuell unterstützt und gefördert sowie in Angebote entsprechend ihrer Bedarfe vermittelt werden.

##### **Integrative Angebotsstruktur**

Die Angebote müssen so strukturiert sein, dass sie grundsätzlich für alle Kinder attraktiv sind. Durch attraktive und vielseitige Angebote ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen anzustreben.

##### **Lebensweltorientierte Angebote**

Die Kinder sollen Freizeitangebote kennen lernen, die einen Bezug zu ihren jetzigen und künftigen Lebenswelten haben. Einzelne Highlights sollen die Attraktivität der ganztägigen Betreuung erhöhen.

## **Geschlechtergerechte Angebote**

Die Angebote sind den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen anzupassen. In der pädagogischen Arbeit ist die Vielfalt der Lebenslagen und Haltungen von Mädchen und Jungen zu sehen und deren Vorstellungen vom eigenen Weg zu stärken.

## **Ganztägige Betreuung als „Lernort“**

In der ganztägigen Betreuung lernen die Kinder, Regeln für das Miteinander aufzustellen, sie einzuhalten und bei Nichteinhaltung Konsequenzen zu erleben. Sie bauen Kontakte untereinander auf und lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen. Es werden Rollen ausprobiert und soziale Rangordnungen konstruiert. Sie können ihre Persönlichkeit entwickeln und lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

## **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen findet auf verschiedenen Ebenen statt. Zum einen werden täglich die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgenommen und deren Umsetzung unterstützt.

Zum anderen werden sie bei der Entwicklung von Angeboten und der räumlichen Gestaltung beteiligt (z.B. Jahresplanung).

## **2.2. Individuelle Unterstützung**

Der Bedarf an erzieherischen Hilfen im Stadtteil Mastbrook ist überproportional hoch. Um einen effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz der ambulanten Hilfen zu erreichen, werden die offenen Angebote des Stadtteilhauses und der Kinderbetreuung systematisch in die Betreuungsarbeit einbezogen, um möglichst frühzeitig und weitgehend die Einzelfallhilfe durch selbsthilfeorientierte Aktivitäten zu ergänzen und ggf. zu ersetzen.

### **2.2.1. Aufgaben und Ziele**

Die individuelle Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern und ihren Familien dient dazu, die Betreuung und Förderung der Kinder in ihrem familiären Umfeld zu sichern und ein kindgerechtes und altersgemäßes Erziehungsverhalten der Eltern zu fördern.

Statt der „klassischen“ ambulanten Formen der Hilfen zur Erziehung werden vorrangig solche Hilfeformen eingesetzt, die die betreuten Familien in die Lage versetzen, vorrangig gemeinwesenorientierte Angebote zu nutzen. Dazu werden Gruppenangebote entwickelt, die geeignet sind, die „Fremdhilfe“ der professionellen Fachkräfte möglichst weitgehend durch Formen der Selbsthilfe und gegenseitigen Unterstützung zu ergänzen und zu ersetzen. Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen sollen in Angebote des Sozialraums integriert werden.

Durch die gemeinwesen- und gruppenorientierte Ausrichtung der individuellen Hilfen soll erreicht werden, dass Anzahl und Umfang der Hilfen zur Erziehung zugunsten eines stärkeren Ausbaus sozialraumorientierter Gruppenangebote möglichst gering gehalten werden können.

Eine systematische Fallsteuerung soll sicherstellen, dass bei allen Hilfen zur Erziehung, die im Stadtteil geleistet werden, die Kapazitäten und Potentiale des Modellprojekts vorrangig ausgeschöpft werden.

## 2.2.2. Grundsätze

Die Grundsätze der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und ihren Familien orientieren sich an den „Leitvorstellungen der Jugendhilfe“ der KGSt (Bericht 3/1993 „Organisation der Jugendhilfe: Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes“). Insbesondere folgende Aspekte sollen handlungsleitend berücksichtigt werden:

**Lebenswelt- und Lebenslagen-Orientierung:** Jugendhilfe soll den Menschen in seinen sozialen Verhältnissen sehen, in den Selbstverständlichkeiten, Schwierigkeiten und Belastungen seiner sozialen Systeme. Sie soll nicht nur „vor Ort“ erreichbar, sondern im Alltag auch zugänglich sein. (...)

**Prävention:** Jugendhilfe soll nicht erst bei akuten Problemen oder Krisen einsetzen, sondern sich bereits bei der Schaffung von lebenswerten stabilen Verhältnissen beteiligen und sich im Vorfeld von kritischen Lebensphasen und –ereignissen problemmindernd einsetzen

**Hilfe zur Selbsthilfe:** Jugendhilfe soll insbesondere solche Bedingungen fördern, die Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen, ihre Probleme zu erkennen, zu mindern oder selbst zu lösen. Hilfe zur Selbsthilfe ist zwangsläufig zeitlich befristet: z.B. wird durch die Stärkung des Systems Familie ermöglicht, dass die Betroffenen eine ihren Möglichkeiten entsprechende Klärung selbst erarbeiten.

**Integration:** Jugendhilfe soll in Methode und Zielsetzung einen integrativen Ansatz verfolgen. Durch die Begrenzung von Spezialisierungen auf das Notwendige soll eine Ausgrenzung besonderer Zielgruppen (besonders schwierige Kinder, Behinderte, Ausländer, Drogenabhängige usw.) so früh und so weit wie möglich verhindert werden.

**Angebotscharakter:** Wirksame Jugendhilfe beruht darauf, dass solche Hilfeleistungen angeboten werden, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, die von ihnen akzeptiert werden und deshalb freiwillig in Anspruch genommen werden. Sofern Jugendhilfeleistungen im Einzelfall notwendig erscheinen, sollen die Betroffenen zur Annahme der Leistungen angeregt werden.

**Beteiligung der Betroffenen:** Wirksame Hilfe zur Selbsthilfe hängt wesentlich davon ab, dass Beratungs- und Unterstützungsprozesse von den Betroffenen mitgestaltet werden können.

## 2.3 Elternaktivierung

### 2.3.1 Aufgaben und Ziele

Das Element „Elternaktivierung“ dient vorrangig folgenden Zielen:

- Elternbildung
- Entwickeln von Systemen zur gegenseitigen Unterstützung von Eltern und Familien in Schule und Jugendhilfe
- Elternberatung
- Nutzen nachbarschaftlicher Ressourcen
- Nutzen der bestehenden Ressourcen in Mastbrook
- Niedrigschwelliger Elterntreff

### **2.3.2 Grundsätze**

Das Projektelement Elternaktivierung arbeitet sozialraum- und ressourcenorientiert. Es bietet bedarfsgerechte Angebote, die es Eltern ermöglichen, soziale Kontakte zu knüpfen und auszubauen, sowie sie dazu befähigen, alleine und selbstständig zu handeln.

Wesentliche Prinzipien sind

- Niedrigschwelligkeit
- Neutralität des offenen Treffs
- Kontinuität und Verlässlichkeit in den Angeboten
- Aktivierung und Beteiligung der Besucherinnen
- Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

## **3. Steuerung**

Die Treffpunkte gGmbH arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde als Kooperationspartner vertrauensvoll zusammen.

Zur gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung finden regelmäßig Treffen der Kooperationspartner statt.

Alle Konzeptentwürfe, Verlaufsberichte und Entwicklungsperspektiven werden dem Kooperationspartner vorgestellt.

Die Kooperationspartner verständigen sich auf ein einheitliches Verfahren zur Evaluation und Fortschreibung der Projektelemente.

Alle geplanten Veränderungen der Projektelemente werden frühzeitig, regelmäßig und verbindlich mit dem Kooperationspartner abgestimmt.

## **4. Evaluation**

Um die Wirksamkeit der Arbeit der Treffpunkte gGmbH im Stadtteil Mastbrook beurteilen zu können, werden Daten erhoben und ausgewertet.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule werden Auswertungen erstellt, mit denen sich die Inanspruchnahme der offenen Angebote evaluieren und die Qualität der Versorgungsstruktur in diesem Bereich (für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren) bewerten lässt.

Für das Modul „Elternaktivierung“ werden ebenfalls über die Messung der Inanspruchnahme der verschiedenen offenen Angebote Hinweise auf ihre Attraktivität und Akzeptanz gewonnen.

Im Bereich der „individuellen Hilfen“ werden über die Auswertung der Dauer und des Umfangs der Betreuungsleistungen Hinweise gewonnen, die einen präventiven Effekt der niedrigschwelligen individuellen Hilfen hinsichtlich der Vermeidung oder Reduzierung von Hilfen zur Erziehung belegen.

Als Datenquelle wird das für Mastbrook speziell entwickelte datenbankgestützte Dokumentationssystem der Treffpunkte gGmbH genutzt.

# Stadtteilhaus Mastbrook

Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche  
und ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook

Angebote und Entwicklung der Handlungsfelder im Jahr  
2022



Familienzentrum  
Stadtteilhaus Mastbrook



*brücke*



# Geltungsbereich des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Tätigkeiten des Stadtteilhauses Mastbrook in Trägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. im Rahmen der Förderung „Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook“ des Kreis Rendsburg – Eckernförde für das Jahr 2022.

Herausgeber:

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook

Breslauer Straße 1-3, 24768 Rendsburg

Ansprechpartner: Sven Gennat

Tel.: 04331- 4 12 90

Email: [sven.gennat@bruecke.org](mailto:sven.gennat@bruecke.org)

**Stadtteil**  
**Rendsburg-Mastbrook**

Brücke Rendsburg – Eckernförde e.V.

Stadtteilhaus Mastbrook – Sachbericht Stadtteilbezogene Sozial – Gemeinwesenarbeit 2022



## Inhalt

<b>1. Unsere Vision und Ansatz</b> .....	5
<b>2. Das gesellschaftliche Problem</b> .....	5
<b>3. Unser Lösungsansatz</b> .....	6
Das Stadtteilhaus Mastbrook leistet Gemeinwesenarbeit seit Jahrzehnten .....	6
<b>4. Leistungen, Aktivitäten</b> .....	7
<b>4.1. Schulische Angebote</b> .....	7
Kostenfreie Freizeitgestaltung am Nachmittag .....	7
Schulsozialarbeit .....	8
Aufgaben der Schulsozialarbeit .....	8
Konzeptionelles Leistungsangebot/Schwerpunkte der Schulsozialarbeit als Schaubild .....	9
Netzwerkarbeit .....	9
Aufgabenverteilung der Schulsozialarbeit in der Übersicht .....	10
<b>4.2. Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und ihren Familien</b> .....	11
<b>4.3. Elternarbeit</b> .....	11
Durchführung .....	11
Reagieren auf tagesaktuelle Bedürfnisse der Bewohner*innen .....	12
Impfaktion im Stadtteil .....	13
Feste und jahreszeitliche Aktivitäten im Stadtteil .....	13
Offenes Stadtteilfrühstück .....	13
Ferienangebote für die ganze Familie 2022 .....	14
Aufsuchende Beratung und Begleitung .....	15

Brücke Rendsburg – Eckernförde e.V.

Stadtteilhaus Mastbrook – Sachbericht Stadtteilbezogene Sozial – Gemeinwesenarbeit 2022

<b>4.4. Corona und die Auswirkungen auf Familien im Stadtteil Mastbrook</b> .....	15
<b>4.5. Offene Jugendarbeit</b> .....	17
Öffnungszeiten .....	17
Unsere Mitarbeiter*innen .....	17
Besucher*innen .....	17
Individuelle Beratung und Unterstützung .....	18
Angebote und Veranstaltungen .....	19
Ferienaktionen.....	21
Umsonst und draußen .....	21
<b>5. Steuerung</b> .....	22
<b>6. Kooperationen</b> .....	22
<b>7. Integrationsmaßnahmen und Leistungen</b> .....	23
<b>8. Evaluation</b> .....	24
<b>9. Ausblick auf das Jahr 2023</b> .....	24

## 1. Unsere Vision und Ansatz

### *Verbesserte Lebensbedingungen im Sozialraum.*

Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip ist ein methodenintegrierender und interdisziplinärer Handlungsansatz. Unser Ziel, sich für verbesserte Lebensbedingungen im Sozialraum zu engagieren, erfordert einerseits die Sozial- und Lebensraumorientierung, was eine Verankerung im Stadtteil bedingt, und andererseits die Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene. Das bedeutet für die Arbeit nicht nach einem Regelkatalog vorgehen zu können, sondern sich stets an den Bedürfnissen der Zielgruppe zu orientieren und diese aktiv zu beteiligen.

## 2. Das gesellschaftliche Problem

Die Soziallage in Mastbrook ist unverändert zu den bereits im Bericht 2020 genannten Daten. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung in Mastbrook angestiegen. Waren es 2011 noch 2.938 Personen, so sind es 2017 3238 Bewohner\*innen und mit Stand vom Januar 2020 3378. Waren es 2017 noch 688 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind es 2020 890 Personen.

Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass der Anteil an Kindern (587) und Jugendlichen (158) in 2017 mit 23 % zu 2020 mit 641 Kindern und 206 Jugendlichen auf 25% gewachsen ist und somit außergewöhnlich hoch ist. (Deutschlandweit 13 %, Quelle: statista.com 2020).

Außerdem haben die im Stadtteil partiell sehr geringen Mieten zu einer Konzentration von Menschen mit finanziellem Förderbedarf geführt. Im September 2017 lag in Schleswig-Holstein der Anteil an arbeitslosen Menschen mit SGB-II-Bezug bei 8,7 % und mit Stand vom Februar 2020 nur noch bei 5,4% (Quelle:

[www.Arbeitsagentur.de](http://www.Arbeitsagentur.de)). Im Kreis Rendsburg – Eckernförde bei 4,0 %. Auf den Wirtschaftsraum Rendsburg (Büdelndorf, Fockbek, Osterröfeld, Rendsburg, Schacht-Audorf, Westerröfeld) entfallen im Februar 2020 insgesamt 2088 Menschen. Das entspricht einer Quote von 6,7 Prozent. – Quelle: <https://www.shz.de/27530497> ©2020 In Mastbrook zeigt sich ein deutlich anderes Bild: Im Stadtteil leben, bezogen per 30.9.17, 51% der Bürger\*innen in einem Alter zwischen 12 und 26 Jahren von Transferleistungen (SGB II/XII/ASYL/EAE Quelle Stadt Rendsburg) was 1723 Menschen entspricht. Diese Betrachtung lässt den Schluss zu, dass 82,5 % aller Menschen mit Transferleistungsbezug in der Region Rendsburg in Mastbrook leben.

Bei der Betrachtung des Bevölkerungsanteils der ausländischen Bevölkerung muss zuvor die Definition geklärt werden. Nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind Ausländer\*innen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung (Quelle: [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de)). Die im Folgenden genannten Zahlen beziehen sich also nur auf diese Gruppe. Nicht maßgeblich sind hier Zahlen zu Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei vorliegender Definition ist nahe liegend, dass es sich überwiegend um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder geringen Kenntnissen der deutschen Kultur handelt, die daher einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Von 2015 bis Oktober 2018 wurden der Stadt 445 Schutzsuchende aus dem Iran, Irak, Syrien,

Afghanistan, Eritrea und Pakistan zugewiesen, weitere 1878 Geflüchtete zogen aus anderen Kommunen nach Rendsburg. Im Februar 2020 sind es 2800 Menschen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Bedarfe im Zusammenleben im Stadtteil.

Die 2015 eröffnete Landesunterkunft wurde wegen gesunkener Flüchtlingszahlen zum 1. Juli 2018 geräumt und ist im ersten Quartal 2019 wieder in Betrieb genommen. Die Landesunterkunft in direkter Nähe wird die Entwicklung des Stadtteils zusätzlich beeinflussen.

Die Anzahl der Menschen mit finanziellem Förderbedarf in Mastbrook ist im Vergleich zum Kreis Rendsburg-Eckernförde also gut zwölfmal so hoch. Damit sind die Bildungschancen in diesem Gebiet gegenüber anderen Regionen deutlich geringer. Für gerechte Bildungschancen bedarf es gezielter Fördermaßnahmen.

Ca. die Hälfte der Bewohner\*innen lebt in Armut oder Armut ähnlichen Verhältnissen.

Da außerschulische Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote oft mit Kosten und Organisationsaufwand verbunden sind, ist davon auszugehen, dass eine sehr große Personengruppe in Mastbrook keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu Bildungs-, Freizeit-, Kulturangeboten hat. Hierzu gehört auch der Zugang zu Orten der Kommunikation und nachbarschaftlicher Unterstützung, wie etwa einem niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Menschen im Quartier, der ohne finanzielle Aufwendungen nutzbar ist.

### 3. Unser Lösungsansatz

#### Das Stadtteilhaus Mastbrook leistet Gemeinwesenarbeit seit Jahrzehnten



Das Stadtteilhaus Mastbrook bietet bis heute Dienstleistungsangebote an, die den Bewohner\*innen Unterstützung, sowie Infrastruktur ermöglichen. Dabei geht es um materielle Ressourcen, beispielsweise gemeinsame Ämterfahrten, oder darum, diverse Räume zur Verfügung zu stellen, aber auch um das Anbieten personeller Ressourcen in Form von Beratungs- oder Betreuungsangeboten. Netzwerkarbeit ist wesentlich, um die persönlichen sozialen Netze zu erweitern, in denen gegenseitige Unterstützung und emotionaler Austausch stattfinden kann.

Wir verstehen Gemeinwesenorientierung als unseren allgemeinen Handlungsansatz und beziehen bei der konkreten Arbeit mit den Adressaten deren Lebensumfeld mit ein

Für die Arbeit im Stadtteilhaus heißt dies, nicht nur beratend tätig zu werden, sondern die Situation im jeweiligen Umfeld mit zu berücksichtigen. Lebens- und Wohnbedingungen, Bevölkerungsstruktur, sowie soziale Probleme werden in die Interventionsstrategien einbezogen, um adäquate Problemlösungen zu ermöglichen.

Nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit beachten wir die spezifischen Merkmale des Sozialraums. Um die Menschen zu aktivieren, sich für ihre Belange einzusetzen, muss mit möglichst vielen Menschen Kontakt aufgenommen werden – genau hier setzen die beschriebenen Aktivitäten des Berichts an.

#### 4. Leistungen, Aktivitäten

Als Grundlage dient im Wesentlichen der Entwicklungsbericht für die Projektphase 2005-2007. Es gelten die beschriebenen Aufgaben und Ziele, die Grundsätze, die Durchführungsbeschreibung, sowie die Kooperationsgrundsätze und deren Inhalte. Ergänzend wurden mit den einzelnen Kooperationspartnern Vereinbarungen zum Stadtteilhaus geschlossen.

Der Bericht befasst sich daher hauptsächlich mit den Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Das Jahr 2022 befand sich ganz im Zeichen der Lockerungen der Corona Maßnahmen. Die Angebote konnten langsam wie gewohnt stattfinden. Die Schwierigkeit bestand am Anfang darin die Nutzer\*innen zurück in die Angebote zu holen. Da war sehr viel Beziehungsarbeit gefragt.

##### 4.1. Schulische Angebote

###### Kostenfreie Freizeitgestaltung am Nachmittag

Seit dem Schuljahr 2021/2022 gelten weiterhin die Richtlinien der Stadt Rendsburg zur Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (OGS gen.). Die neuen Richtlinien sind in vollem Maße in die Umsetzung gegangen. Die Offene Ganztagschule ist weiterhin geprägt durch ein, von Montag bis Freitag, ganztägig verteiltes Betreuungssystem. In diesem werden

Angebote mit dem Großspektrum Fordern und Fördern organisiert. Abgestimmt auch in Kooperation mit anderen Trägern, wie z.B. Sportvereinen und weiteren regional vertretenen Trägern sozialer Angebote.

Die Angebote der OGS Mastbrook werden täglich durchschnittlich von 78 Schüler\*innen besucht. Das entspricht einem täglichen Besuch von ca. 35 % der Gesamtschülerzahl. Im Februar 2022 sind insgesamt 158 Kinder per Betreuungsvertrag in der OGS Mastbrook angemeldet. Dies entspricht ca. 67% der Gesamtschülerzahl der Schule Mastbrook.

Die Betreuung am Nachmittag, 14.00Uhr-17.00Uhr, ist ein offenes Angebot und wird kostenfrei vorgehalten.

Auf die Erstklässler\*innen wird ein besonderes Augenmerk gehalten. Diese dürfen, ohne Begleitung ihrer Eltern /Erziehungsberechtigten bzw. ohne ausdrückliche Genehmigung, die Nachmittagsbetreuung nicht alleine nach Hause verlassen, sowie sich zu Betreuungszeiten ohne Aufsicht auf dem Schulhof aufhalten.

Die Angebotsbroschüre wird zu jedem Schuljahr erstellt. Zudem werden Eltern und Kinder über aktuelle Veränderungen schriftlich informiert. Weiterhin gibt es eine Infowand. An dieser wird schriftlich auf Veranstaltungen und Änderungen in der Schule hingewiesen. Ebenfalls wird über trägerübergreifende Veranstaltungen im Stadtteil informiert.

Aktiv arbeiten die Kolleg\*innen mit den Kindern und ihren Eltern an der Infowand und zeigen auf oder erinnern an aktuelle Informationen.

Auftretende sprachliche Barrieren werden durch die enge Vernetzung mit den Sprachmittler\*innen im Stadtteil erfolgreich gelöst.

Das Team der schulischen Angebote pflegt eine abgestimmte Informations- und Besprechungsstruktur. Regelmäßig wird sich zwischen Schulsozialarbeit, Schulassistenten und den Mitarbeiter\*innen der Offenen Ganztagschule ausgetauscht und inhaltlich abgestimmt. Monatlich treffen sich Vertreter\*innen der Schulsozialarbeit, Schulassistenten und Nachmittagsbetreuung mit der Schulleitung.

Die Regeln für die Kinder im Nachmittagsbereich sind gemeinsam mit Kindern erarbeitet und werden zu jedem Schuljahr mit allen Kindern besprochen. Bei Anmeldung der Kinder werden die Regeln als Info für die Eltern mitgegeben. Für die Mitarbeiter\*innen wurden Handlungsleitfäden bei Regelverstößen entwickelt. Zu Grunde liegt auch für den Nachmittagsbereich die gültige Schulordnung der Schule Mastbrook.

Die Angebotsvielfalt der Offenen Ganztagschule ist stetig am Wachsen und wird immer wieder den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung der Angebote, sowie in Anschaffungen etc. einbezogen.

Das Projekt „Schüler helfen Schülern“ hat weiterhin erfolgreich stattgefunden. Fünf Schüler\*innen des Gymnasiums Kronwerk engagierten sich im Projekt. Weiterhin wird das Projekt zeitweilig durch Schüler\*innen der Fachschule für Sozialpädagogik unterstützt.

Die Schüler\*innen engagieren sich innerhalb der Hausaufgabenunterstützung. Weiteres Engagement der Schüler\*innen findet sich in eigenen Angeboten, wie z.B. kreatives Gestalten, Spaß und Bewegung, Kochen & Backen und Tanzen wieder. Zudem begeistern sich wöchentlich die Schüler\*innen bei dem Skateboard Angebot, SkateBrook.

Ohne das Engagement von Ehrenamtlichen und Vereinskoooperationen könnte die Offene Ganztagschule diese Angebotsvielfalt nicht vorhalten.

### Schulsozialarbeit

Das Angebot richtet sich an Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeiter\*innen. Sie bietet jedoch vor allem Hilfestellungen für Mädchen und Jungen, die einen besonderen erzieherischen Unterstützungsbedarf erkennen lassen.

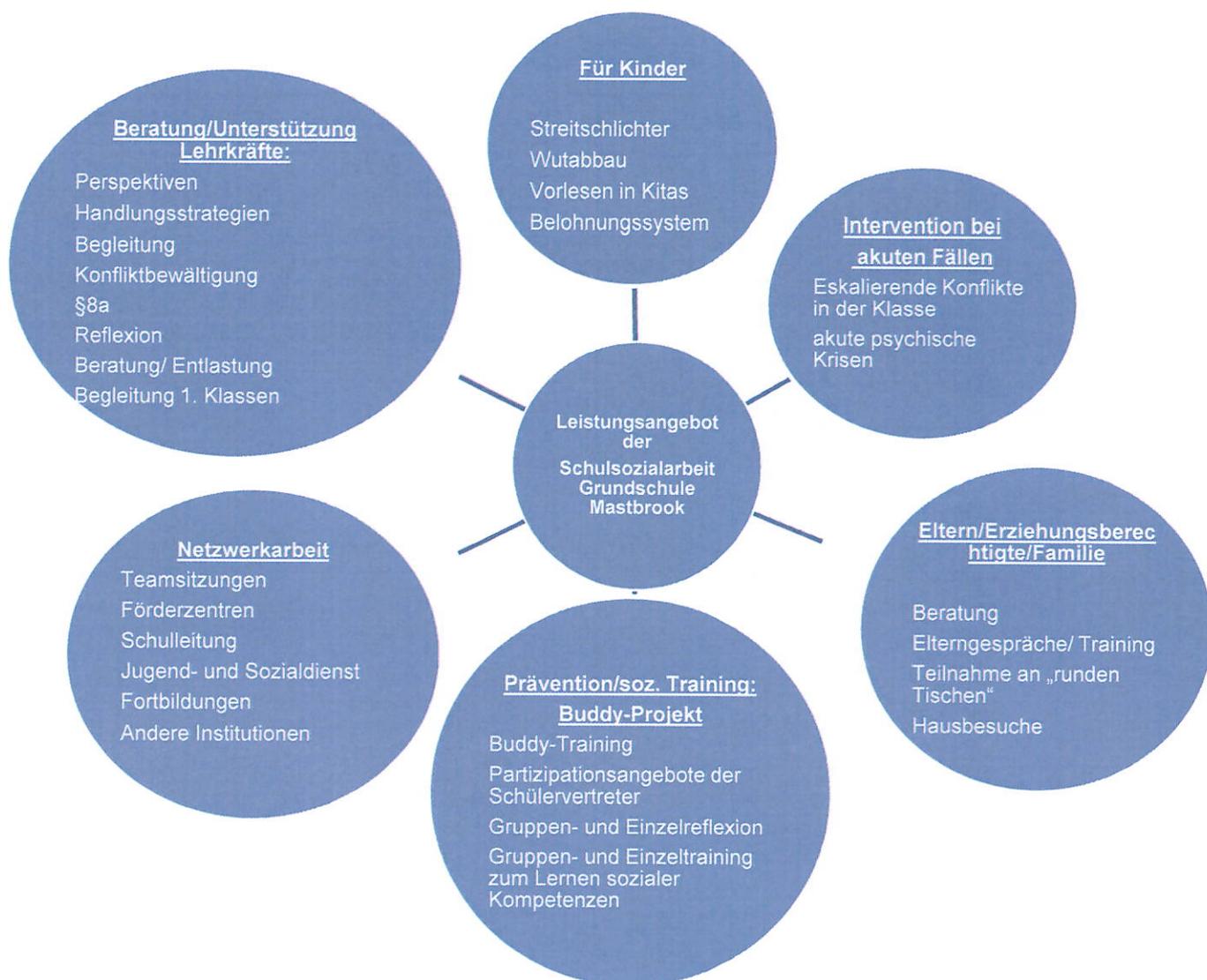
Neben der Hilfestellung zu einer angemessenen Konfliktlösung ist auch ressourcenorientierte Beratung und Hilfestellung in vielfältigen Themen ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit ist eine feste Anlaufstelle in der Schule. Die pädagogische Fachkraft hat Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtteils Mastbrook und ist eng mit anderen Angeboten des Stadtteils und des Stadtteilhaus Mastbrook verknüpft, so dass im Einzelfall bei Bedarf weitere Hilfen hinzugezogen oder eingeleitet werden können. Die Angebote der Schulsozialarbeit gestalten sich nach dem Konzept flexibel und bedarfsorientiert im Schulalltag.

### Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit gestalten sich, innerhalb des Handlungsrahmens, flexibel nach dem Bedarf im Schulalltag. Sie ist in festen Stunden unterrichtsbegleitend in den ersten Klassen tätig, um so möglichem Unterstützungsbedarf frühzeitig zu begegnen.

## Konzeptionelles Leistungsangebot/Schwerpunkte der Schulsozialarbeit als Schaubild



### Netzwerkarbeit

Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist nach wie vor die Netzwerk- und Kooperationsarbeit. Eine gelingende Schulsozialarbeit benötigt eine gute und kontinuierliche Kooperation der verschiedenen Partner. Dazu gehören vor allem Schulleitung, Lehrkräfte/päd. Fachkräfte sowie Schulsozialarbeit (regional und landesweit) und Träger.

Die Kooperation findet nicht nur laufend im Schulalltag statt, sondern auch in fest organisierten Kooperationsrunden wie z.B.:

- Teamsitzung (fachliche Leitung schulische Angelegenheiten, Schulsozialarbeit,

Schulassistent, Offene Ganztagschule); alle 14 Tage

- Kooperationsgespräch Schule – Familienzentrum (Schulleitung, Leitung Familienzentrum, Offene Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Schulassistent); 1 Mal pro Monat
- Austausch (Schulsozialarbeit, Schulleitung und Schulassistent); 1 Mal pro Woche und nach Bedarf
- Lehrerkonferenz (Lehrerkollegium, SSA); 1 Mal pro Monat

Brücke Rendsburg – Eckernförde e.V.

Stadtteilhaus Mastbrook – Sachbericht Stadtteilbezogene Sozial – Gemeinwesenarbeit 2022

Alle von uns eingesetzten Sprachmittler\*innen haben einen Migrationshintergrund und leben meist schon seit vielen Jahren in Deutschland. Wenn sie über ihr bisheriges Leben in Deutschland berichten, berichten sie auch über ihre eigene Geschichte, die wahrscheinlich derer vieler Flüchtlinge ähnelt. Die Sprachmittler\*innen haben es geschafft. Sie sind für die Neubürger\*innen Modelle für eine gelungene Integration.

## 8. Evaluation

Um die Wirksamkeit der Angebote beurteilen zu können, werden eine Reihe von Daten erhoben und ausgewertet. Die Evaluation wurde im Rahmen der Steuerungsgruppe im Jahre 2017/2018 überarbeitet und angepasst. Unabhängig davon werden die Handlungsfelder, gemäß einzelner Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen evaluiert.

## 9. Ausblick auf das Jahr 2023

Es wird an der Entwicklung neuer Angebote gearbeitet, um die Möglichkeiten im Stadtteil zeitgemäß und bedürfnisorientiert zu nutzen. Momentan sind Projekte und Angebote im Bereich Austausch, Sport und Kultur geplant.

Wir planen die Durchführung verschiedener Veranstaltungen, wie z.B.:

- Offener Stadtteilsport

Die Angebote des Stadtteilhaus Mastbrook sind zu finden unter:

[www.bruecke-mastbrook.de](http://www.bruecke-mastbrook.de)

Die bestehenden Kooperationen möchten wir für 2023 erhalten und intensivieren, sowie neue Kooperationen erschließen.

Brücke Rendsburg/Eckernförde e.V.

Verwendungsnachweis

Familienzentrum Mastbrook/Modellprojekt  
KST 407

	2022	2021	Abweichungen
<b>Einnahmen</b>			
Erlöse Soziotherapie	0,00 €	- €	0,00
Familienhilfe	0,00 €	- €	0,00
Leistungen ohne KÜ	0,00 €	- €	0,00
Erlöse Kindergarten	0,00 €	- €	0,00
Erlöse EG	0,00 €	- €	0,00
Förderung Kreis	256.182,38 €	220.638,71 €	-35.543,67
Förderung Kreis Sozialstaffel	0,00 €	- €	0,00
Förderung Stadt	3.400,00 €	3.400,00 €	0,00
Förderung GMD	0,00 €	- €	0,00
Stadt BGS Sozialstaffel	0,00 €	- €	0,00
Erlöse OGS	0,00 €	- €	0,00
Förderung Land	32.750,00 €	32.470,00 €	-280,00
sonst. Erträge	454,53 €	588,28 €	133,75
Erträge Bundesfreiwilligd./PKWPrivat	0,00 €	- €	0,00
<b>Spende</b>	0,00 €	2.599,80 €	2.599,80
Versicherungsertrag	0,00 €	4.565,06 €	4.565,06
Erlöse Bistro	0,00 €	- €	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>292.786,91 €</b>	<b>264.261,85 €</b>	<b>-28.525,06</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. <b>Lebensmittel</b>	3.174,17 €	1.943,27 €	-1.230,90
2. <b>Personalkosten</b>	203.302,41 €	175.960,03 €	-27.342,38
3. <b>Fortbildung/Supervision</b>	1.628,50 €	524,60 €	-1.103,90
4. <b>AFA</b>	26.332,73 €	22.548,60 €	-3.784,13
5. <b>Raumkosten / Miete / Heizung</b>	2.134,69 €	2.598,48 €	463,79
6. <b>Reinigung</b>	6.223,05 €	6.761,28 €	538,23
7. <b>Versich./Beiträge</b>	2.582,33 €	5.485,06 €	2.902,73
8. <b>Reparatur / Instandhaltung</b>	4.975,61 €	7.590,36 €	2.614,74
9. <b>KFZ-Kosten</b>	59,84 €	64,97 €	5,13
10. <b>Werb./Reisekosten Gesamt</b>	586,28 €	640,42 €	54,14
11. <b>Stb./Buchführung/RAW</b>	- €	634,06 €	634,06
12. <b>PTT/Bürobedarf</b>	1.827,36 €	1.728,26 €	-99,10
13. <b>Pädagogischer Bedarf</b>	3.554,14 €	3.727,24 €	173,10
14. <b>sonstige Kosten/ZV</b>	29.719,36 €	24.863,26 €	-4.856,10
15. <b>A.O. Aufwand/ Zinsen</b>	6.840,79 €	9.736,24 €	2.895,45
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>292.941,25 €</b>	<b>264.806,11 €</b>	<b>-28.135,14 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-154,34 €</b>	<b>-544,26 €</b>	<b>-389,92</b>



## Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

<b>VO/2023/379</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 25.10.2023  Ansprechpartner/in: Thomas Voerste  Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

### **Sachverhalt**

Der Bericht (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

nein

### **Finanzielle Auswirkungen**

nein

### **Anlage/n:**

1	Beschlusskontrolle
---	--------------------



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Jugendhilfeausschuss

**TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 15.11.2023**

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	21.09.2022	VO/2022/436 Evaluation zum weiteren Betrieb der Vermittlungsstellen für Kindertagespflege	FD 3.1		Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Optimierung der Vermittlungsstellen. Dabei ist auch die Möglichkeit der Zentralisierung der Aufgaben beim Kreis zu prüfen.
2	22.02.2023	VO/2023/010 Gemeinsame Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön	FB 3		Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Konzept zur Schaffung einer gemeinsamen Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön weiterzuentwickeln und die Umsetzung des Konzeptes zu planen. Nach Beratung im JHA soll der KT im November über die gemeinsame Inobhutnahmestelle entscheiden können.
	27.09.2023	VO/2023/304 Kindertagesstättenbedarfsplan	FD 3.1	TOP KT 13.11.23	Der Kreistag hat dem Bedarfsplan zugestimmt.
	27.09.2023	VO/2023/309 Neufassung Richtlinie Förderung Jugendarbeit	FD 3.1	TOP KT 13.11.23	Der Kreistag hat der Neufassung der Richtlinie zugestimmt.
	27.09.2023	VO/2023/308 Abschluss neuer vertraglicher Regelungen mit dem KJR	FD 3.1	Bis 15.11.23	Es wurden neue vertragliche Regelungen mit Wirkung zum 01.01.2024 abgeschlossen.
	27.09.2023	VO/2023//301 Integrationsmittel Brücke „Hau (doch nicht) den Lukas, Part II“	FD 2.3	12.10.23	Der Hauptausschuss hat der Zuwendung in Höhe von 34.317 € zugestimmt. Der Bewilligungsbescheid wurde am 16.10.23 erstellt.



## Kinderschutzbericht 2022 des Kreises Rendsburg- Eckernförde

<b>VO/2023/383</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 26.10.2023  Ansprechpartner/in: Thomas Voerste  Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Sachverhalt**

Der Kinderschutzbericht befindet sich in der Anlage.

**Relevanz für den Klimaschutz**

nein

**Finanzielle Auswirkungen**

nein

**Anlage/n:**

1	Kinderschutzbericht 2022
---	--------------------------



# **Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahresbericht 2022

# INHALT

Vorwort .....	3
---------------	---

## INTERVENTION

1. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2022 .....	4
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen .....	8
3. Die insoweit erfahrene Fachkraft „Insofa“ .....	9

## PRÄVENTION

4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	12
4.1 Schutzengel 2022 .....	122
4.2 Familienhebammen/ FGKiKPs .....	14
4.3 (Extra-) Förderung Landesmittel Schleswig-Holstein .....	16
4.4 Bericht über die Aktivitäten in den Frühen Hilfen .....	19
5. Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	23
5.1 Netzwerke Kinderschutz .....	23
5.2. AG Kinderschutz .....	25

## Vorwort

Kinderschutz geht jeden etwas an. Die Jüngsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen und ihnen alle Möglichkeiten zu bieten, um gut aufzuwachsen und sich entwickeln zu können, ist in unserem eigenen Interesse ein Herzensanliegen. Erwachsene brauchen vernetzte Strukturen, um ihren Kindern in Zeiten vielfältiger Herausforderungen Halt zu bieten.

Deshalb sind Netzwerke aus vielen professionellen und fachlich qualifizierten Kooperationspartner und Schnittstellen unerlässlich, die verantwortungsvoll miteinander agieren. Das gilt sowohl für den Bereich des präventiven, als auch des intervenierenden Kinderschutzes und besonders am sensiblen Übergang dieser beiden Bereiche.

## 1. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2022

§ 8a SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Die konkrete Umsetzung des Verfahrens obliegt den Jugendämtern.

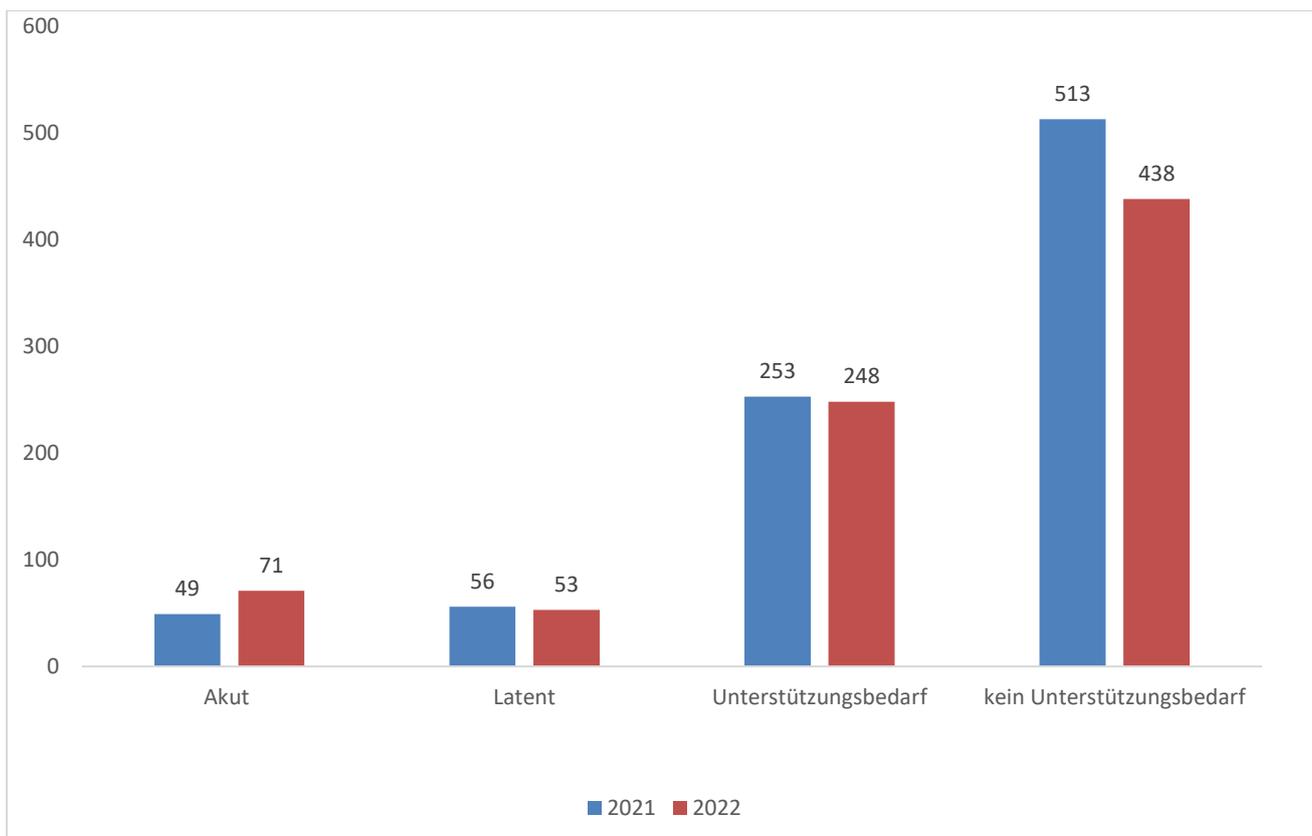
In die Statistik wird eine Meldung aufgenommen,

- wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen,
- der JSD sich dann einen Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und
- eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Hilfen und Unterstützungsangebote werden den Familien je nach Dringlichkeit und Gefahrenlage unterbreitet.

### Meldungen von Kindeswohlgefährdung 2021 und 2022

absolute KWG Fälle im Vergleich

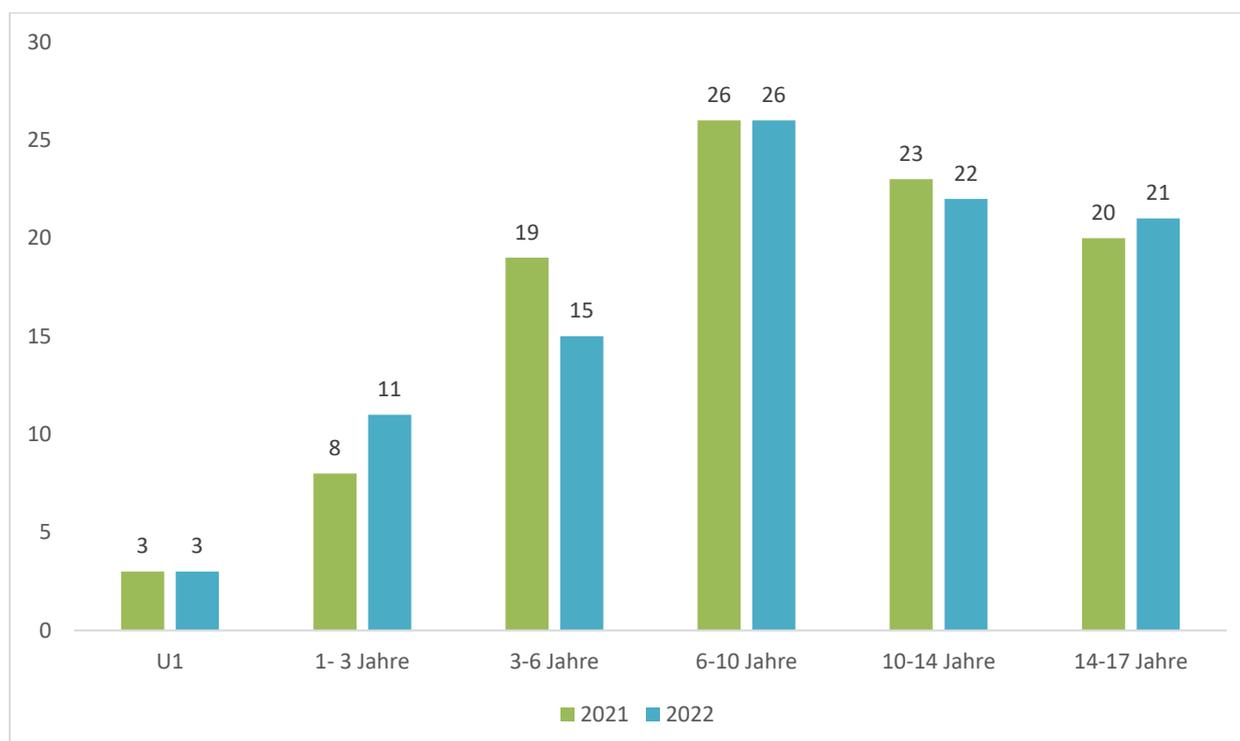


Im Jahr 2022 wurden insgesamt 810 Meldungen von Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes geprüft (2021: 871).

Der Anteil der Fälle, in denen weder eine Kindeswohlgefährdung vorlag, noch ein Unterstützungsbedarf bestand, weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 5 % auf. Diese Entwicklung kann auf eine Verbesserung bei der Erfassung von KWG-Meldungen im Jugend- und Sozialdienst zurückgeführt werden.

### Alter der Kinder, für die ein Hinweis eingegangen ist: 2021 und 2022

Bezug: Anzahl aller Meldungen, in %



Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

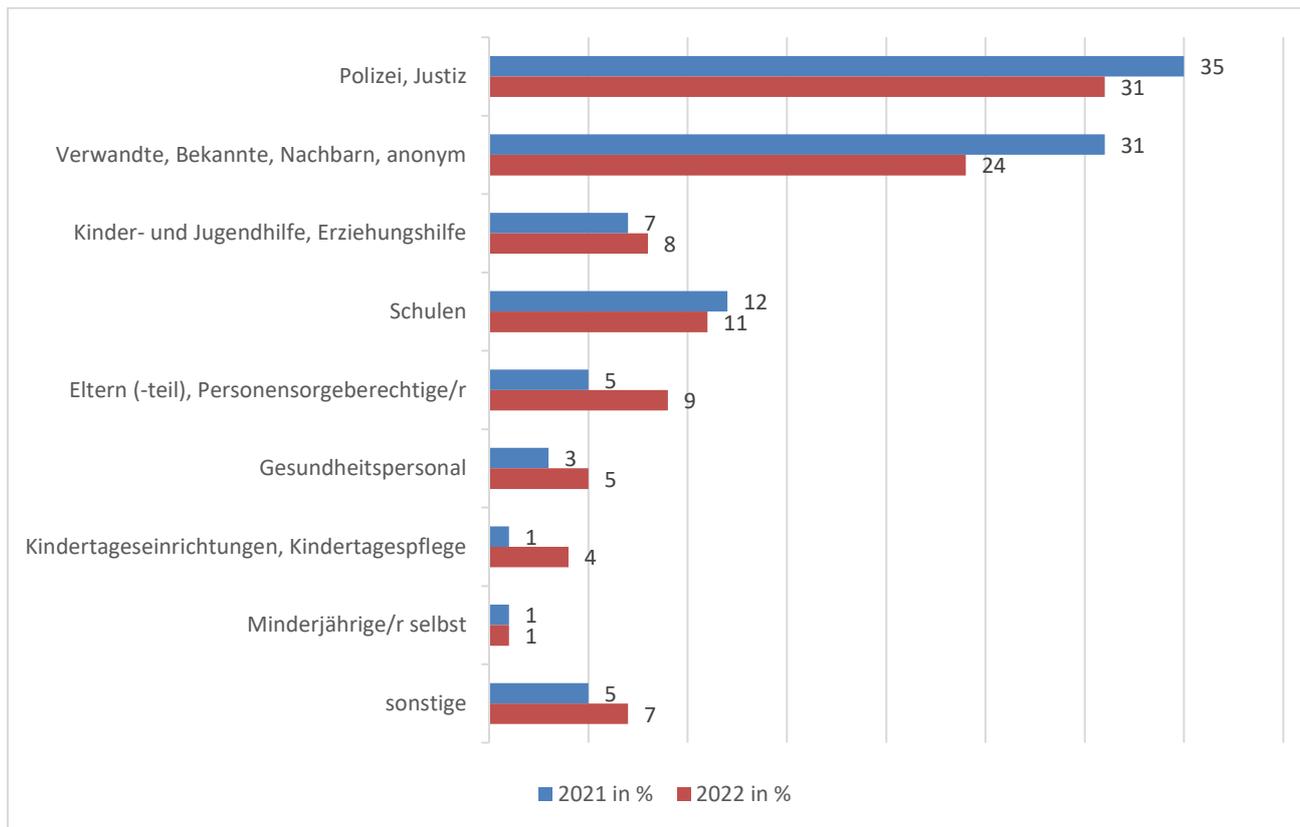
Die meisten Meldungen entfielen 2022 auf die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder (26%).

Im Bereich der 3-6-jährigen Kinder gab es insgesamt einen leichten Rückgang in den Meldungen, die prozentuale Anzahl der Meldungen für Kinder unter 1 Jahr hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bezogen auf die Anzahl der JEW (pro 1.000) liegen die Meldungen im Bereich der U3-jährigen in Deutschland bei knapp 3 Meldungen und im Kreis Rendsburg-Eckernförde ebenfalls bei 3 Meldungen. Im Bereich der unter 1-jährigen gab es in Deutschland 0,9 Meldung pro 1.000 JEW, in Rendsburg-Eckernförde liegt die Zahl knapp darunter (0,5).

## Gefährdungseinschätzung 2021 und 2022

wurde angeregt von..., in%



Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

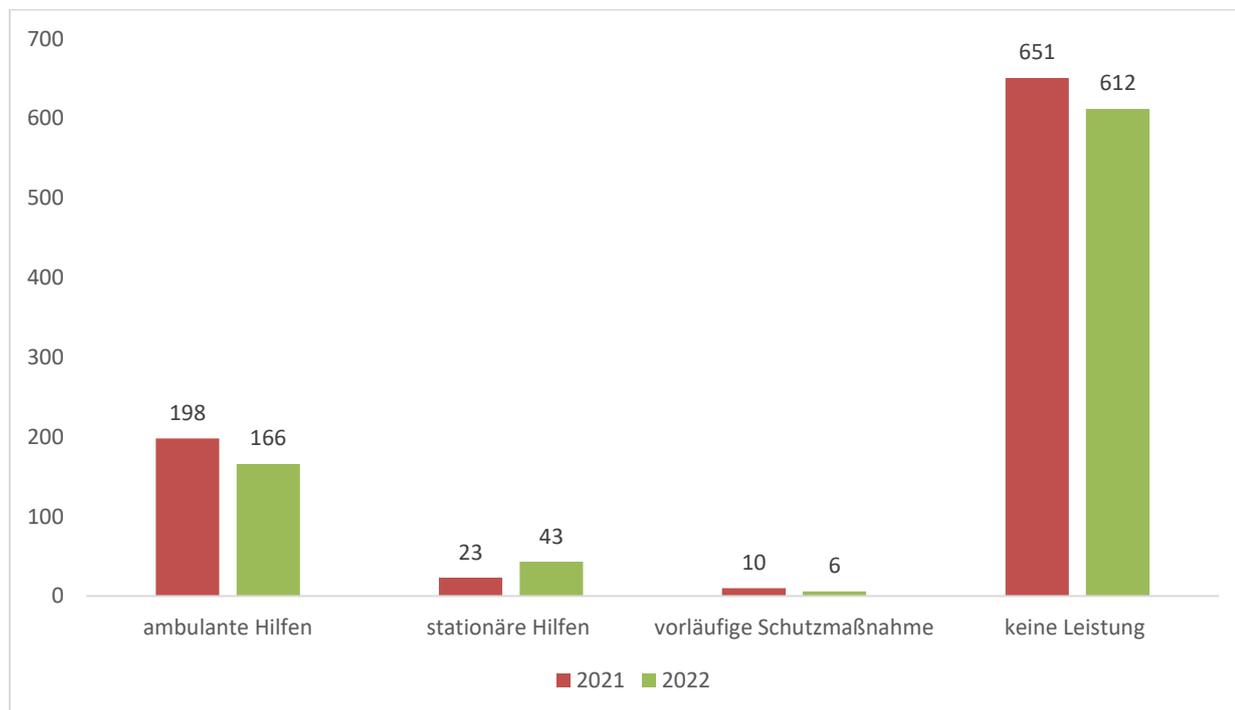
Auch im Jahr 2022 sind die meisten Meldungen aus dem System Polizei/ Justiz zu verzeichnen. Die zweithöchste Anzahl von Meldungen kam aus dem Familiären- und Nahbereich.

In dem Auszug der Pressemitteilung Nr. 304 findet man die Vergleichszahlen des Bundes bezüglich der Hinweisgeber:

**„Hinweise von Polizei und Justiz haben sich in zehn Jahren mehr als verdreifacht**  
Knapp ein Drittel (30 %) der rund 203 700 Gefährdungseinschätzungen wurden im Jahr 2022 von der Polizei oder den Justizbehörden angeregt. Rund ein Viertel (23 %) der Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung kam aus der Bevölkerung -also von Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder anonym. Dahinter folgten Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfe u. a. (13 %). Jeweils etwa ein Zehntel der Hinweise auf die Gefährdungssituation gaben die Schulen (11 %) und die Familien selbst, also die betroffenen Minderjährigen (2 %) oder deren Eltern (7 %).“

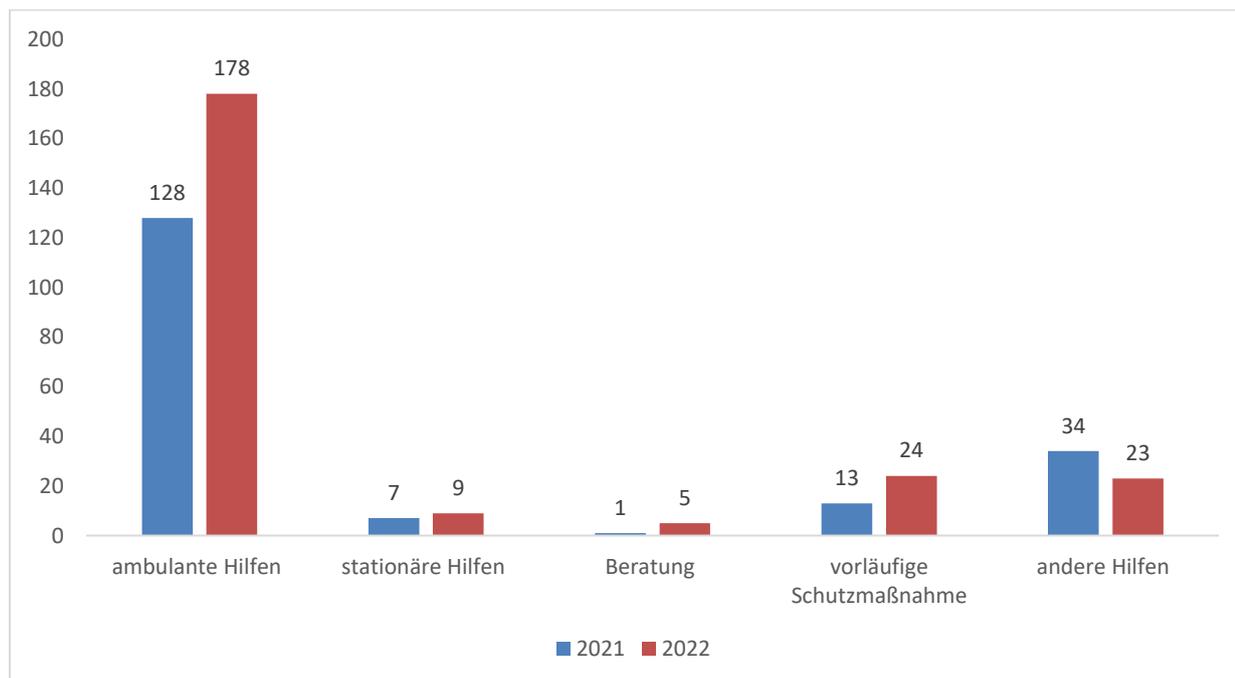
(Pressemitteilung Nr. 304 des Statistischen Bundesamtes vom 2.August 2023).

## Inanspruchnahme von Leistungen des SGB VIII zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2021-2022



2022 wurden zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 26 % der gemeldeten Kinder (215 von 810) im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits mit Leistungen der Jugendhilfe unterstützt (Im Vorjahr waren es knapp 27%).

## Neue Hilfen: 2021 – 2022



Es wurden insgesamt 239 neue Hilfen eingerichtet (2021: 183 neue Hilfen). In weiteren 32 Fällen wurde eine bestehende Leistung fortgeführt. Bei den neuen Hilfen handelte es sich am häufigsten um ambulante Maßnahmen (§§ 16-18 SGB VIII, §§ 27-32 SGB VIII).

## Vergleich vom Bund und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

Damit ein Vergleich mit den Zahlen der Bundesstatistik vorgenommen werden kann, werden die Fälle pro 1000 Jugendliche unter 18 Jahren berechnet. <sup>1</sup>

Anzahl pro 1000 Jugendliche

	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 (2021)</b>	<b>Bund 2022 (2021)</b>
Meldungen insgesamt	17 (18)	14 (14)
Akute KWG	1 (1)	2 (2)
Latente KWG	1 (1)	2 (2)
Keine KWG, aber Unterstützungsbedarf	5 (5)	4 (5)
Keine KWG und kein Unterstützungsbedarf	9 (10)	5 (5)
Meldungen insgesamt für den Bereich U3	3 (2)	3 (3)
Meldungen insgesamt für den Bereich U1	0,5 (0,6)	0,9 (1)

## 2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen

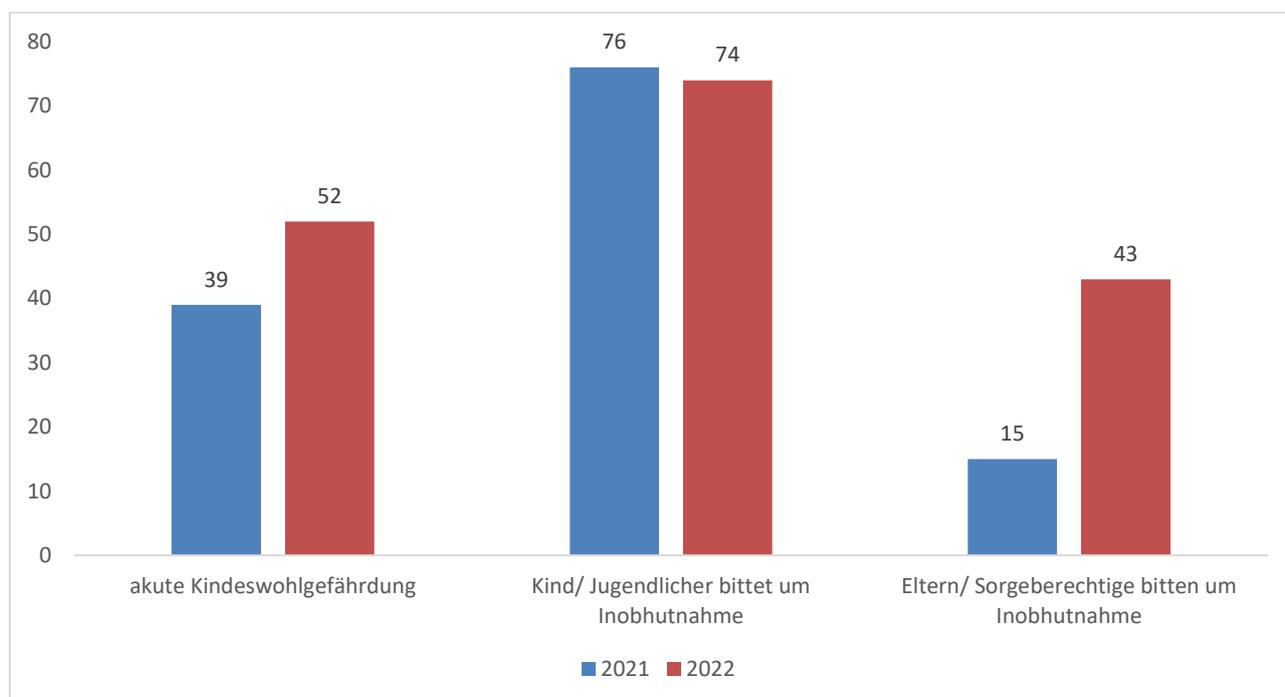
Der Jugend- und Sozialdienst stellt in enger Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam KIT für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die zeitnahe Versorgung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen sicher.

Dabei ist das Ziel, die Krise mit den Ressourcen der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Der JSD und das KIT sind rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Wird vom JSD im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen als unabdingbar eingeschätzt, ist KIT für die Durchführung aller sich aus einer Inobhutnahme ergebenden Aufgaben zuständig, insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung.

<sup>1</sup> [Kindeswohlgefährdungen 2022: Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Kinder/Jugendliche/Kindeswohlgefaehrden/2022.html)

Die wesentlichen Ziele sind Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes sowie die kurzfristige Stabilisierung der Krisensituation in der Familie. Die Einsätze erfolgen durchgängig im 4-Augen-Prinzip.

### Gründe der Inobhutnahme:



### 3. Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“

Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ ergibt sich aus den §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 Abs. 2 KKG.

Fachkräfte, die gemäß der oben genannten Paragraphen beruflich mit Kindern/ Jugendlichen und Eltern zu tun haben, sollen - wenn Ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen - zur Einschätzung der Gefährdungssituation eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) zu Rate ziehen.

Die fachliche Aufgabe der InsoFa ist es, Fachkräfte auf dem Weg zu einer Bewertung zu coachen, für anstehende Elterngespräche zu sensibilisieren und über mögliche weitere Schritte im Verfahren zu informieren.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft für die in den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG genannten Personenkreise an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und das Kinderschutzzentrum Kiel übertragen.

### **3.1 Sachbericht der Inanspruchnahme der Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) 2022 des Diakonischen Werk des Kirchenkreises RD-Eck gGmbH**

Im gesamten Berichtsjahr wurden insgesamt 55 Anfragen bearbeitet (überwiegend in Präsenz, selten auch telefonisch). Damit ist erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Spitzenreiter unter den Anfragen, mit über der Hälfte der Anfragen, ist wie in den Jahren davor die Kita, wieder gefolgt von Schule, d.h. vorwiegend aus dem Bereich § 8b und 4 KKG.

Wir konnten die Kita dahingehend doppelt unterstützen, indem während, innerhalb oder nach dem Beratungsprozess gut an das Projekt TIK-SH (Traumapädagogik in Kitas und Familienzentren) vermitteln bzw. die Berater/innen unserer Institution den Kontakt zu unserer Mitarbeiterin des Projektes herstellen konnten.

In vielen Fällen stellte sich heraus, dass die Institution in der Lage war, die mögliche Kindeswohlgefährdung auch mit eigenen Mitteln abzuwenden. Die Möglichkeit der weiteren „Anschluss“- Fachberatung zum Thema Kinderschutz und/oder Trauma, durch eine traumtherapeutisch ausgebildete Fachkraft, wurde dabei als sehr hilfreich empfunden und gerne angenommen.

Die Anfragen der Insofern erfahrene Fachkraft von ambulanten Trägern ist gleichgeblieben. Es wurde auch aus dem Bereich Sport (Bürgermeister und gleichzeitig Jugendwart) und aus dem Bereich Gesundheitswesen (Ärztin) von unserem Angebot Gebrauch gemacht.

Die vermuteten Gefährdungslagen wurden insgesamt insbesondere hoch im Bereich der Vernachlässigung gesehen. Diesem Phänomen werden wir im nächsten Jahr noch einmal detaillierter nachgehen und haben vor, dies auch nochmal detaillierter zu dokumentieren, um etwaige Bedarfe ableiten zu können. Ansonsten nahm ein Viertel an, dass Gewalt vorherrschte. Fünf Annahmen des sexuellen Missbrauchs wurden ebenfalls bearbeitet.

Der Großteil der Ergebnisse der Beratungen lag im Graubereich, d.h. es war entweder unklar bzw. noch weiter abzuklären, was eine mögliche KWG angeht oder das Verhalten der Sorgeberechtigten wurde prognostisch als drohende Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. Knapp 1/3 der Fälle wurden allerdings auch als „Irrläufer“ eingeschätzt, d.h. keine Gefährdung – kein Handlungsbedarf.

Die Notwendigkeit unserer Arbeit spiegelt sich in den Ergebnissen wider. So zeigen diese, dass nur lediglich 29% der Beratungen an das JA weitergeleitet werden mussten. 45% der Nachfragenden regelten ihre Situation selbst, d.h. ihnen konnte aufgezeigt werden, wie das Gefährdungsrisiko mit eigenen Mitteln abzuwenden ist. Bei 25% stellte sich durch unsere Beratung heraus, dass gar keine KWG vorlag.

Was tatsächlich weiterhin auffällt ist, dass uns in den Ferien weitaus weniger Anfragen erreichen und im Dezember verhältnismäßig viele Anfragen eingehen. Dafür gibt es bislang noch keine konkreten Erklärungen, sollte gerade aber deshalb im Blick behalten werden.

Ansonsten nehmen wir kontinuierlich und regelmäßig an verschiedenen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen teil. Für das Netzwerktreffen „Kinderschutz“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde eine klare Zuständigkeit innerhalb des Berater\*innen-, Teams inkl. Vertretungsregelungen festgelegt, womit wir eine verbindliche Teilnahme sicherstellen wollen.

Rendsburg, den 31.01.2023

gez.: M. Zogeiser

### 3.2 Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel 2022

Das Kinderschutzzentrum Kiel berät Mitarbeiter\*Innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, sexuelle oder psychische Misshandlung und begleitet die Fallarbeit.

Das Kinderschutz- Zentrum beteiligt sich an den lokalen Netzwerken an den vier Standorten im Kreis und nimmt ebenso teil an dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt. Außerdem übernimmt es die Aufgabe der InsoFa nach §§ 8b SGB VIII und 4 KKG.

Insgesamt gab es 137 neue Hilfeanfragen von Familien (2021:133).

Durch den speziellen Auftrag kommen die meisten Familien zumeist über den Jugend- und Sozialdienst des Kreises in das Kinderschutz Zentrum.



**„Bei allen Gewaltformen ist die Wahrnehmung früher Anzeichen von Vernachlässigung oft eine Chance der Gefährdungsabwendung“**

*(Kinderschutz Zentrum Kiel, Jahresbericht 2022, S. 27)*

Weitergehende Informationen finden Sie im Jahresbericht des Kinderschutz-Zentrum Kiel im Internet.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Jahresbericht\_Kinderschutzzentrum\_Kiel\_2022\_ (kinderschutz-zentrum-kiel.de)

## 4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind frühzeitige Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Für ein gutes Hilfesystem braucht es ein stabiles, tragfähiges und vielfältiges Netzwerk aus Fachkräften, dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde, öffentlichen Trägern, Ehrenamtlichen, Kitas und weiteren Kooperationspartnern aus dem Bereich der Frühen Hilfen.

Die multiprofessionellen Netzwerke Frühe Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind in die vier Regionalgruppen Rendsburg, Nortorf, Eckernförde und Kieler Umland unterteilt. Eine Zuordnung zum jeweiligen Arbeitsumkreis kann somit zielgerichteter stattfinden. Ein Austausch über die Regionalgruppen hinaus findet in Form eines Gesamtnetzwerktreffens statt.

Im Folgenden werden exemplarisch wichtige Bausteine der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dargestellt.

### 4.1 Schutzengel 2022

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert das Schutzengel-Angebot seit 2006 mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger.

Das Schutzengelangebot als auch das bei der Brücke angegliederte Familienhebammenprojekt verbinden Angebote und Maßnahmen des Gesundheitswesens als auch der Kinder- und Jugendhilfe miteinander.

Die Angebote richten sich an alle Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit Babys und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Über eine zentrale Telefonnummer können die Mitarbeitenden des Schutzengelteams angefordert werden. Familien werden auf Wunsch zu Hause besucht oder können eine der vielzähligen Räumlichkeiten der Brücke nutzen. Das Angebot wurde ergänzt durch eine Online Sprechstunde.

Durch einen QR-Code auf den neuen Flyer der Brücke ist der Zugang noch flexibler und niedrigschwelliger möglich.

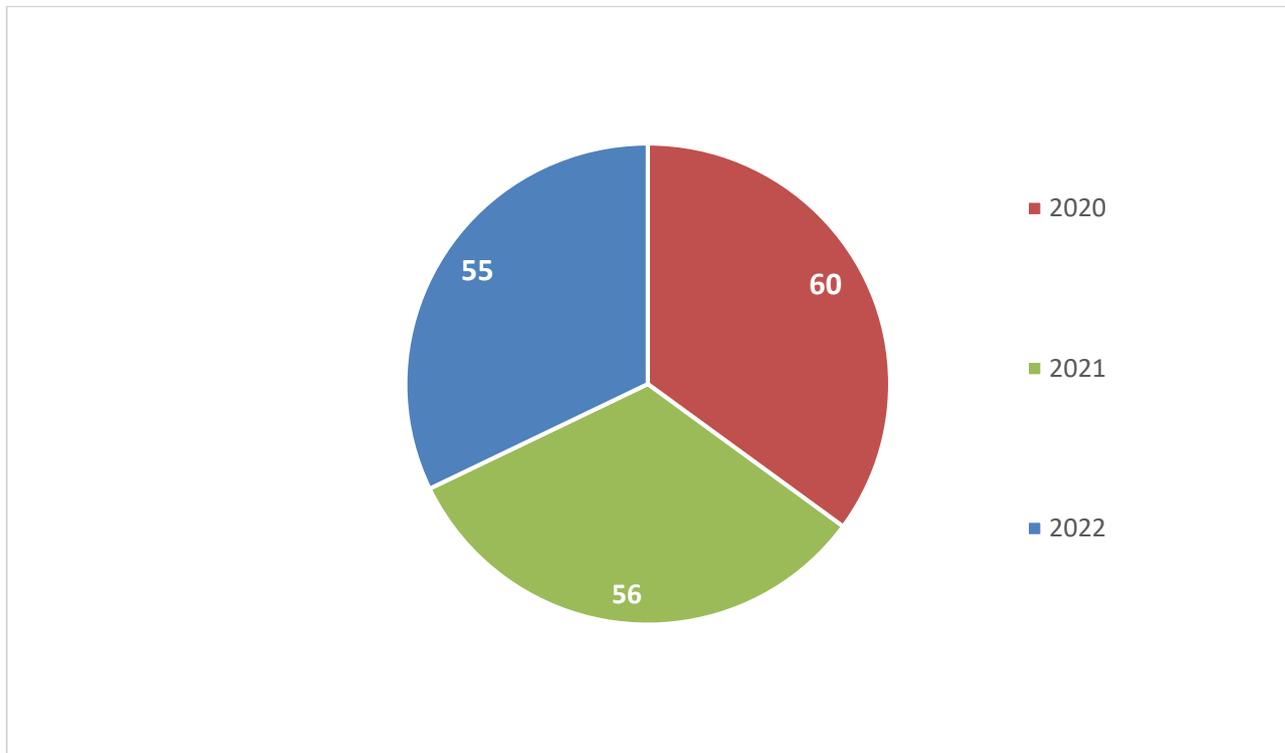
Die Schutzengel helfen und unterstützen bei Fragen rund ums Kind, in Erschöpfungszuständen der Familien oder in schwierigen Lebenslagen.

Das Angebot ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Zum Team gehören Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und pädagogische Fachkräfte.



Eine regelmäßige Evaluation des Projektes, sowie Steuerungsgruppen und Qualitätszirkel tragen zu einer fachlichen Weiterentwicklung bei.

### Clearingeinsätze 2020-2022



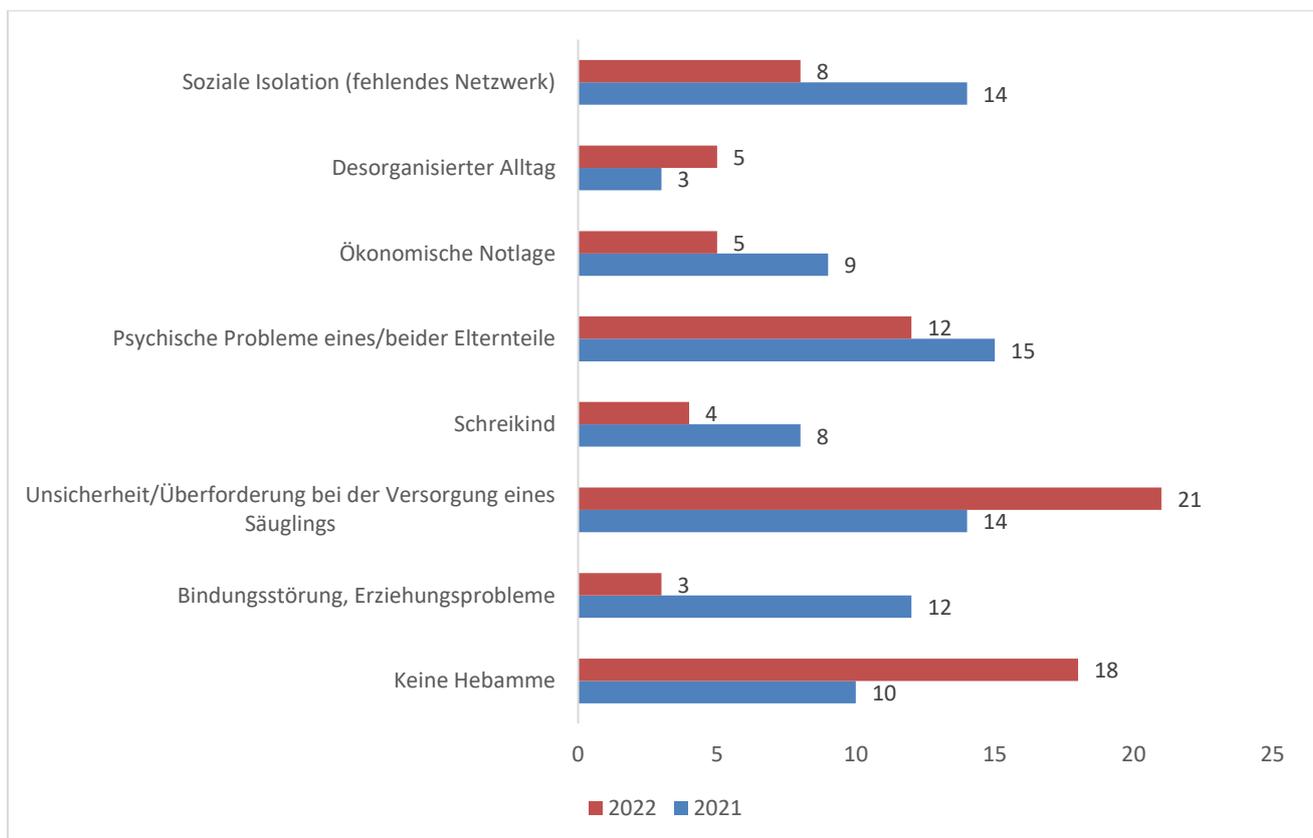
Die Anzahl der Clearingeinsätze für das Jahr 2022 beläuft sich auf insgesamt 55 Fälle, und verzeichnet somit im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

### Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme zu den Schutzengeln waren<sup>3</sup>

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung eines Säuglings (21 Nennungen)
- Keine Hebamme (18 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile (12 Nennungen)
- Soziale Isolation (8 Nennungen)

<sup>3</sup> Gewichtung nach Anzahl der Nennungen

## Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme



### 4.2 Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKps) im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. beauftragt worden.

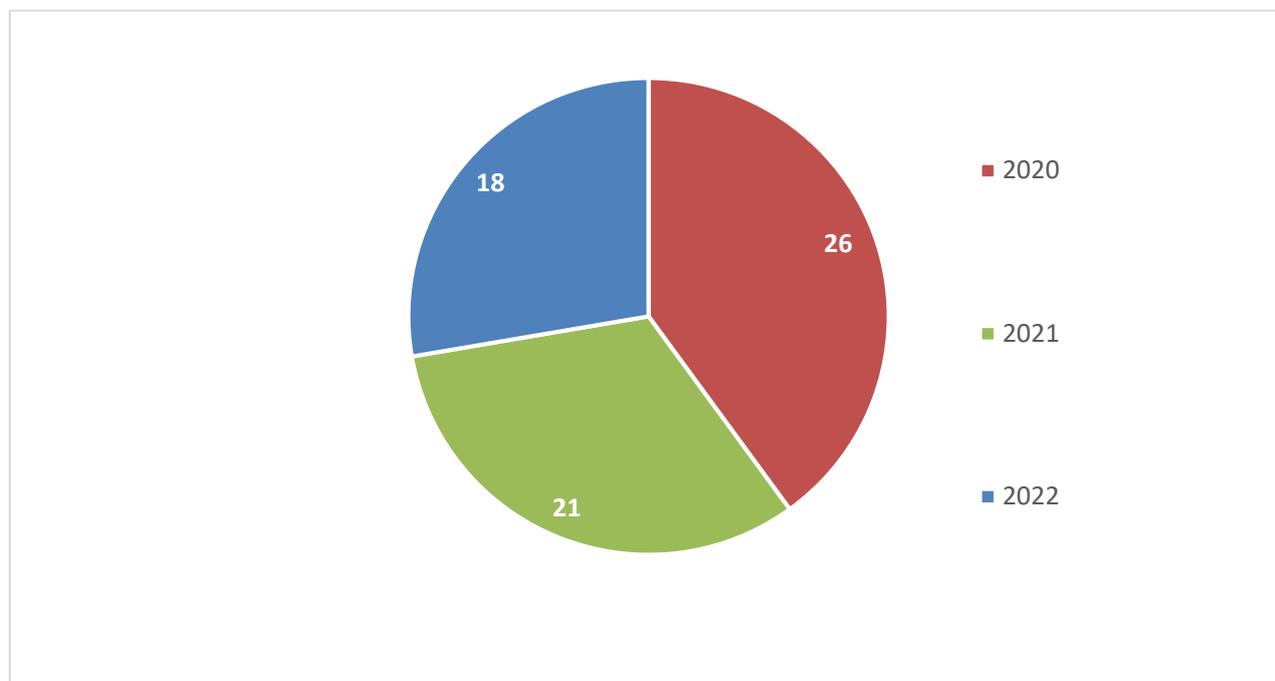
Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erbringen Leistungen, die über eine die Regelversorgung der Hebammen hinausgehen. Eine Familienhebamme ist eine Hebamme mit einer Zusatzausbildung. Die Familienhebamme begleitet Frauen in der Schwangerschaft bis zum 1.Geburtstag ihres Kindes.

Eine Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ist eine Kinderkrankenschwester mit einer Zusatzausbildung. Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende begleitet Frauen ab der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Beide unterstützen und beraten zu Themen wie dem Bindungsaufbau, Ernährung und Pflege des Kindes, bei der Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings, bei der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung uvm.

Bei speziellen Fragen oder Problemen helfen die Familienhebammen bzw. die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden dabei, geeignete Fachleute bzw. Unterstützungsangebote zu finden.

### Fallzahlen Familienhebammen 2020-2022



Ebenso wie schon bei den Schutzengeln ist der Anteil an Hausbesuchen für das Jahr 2022, immer noch hoch mit einer steigenden Tendenz: 256 Hausbesuche konnten 2022 durchgeführt werden (2021: 243)

Hauptanlass für den Einsatz einer Familienhebamme/ FGKiKP waren 2022:

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung der/des Kinder/s (10 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (6 Nennungen)
- Probleme mit dem KV und /oder LebenspartnerIn (6 Nennungen)
- Soziale Isolation (5 Nennungen)

### 4.3 Förderung Landesmittel Schleswig-Holstein

Durch eine Extraförderung des Landes Schleswig-Holstein wurden 2022 folgende zusätzliche und niedrigschwellige Angebote für Familien kurzfristig umgesetzt.

1. Beratung für Eltern mit Kindern 0-3 (Schreiambulanz), Kinderschutz Zentrum Kiel  
Das individuelle Belastungserleben wird in einem Erstgespräch aufgenommen und nach ersten Wegen der Entlastung gesucht. Die Beratung findet im Kinderschutz-Zentrum Kiel oder bei Hausbesuchen statt  
Über eine gemeinsame Beobachtung der Fähigkeiten und der Feinzeichen von Belastungen ihrer Kinder können die Eltern ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihre Kinder erweitern und somit ihre Unterstützung auf den individuellen Bedarf und die individuellen Besonderheiten ihres Kindes abstimmen. Im Beratungsgespräch und nach Bedarf auch mit videogestützter Begleitung (Entwicklungspsychologische Beratung) werden Erlebens- und Entwicklungsperspektive der Kinder in den Mittelpunkt gestellt und eine feinfühlig Interaktion gefördert.
2. Angebot für Familien mit besonderen Belastungen, Familienwerkstatt e.V.  
Bei diesem Angebot der Familienwerkstatt e.V. haben vor allem Eltern mit Kindern mit besonderen Belastungen und Erkrankungen einen Raum. Eltern werden im Umgang mit ihren besonderen Kindern begleitet und unterstützt und erlangen ihre Handlungsfähigkeit zurück.  
Ziele und Handlungsoptionen werden in mehreren aufeinander aufbauenden Gruppenabenden erarbeitet. Auch für eine individuelle Beratung lässt sich Raum und Zeit finden.
3. Stillberatung, Familienzentrum Kronshagen  
Das Familienzentrum Kronshagen bietet Schwangeren und (jungen) Müttern mit Kindern bis zum 1 Lebensjahr neben der Stillberatung, eine kostenfreie und ausführliche Erstberatung zu allen Themen rund um das Kind, Familie, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung und kreisweit.
4. ElternZeit, Hebammenpraxis Sonnenweg in Bordesholm  
Belastete Eltern und Familien sollen im vor- und nachgeburtlichen Stadium unterstützt und entlastet werden. Ziel ist eine Stärkung der Ressourcen für eine gelingende Versorgungs- und Erziehungsverantwortung.  
1x pro Woche findet eine offene Sprechstunde statt. Diese findet parallel zu den bereits etablierten Hebammensprechstunden (MilchCafé) statt. Im Rahmen der Elternzeit haben die Familien die Möglichkeit individuelle Beratung zu ihren Erziehungsfragen durch eine pädagogische Fachkraft zu erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit der Abklärung von Unterstützungsbedarf und ggf. Weiterleitung an die Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

#### 5. Café Kinderwagen, Familienzentrum Rotenhof

Dieses Angebot für Schwangere oder Eltern findet wöchentlich als Gruppenangebot statt. Untereinander darf sich ausgetauscht werden und die Themen werden bestimmt durch die Bedürfnisse der Gruppe.

Durch die regelmäßige Teilnahme werden die Eltern sicherer im Umgang mit ihrem Baby, fühlen sich weniger belastet und lernen, sich auf ihre Gefühle zu verlassen. Sie bekommen Handlungskompetenzen, die zu einem höheren Selbstvertrauen führen.

#### 6. Wellcome Erweiterung, Zentrum für kirchliche Wellcome

Familien in besonderen Notlagen erhalten niedrigschwellig und unkompliziert alltagspraktische Hilfe durch ehrenamtliche Unterstützende.

Fazit: Auch 2022 wurde deutlich, wie flexibel die Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen sich den Herausforderungen in den Familien anpassen, welche individuellen Ansätze erforderlich sind, um Elternschaft mit den vielen komplexen Herausforderungen gerecht zu werden und Entlastung für Eltern zu schaffen.

### **Extra- Förderung Landesmittel**

#### **Projekt Babymobil**

Mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem „Corona-Aufholpaket“ des Bundes wurde Ende 2021 die Idee des „Baby-Mobil“ umgesetzt. Das Projekt wurde geplant als ein Kooperationsprojekt zwischen der Brücke Rendsburg-Eckernförde und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Rendsburg.

Die Idee des Baby-Mobils umfasste im wesentlichen folgende 3 Zielvorstellungen:

#### **Zielvorstellungen**

##### *Versorgung ländlicher und strukturschwacher Regionen*

Das Babymobil sollte die ländlichen und strukturschwachen Regionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde anfahren und dort im Rahmen niedrigschwelliger Frühen Hilfen Familien beraten und unterstützen.

##### *Vermittlung der Angebote über Ärzte*

Eine Fachkraft- optimal Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (FGKiKp) oder Familienhebamme- unterstützt auf „Zuruf“ von Arztpraxen, Therapeuten und Fachkräften, Familien im Sinne niedrigschwelliger Früher Hilfen im gesamten Kreisgebiet. Die Verbindung zwischen Ärzteschaft und den Frühen Hilfen sollte durch den Einsatz des Baby-Mobils langfristig auf eine tragfähige Basis gestellt werden

### *Anbindung an Angebote Früher Hilfen*

Eine Beratung von Familien in deren Haushalten sei möglich. So kann eine unkomplizierte Erstversorgung im Sinne der Frühen Hilfen stattfinden. Im Weiteren könnten die Eltern und ihre Kinder dann im Netzwerk Frühe Hilfen und die bestehenden Systeme (Jugendhilfe, Gesundheitswesen u.a.) angebunden werden.

### **Zielerreichung**

#### *Versorgung ländlicher und strukturschwacher Regionen*

Besonders der ländliche Raum sollte für das Projekt im Fokus stehen. Von Fachkräften der Frühen Hilfen gab es kreisweit die Rückmeldung, dass Familien in strukturschwachen Gebieten der Zugang zu den Angeboten fehlen würde. Die originäre Idee des Babymobil über die Kooperation mit der Ärzteschaft einen Zugang zu den Familien zu bekommen, war erschwert durch die Tatsache, dass es in ländlichen Regionen an Kinderärzten mangelt.

Bis zum Ende des dritten Quartals 2022 wurde von den Fachkräften des Baby-Mobils immer wieder der Versuch unternommen, die ursprüngliche Idee umzusetzen und eine Zusammenarbeit mit dem medizinischen Sektor aufzubauen. Da der gewünschte Erfolg mit der Ärzteschaft ausblieb, wurde Mitte des Jahres der Radius von potentiellen Kooperationspartnern erweitert auf die Familienzentren und andere wichtige Anlaufstellen für Familien mit kleinen Kindern in den jeweiligen Regionen.

Das Familienzentrum Hanerau-Hademarschen konnte zum Ende des Jahres als interessierter Kooperationspartner gewonnen werden. Im Rahmen einer Babygruppe fand dort ein Beratungsangebot durch die Diakonie statt.

Ebenso konnte eine Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum in Jevenstedt und Hohenweststedt durch die Diakonie aufgebaut und bereits durch feste Beratungsstunden gefestigt werden. Ein Kontakt mit dem Familienzentrum in Aukrug hat stattgefunden und ist im Aufbau.

#### *Vermittlung der Angebote über Ärzte*

Die Fachkräfte des Babymobils haben kontinuierlich versucht, Kontakt zu den Ärzten aufzubauen. Es wurden sowohl Flyer verteilt als auch persönliche Gespräche geführt. Die Rückmeldung von der Ärzteschaft war durchweg positiv, allerdings kam es nur in wenigen Fällen zu einer direkten Kontaktaufnahme von Ärzten und Weitervermittlung an das Babymobil.

Eine Kooperation mit einer Kinderärztin in Gettorf kam Ende des Jahres zustande. Seit Oktober 2022 findet in Gettorf in den Räumlichkeiten einer Kinderärztin eine wöchentliche offene Sprechstunde statt. Diese wird von einer Fachkraft (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) der Brücke durchgeführt.

### *Anbindung an Angebote Früher Hilfen*

Durch die Mobilität war es möglich, flexibel, bedarfsorientiert und persönlich sowohl in verschiedenen Einrichtungen als auch bei den Familien zu Hause zu beraten. Auch war das Baby- Mobil eine Art Vermittlerstelle zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen. Durch die

Beschriftung diente das Auto des Baby-Mobils zusätzlich als Werbung, um die Frühen Hilfen im Kreis bekannt zu machen. Deshalb wurde das Auto zusätzlich an öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Tag der offenen Tür oder beim Wochenmarkt platziert. Niedrigschwellig konnten viele Familien erreicht und informiert werden.

### **Zusammenfassung**

Die Diakonie konnte zum Projektende in ihrem Südkreis gute und regelmäßige Kooperationen mit verschiedenen Familienzentren aufbauen. Es sind viele Ideen entstanden, wie z.B. themenspezifische Elternkurse/-abende oder Einzel- oder Gruppenberatungsangebote, welche bedarfsgerecht angeboten werden können.

In zwei Familienzentren (Jevenstedt und Hohenweststedt) finden bereits jeweils wöchentliche Beratungssprechstunden statt. Ebenso wurde gezielt in den Regionen nach weiteren Kooperationspartnern gesucht. So konnten neben Kindertagesstätten auch Apotheken mit einem speziellen Mutter-Kind Bereich als mögliche Partner gewonnen werden.

Die Brücke hat neben ihrer Zusammenarbeit mit der Kinderärztin aus Gettorf anfallende Bedarfe über das Schutzengelprojekt versorgen können. So konnte eine nahtlose Überleitung in bereits bestehende Unterstützungsangebote erfolgen.

Weitere Angebote in Form niedrigschwelliger Beratung in Arztpraxen sind weiter wünschenswert, die Anbahnung der Kontakte zu den Ärzten erfordert allerdings viel Geduld.

Da absehbar war, dass die Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ für das Projekt zum Jahresende 2022 auslaufen würden, warb Sylvia Gerdes als Fachkraft der Diakonie im November im Jugendhilfeausschuss für eine Weiterfinanzierung über Kreismittel.

Es ist sehr erfreulich, dass der Jugendhilfeausschuss die Wichtigkeit der Frühen Hilfen erkannt und mit 80.000 Euro finanziell unterstützt hat.

#### **4.4 Bericht über die Aktivitäten im Bereich Frühe Hilfen: Netzwerke**

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Broschüre „Frühe Hilfen in Schleswig-Holstein-Informationen in leichter Sprache“, herausgegeben, die online verfügbar ist.

Analog zu den vier Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden die Netzwerke der Frühen Hilfen eingeteilt in die Regionen Nortorf, Rendsburg, Kieler Umland und Eckernförde.

Die Fachkräfte aus den vier regionalen Netzwerken treffen sich zweimal im Jahr zur Qualitätssteigerung für einen fachlichen Austausch. In regelmäßigen Abständen finden die Treffen an unterschiedlichen Orten statt, um sowohl den Kreis, die Träger als auch die Einrichtungen kennenzulernen.

## **Netzwerk Rendsburg**

Im Frühe Hilfen Netzwerk für die Region Rendsburg wurde über die breite Spanne von Leistungen im Rahmen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung berichtet.

Die Schwangerenberatung unterstützt werdende Eltern, steht ihnen aber auch nach der Geburt zur Seite (ungefähr bis die Kinder 3 Jahre alt sind). Auch bei sozialrechtlichen Fragen, wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Unterhalt und Kindschaftsrecht können sich (werdende) Eltern an die Schwangerenberatungsstellen im Kreis wenden.

Im Rahmen der Projekte zum Thema Sexualität und Familienplanung stellen die Schwangerenberatungsstellen umfassende Informationen und Materialien zur Verfügung. Minderjährige Schwangere werden durch erfahrene Fachkräfte entsprechend beraten und unterstützt.

Bei Schwangerschaftskonflikten bieten die Schwangerenberatungsstellen Hilfe und Unterstützung. Sie leisten bei Bedarf auch die gesetzlich vorgeschriebene Beratung zum Schwangerschaftsabbruch (§§ 218, 219 StGB)

Die Diakonie übernimmt im Bedarfsfall die Antragstellung bei der Mutter- und Kind-Stiftung. Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Anja Schoknecht, Dipl.-Soziologin, Kinder-, Jugend- und Familienberaterin, Leiterin der Beratungsstelle Rendsburg und Heide berichtete, dass zunehmend Jungeltern das Beratungsangebot von profamilia nutzen. Eltern, Mütter und Väter können sich auch in Beziehungsfragen an die Schwangerenberatung wenden, bei Erziehungsfragen wird an die Erziehungsberatungsstellen der Diakonie verwiesen.

## **Netzwerk Eckernförde**

Aufgrund der Schließung der Geburtsklinik in Eckernförde, fühlen sich viele Schwangere und junge Eltern verunsichert und empfinden die Zeit rund um die Geburt durch die fehlende Sicherheit einer optimalen und rechtzeitigen Versorgung als Belastung. Das Familienzentrum Borby e.V. äußerte den Wunsch nach einer regelmäßigen Sprechstunde mit einer Hebamme, um als Anlaufstelle zu dienen.

Auch eine Wohnraumknappheit und die Energiekrise sorgt bei vielen Familien für eine Zukunftsangst und stellt einen zunehmenden Stressfaktor in den Familien dar. Unter anderem berichten Hebammen von einem Anstieg an Fällen von unruhigen Kindern.

## Netzwerk Kieler Umland

JSD Fachgruppenschneidung – September 2021



Das Kieler Umland hat im Kreis Rendsburg- Eckernförde eine besondere räumliche Lage. Wiebke Schmitz (ehem. Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen) erläutert anhand einer Kreiskarte die Schneidung der Fachgruppen JSD.

Bordesholm gehört in die Fachgruppe Kieler Umland, und nicht in die Nortorfer Regionalgruppe Frühe Hilfen.

Die Verteiler der Netzwerkenden sind an den Fachgruppen ausgerichtet, da es für die Kollegen/innen im JSD wichtig zu wissen ist, welche Angebote es in den Regionen für die von ihnen betreuten Familien gibt.

## Nortorf

Dörthe Nowak stellt sich als Koordinatorin des AWO Familienzentrums in Jevenstedt vor.

Im Mai 2022 findet ein Eröffnungsfest auf dem Gelände in Jevenstedt statt, zu denen die Netzwerkenden herzlich eingeladen sind und ebenso das Baby Mobil.

Anja Rönnau berichtet über die Fachgruppe des JSD in Nortorf.

Momentan sind 12 Kollegen/innen dort tätig, die Fachgruppe ist ein Teil des Jugendamtes, z.B. Vaterschaftsanerkennung ist eine Leistung, die in den Ämtern dezentral bearbeitet wird.

Der JSD arbeitet in verschiedenen Vertiefungsgebieten (Frühe Hilfen, Kinderschutz, HzE etc.), denen die Mitarbeitenden zugeordnet sind und als MultiplikatorenInnen in das Team wirken.

## Fachtag: Migrationssensible Frühe Hilfen

In den Frühen Hilfen begleiten die Fachkräfte und auch Ehrenamtliche (werdende) Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens.

Dies setzt ein umsichtiges und einfühlsames Handeln der Fachkräfte voraus und eine vertrauensvolle und wertschätzende Verständigung zwischen allen Beteiligten. Dafür braucht es Offenheit und Wissen - besonders über Menschen aus uns unvertrauten Kulturkreisen. In unseren Netzwerken wurde von verschiedenen Fachkräften immer wieder erwähnt, dass oft dieses Wissen fehlt, um optimal auf die Belange dieser Familien eingehen zu können.

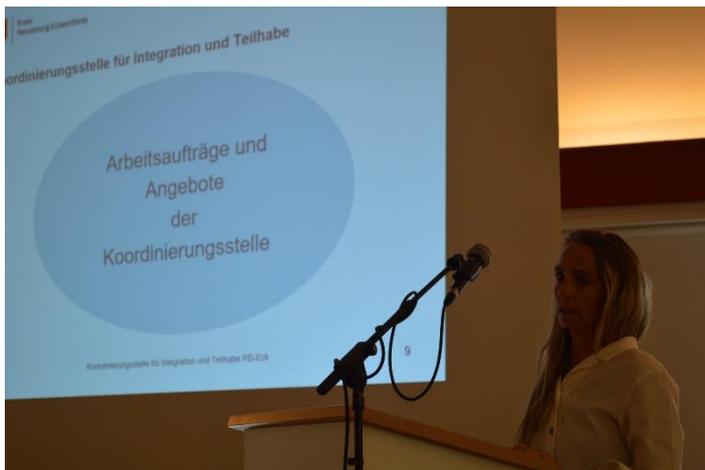
Zum Teil liegt es an Sprachbarrieren, manchmal aber auch an unterschiedlichen Haltungen zu lebenspraktischen Fragen.

Um die Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in dieser Weise interkulturell zu öffnen und voranzubringen, wurde am 6. September 2022 im Hohen Arsenal ein Fachtag – Migrationssensible Frühe Hilfen- veranstaltet.

Zu dieser Veranstaltung wurde der Islamwissenschaftlicher Dipl. Jur. Jens W. Leutloff, M.A. als Referent eingeladen, der neben einem fachlichen Impuls mit seinem Wissen durch den gesamten Tag begleitet hat.



Bild: Dennis Stark (Fachgruppenleitung Integration und Teilhabe, Dipl.Jur.Jens Leutloff, M.A, Carsten. Reichentrog (ehem. Fachbereichsleitung JSD)



In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe des Kreises, wurde gemeinsam die Thematik der Migrationssensiblen Frühen Hilfen aus mehreren Perspektiven beleuchten. Der Fachgruppenleiter Dennis Stark, sowie die Mitarbeiterinnen Konstanze Kubiessa und Sophie Gauda konnten durch eine Präsentation von Zahlen, Daten und Fakten zu einem Gesamtüberblick beitragen.

Bild: Konstanze Kubiessa (ehe. MA Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe)



Der Verein *Wüstenblume- Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.*, als auch *UTS pro Region* stellten ihre Arbeit und Angebote vor.

MitarbeiterInnen beider Träger berichteten von den vielfältigen Bildungs- Freizeit, Sport und Kulturmöglichkeiten für Menschen mit transkulturellem Hintergrund.

Vertiefend wurden im Nachgang der Veranstaltung digitale „Follow Up“ Veranstaltungen mit Herrn Leutloff geplant mit dem Ziel eines regelmäßigen Fall- und Fachaustausches. Die Reflexion der eigenen Arbeit und persönlicher Erfahrungen in Bezug auf Transkulturalität ist die Basis, um eine wertschätzende Kommunikation und somit eine zufriedenstellende, vorurteilsfreie und professionelle Beziehungsarbeit zu ermöglichen. Durch transkulturelles Wissen und multiprofessionellen Erfahrungsaustausch soll Handlungssicherheit für den Praxisalltag erlangt werden.

## **5. Kinderschutz im Kreises Rendsburg-Eckernförde: Netzwerke**

Für die Netzwerkpraxis im Kreisgebiet gilt das Prinzip der dialogischen Qualitätsentwicklung, d.h. die örtliche Kinderschutzpraxis ist darauf ausgelegt, im Dialog mit allen Beteiligten die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde sicherzustellen.

Dies geschieht momentan an 4 Standorten im Kreisgebiet, wo die Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien täglich und engagiert im Einsatz sind.

An diesen Standorten gibt es außerdem 4 Präventionsnetzwerke aus dem Bereich der Frühen Hilfen für Familien (Altersklasse 0-3-jährige), in denen Fachkräfte aus Gesundheitswesen und Jugendhilfe seit 2012 vertrauensvoll und dialogisch zusammenarbeiten.

Die lokalen Netzwerke Kinderschutz sollen für die Altersklasse der 0-18 Jährigen alle für den Kinderschutz relevanten Themen aufgreifen und eine interdisziplinäre Plattform für Fachkräfte bieten.

Während Anfang des Jahres aufgrund der Pandemie die Netzwerktreffen teilweise noch in digitaler Form stattgefunden haben, konnten die Teilnehmer sich bereit ab Mitte des Jahres wieder in gewohnter Form in Präsenz treffen.

Von den Teilnehmenden der Netzwerke wurde ein gemeinsamer Themenspeicher erarbeitet und so wurde in 2022 sowohl das Thema „8a Verfahren des Jugend- und Sozialdienstes“, als auch das Thema der InsoFa (Insoweit erfahrenen Fachkraft) von Fachkräften dargestellt und in gemeinsamer Runde besprochen:

### **Darstellung des §8a Verfahrens des Jugend- und Sozialdienstes**

1. **KWG – Meldung geht ein:** Der Jugend- und Sozialdienst ist 24 Stunden, sieben Tage die Woche zu erreichen. Zu den Geschäftszeiten über die Geschäftszimmer bzw. den Ihnen bekannten Mitarbeiter\*innen, außerhalb dieser Zeiten über die Rettungsleitstelle. Meldungen können sowohl schriftlich, telefonisch als auch persönlich aufgegeben oder anonym aufgegeben werden. Es gibt zudem die Möglichkeit sich mit einer anonymisierten Falldarstellung beraten zu lassen, bei einem möglichen Verdacht. Die Meldung sollte wesentliche Informationen zur vermuteten KWG enthalten.
2. **KWG- Meldung aufnehmen:** In einem Meldebogen werden Kerndaten aufgenommen, sowie wesentliche Gefährdungsmomente und Schutzfaktoren erfragt Mit dem Melder\*in wird eine bestmögliche Situationsanalyse vorgenommen.
3. **KWG Einschätzung:** Die Meldung wird gemeinsam mit der Fachgruppenleitung eingeschätzt oder mit einer zweiten erfahrenden Fachkraft des JSD. Bei Bedarf werden Kooperationspartner wie Träger, Kindertagesstätte, Schule etc. zur Informationsgewinnung beteiligt.
4. **Keine Gefährdung:** Wenn es zu der Einschätzung kommt, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt kann nach Bedarf ein Beratungsangebot unterbreitet werden.
5. **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:** Wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann ein angemeldeter oder unangemeldeter Hausbesuch erfolgen. Innerhalb der Geschäftszeiten wird der Hausbesuch von zwei JSD- Mitarbeiter\*innen durchgeführt; außerhalb der Geschäftszeiten sind der JSD und KIT42 für die Hausbesuche zuständig.
6. **Hausbesuch oder Gespräch im JSD:** Das Vier-Augen-Prinzip, welches gesetzlich geregelt ist, wird sichergestellt.
7. **KWG-Einschätzung:** Auf Grundlage der vorliegenden Informationen schätzen die Fachkräfte ein, ob eine KWG vorliegt oder nicht.
8. **Keine Gefährdung:** Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es können jedoch Beratung oder die Installation einer Hilfe zur Erziehung angeboten werden.  
**oder**
9. **Gefährdung:** Es wird geprüft ob die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung zu beenden.

**10. Schutzvereinbarung:** Mit den Eltern / Erziehungsberechtigten wird eine Schutzvereinbarung mit Aufträgen erstellt.

**11. Inobhutnahme:** Bei akuter Kindeswohlgefährdung oder auf Wunsch des Kindes/ Jugendlichen oder Eltern/ Erziehungsberechtigten, erfolgt eine Inobhutnahme.

Meldungen von Institutionen sollten so konkret wie möglich sein (Handlungsrahmen/ Mehraugenprinzip/ Inanspruchnahme von „Insofas“).

### **Insoweit erfahrende Fachkraft (InsoFa) im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde ist als Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien eine zuständige Anlaufstelle für die fachliche Beratung durch eine InsoFa.

Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden.

Nach Möglichkeiten wird den Anfragen noch am selben Tag oder aber innerhalb von 48 Stunden nachgegangen. Eine InsoFa ist die beratende Instanz bei der Klärung ob es eine Kindeswohlgefährdung ist; der Träger bleibt dabei fallführende Kraft.

Ist das Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, meldet der Träger an das Jugendamt und das Jugendamt ist handlungsbefugt und übernimmt den Fall.

Das Verfahren der InsoFa dient der Qualifizierung der eigenen Kinderschutzarbeit in den Einrichtungen, bei der sehr frühzeitig, Verdachtsmomente gemeinsam angeschaut werden.

### **5.2 AG- Kinderschutz**

Die „AG Kinderschutz“ hat den Auftrag, die strukturellen und inhaltlichen Arbeitsprozesse in diesem Arbeitsfeld zu überprüfen und vor dem Hintergrund aktueller fachlicher, rechtlicher und struktureller Standards unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten weiterzuentwickeln.

Die Mitglieder der „AG Kinderschutz“ vertreten den Fachdienst auf der Grundlage gekläarter Verantwortlichkeiten in der Zuständigkeit. Das Thema Kinderschutz wird in stetiger Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung und der Koordinatorin Frühe Hilfen im Kinderschutz nach innen und nach außen bearbeitet.

Die Mitglieder der „AG Kinderschutz“ sichern die Kommunikationsprozesse in diesem Arbeitsfeld nach innen in ihren Fachgruppen und binden die Kollegen und Kolleginnen vor dem Hintergrund des regionalen Fallaufkommens fachlich ein.



## Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/319</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.09.2023
<i>FD 3.2 Pädagogische Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
27.09.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

2024 beginnt die zweite Stufe des dreistufigen Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Ab Januar ist dann die Einsetzung von sogenannten Verfahrenslotsen bzw. Verfahrenslotsinnen gemäß § 10b SGB VIII vorgesehen. Diese sollen junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Familien bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte unterstützen und begleiten. Des Weiteren sollen sie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen (zur Aufgabe der VL siehe auch VO/2023/319).

Mit dieser Vorlage unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss über den Stellenmehrbedarf ab 2024.

Da mit diesem gesetzlichen Auftrag eine gänzlich neue Aufgabe entsteht, stehen die Träger der öffentlichen Verwaltung landesweit vor der Herausforderung, den Umfang der für diese Aufgabe benötigten Stellen zu kalkulieren. Im Austausch mit anderen Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Veranstaltungen kristallisierte sich heraus, dass eine Berechnung basierend auf der Zahl der

Einwohnerinnen und Einwohner zunächst am geeignetsten erscheint (1 VZÄ auf 100.000).

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über rund 270.000 Einwohnende. Rechnerisch ergäbe sich daraus ein Bedarf von 2,7 Vollzeitäquivalenten.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Personalpolitik wird die Verwaltung zunächst zwei Vollzeitstellen direkt in den Stellenplan für 2024 einstellen sowie eine weitere Stelle unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses einfügen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der tatsächliche Umfang der Aufgabe noch von keinem Kreis in Schleswig-Holstein belastbar eingeschätzt werden kann. Sofern sich im Jahresverlauf abzeichnen sollte, dass eine zusätzliche Kraft benötigt wird, wird die Verwaltung dies dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Hauptausschuss darlegen und die Freigabe der Stelle beantragen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Kostenerstattung des Landes ohne Anerkennung von Konnexität für 2024 gesichert. Verhandlungen mit dem Land laufen.

### **Anlage/n:**

Keine



## Neuorganisation der Vermittlungsstellen in der Kindertagespflege

<b>VO/2023/398</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 03.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 21.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, eine Evaluation zum weiteren Betrieb der Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege als Auftrag an die Verwaltung zu geben. Es soll ein Konzept zur Optimierung der Vermittlungsstellen erstellt werden. Dabei sollte auch die Möglichkeit der Zentralisierung der Aufgaben beim Kreis betrachtet werden.

Die Einrichtung von Vermittlungsstellen gehört gemäß KiTaG zum Aufgabengebiet des örtlichen Trägers, somit des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Aufgabesind bisher per geschlossenem Leistungsvertrag an 11 Vermittlungsstellen ausgegliedert. Einige nehmen die Tätigkeiten jedoch nicht mehr vertragsgemäß war bzw. der bestehende Vertrag ist gekündigt worden.

In Unterstützung mit einem externen Dienstleister wurden Handlungsmaßnahmen erarbeitet, was zu großen Teilen das Hauptaugenmerk auf die Digitalisierung innerhalb der Vermittlungsstellen legt. Es wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser wird sich nach Umsetzung für die Verwaltung, die Vermittlungsstellen und auch die Bürger positiv auswirken. Ziel ist unter anderem ein digitales kundenorientiertes Angebot für die Eltern und Kindertagespflegepersonen. Es soll Transparenz für alle Beteiligten geschaffen werden.

Folgende Umsetzungsmodelle für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vermittlungsstelle wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für alle Beteiligten eingehend betrachtet:

- Modell 1: Zentralisierung der Aufgaben beim Kreis
- Modell 2: Hybrid (Zentrale und bis zu 4 Außenstellen mit direkter Anbindung an die Kreisverwaltung)
- Modell 3: Hybrid (Zentrale und 4 externe Vermittlungsstellen)

### **Das zentrale Ergebnis der Untersuchung sieht vor, die Anzahl der Vermittlungsstellen auf 4 innerhalb des Kreisgebietes zu reduzieren.**

Die dritte Option besteht darin, die Vermittlungsstellen zentral vom Kreishaus aus zu steuern und die Anzahl der Vermittlungsstellen von 11 auf 4 zu reduzieren. Hierfür sprechen insbesondere folgende Aspekte:

- Bessere Einhaltung von Standards
- Niedrigere Personalkosten
- Räumliche Nähe zu den KTPPs
- Effizientere Ressourcennutzung durch Reduzierung der Vermittlungsstellen
- Kosteneinsparung durch verringerte Anzahl an Vermittlungsstellen
- Klare Verantwortlichkeiten und bessere Koordination der Vermittlung
- Potenzielle Steigerung der Servicequalität durch gebündelte Ressourcen
- Optimierte Aufgabenverteilung
- Aufrechterhaltung von lokalen Netzwerken

Es soll dann eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Kreisverwaltung und den Vermittlungsstellen erfolgen. Die Kreisverwaltung übernimmt den Part der fachlichen Beratung sowie der Führung und Steuerung. Die Vermittlungsstellen arbeiten dann organisatorisch und administrativ. Durch den genauen Aufgabenzuschnitt sollen die Ressourcen in der Kreisverwaltung besser genutzt werden und die Qualität der Arbeit noch mehr erhöht werden.

Bisher wurden für die Vermittlungsstellen seit 2012 unverändert jährlich 38.000 € im Haushalt bereitgestellt. Da diese Summe nicht mehr auskömmlich ist, um die Arbeit Vermittlungsstelle ordnungsgemäß zu betreiben, wurde der Haushaltsansatz für 2024 auf 76.000 € angepasst. Die laufenden jährlichen Kosten für Vermittlungsstellen von rd. 76.000 € sind in den Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein für die Kindertagespflege inkludiert.

Nunmehr ist beabsichtigt, die bestehenden Vermittlungsstellen, die Kindertagespflegepersonen sowie die Kommunalverwaltungen über das Ergebnis mit den neuen Rahmenbedingungen zu informieren und gleichzeitig die Bereitschaft für den weiteren Betrieb einer Vermittlungsstelle zu klären. Parallel sind die noch bestehenden Verträge Frist während zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel sind im Haushalt 2024 entsprechend der Darstellung im Sachverhalt berücksichtigt.

**Anlage/n:**

Keine



## Vorstellung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/393</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 03.11.2023  Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas  Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ist durch verschiedene rechtliche Vorgaben auf internationaler (UN-Kinderrechtskonvention), nationaler (u.a. § 4 Abs.3 JuFöG) wie föderaler Ebene (u.a. Art. 10 LVerf. SH) festgehalten. In Schleswig-Holstein sind die Gemeinden zusätzlich durch den § 47f GO dazu angehalten, geeignete Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung bei kommunalen Planungen und Vorhaben zu entwickeln und anzuwenden.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten sind wirksame Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort zur Aufrechterhaltung und positiven Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens von hoher Bedeutung. Kinder und Jugendliche lernen dabei demokratisches Handeln und erfahren Selbstwirksamkeit. Gemeinden können sich durch die Mitwirkung der jungen Generation zukunftssicher aufstellen und eine stärkere Identifikation mit der Kommune herstellen. Nicht zuletzt bietet sie die Chance, unterschiedliche Zielgruppen in das Gemeinwesen einzubinden. Dabei bedarf es zur Erarbeitung und Umsetzung wirksamer Verfahren und Strukturen, die den genannten Zielen dienen, neben Ortskenntnissen vor allem spezifischem pädagogischen Fach- und Erfahrungswissens.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreisgebiet und den (ländlichen) Gemeinden soll deshalb durch die Referentin für Kinder- und

Jugendbeteiligung unterstützt werden. Hierzu wurde ein ‚Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde‘ entwickelt, welches als Leit- und Handlungslinie für die Arbeit der Referentin dienen soll. Das Kuratorium Jugendarbeit ist bei der Erarbeitung (und stetiger Weiterentwicklung) des Konzeptes eingebunden.

Das Handlungskonzept umfasst die folgenden Eckpunkte, welche mittels einer Präsentation im Jugendhilfeausschuss näher erläutert werden:

1. Allgemeine Leitlinien für die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Handlungsfelder
  - 2.1 Kommunale Ebene
  - 2.2 Kinder und Jugendliche
  - 2.3 Kreisebene
  - 2.4 Fachstelle
3. Umsetzungsschritte bis 2026

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

Keine



## Bericht der Diakonie über das Projekt "Baby- Mobil"

<b>VO/2023/381</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 25.10.2023  Ansprechpartner/in: Thomas Voerste  Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde gemeinnützige GmbH berichtet über das Projekt „Baby- Mobil“ (siehe Anlage)

### **Relevanz für den Klimaschutz**

nein

### **Finanzielle Auswirkungen**

nein

### **Anlage/n:**

1	Diakonie Bericht
---	------------------

## Projekt Baby-Mobil – eine Evaluation

Seit Ende 2021 sind wir – gefördert über den Kreis Rendsburg-Eckernförde – mit dem Baby-Mobil unterwegs, um die Familien in den ländlichen Räumen mit den Angeboten der Frühen Hilfen vertraut zu machen. Nicht nur die steigenden Einzelberatungen, sondern auch die Vielzahl der interessierten Netzwerkpartner zeigen den hohen Bedarf und den Erfolg des Baby-Mobils.

Neben den steigenden Einzelberatungen ist aus unserer Sicht folgendes sehr erfreulich:

In Aukrug hat es im Familienzentrum vor der Kontaktaufnahme des Baby-Mobils kein Angebot für Mütter/ Väter mit kleinen Kindern gegeben. Mit der Koordinatorin wurde überlegt, was der Bedarf sein könnte. Ein monatliches Elternfrühstück sollte geplant werden. Bei dem ersten Termin kam eine Mutter. Beim zweiten Termin erschienen 12 Elternteile mit Kindern im Alter von 0-11 Monaten. Beim dritten Treffen meldete sich eine Mutter und formulierte Interesse, dieses Angebot wöchentlich zu betreuen. Seitdem gibt es ein wöchentliches Angebot, welches von dieser Mutter angeleitet wird. Einmal im Monat ist das Baby-Mobil zu Gast und bringt themenspezifische, niederschwellige Angebote mit ein.

Der regelmäßige monatliche Kontakt zu den Gruppen der Familienzentren, Kitas und Krabbelgruppen hat sich in den letzten Monaten bewährt. Eltern werden offener, fragen nach, melden sich hinterher öfter telefonisch mit konkreteren Fragen oder dem Wunsch nach einem Einzeltermin.

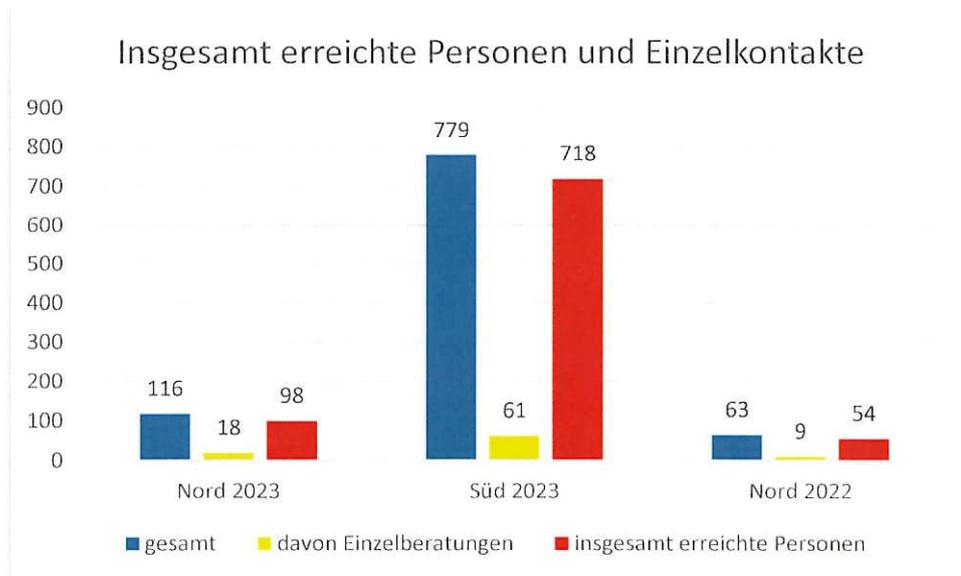
Immer deutlicher wird die Tatsache, dass die Hemmschwelle oder das Schamgefühl bei den Eltern hoch ist, so dass es nicht einfach für sie erscheint, Unterstützungsangebote anzunehmen. Es braucht gute Bindungspersonen und regelmäßige Kontakte, damit die Hemmschwelle fallen kann.

Wenn die Eltern das Unterstützungsangebot erst einmal für sich genutzt haben, werden sie zu den besten Vermittlern/innen.

Das Ziel, immer weniger Werbung und mehr Einzelberatungen zu machen, wird immer realistischer. Im Jahr 2022 gab es 9 Einzelberatungen (nur Nord), aktuell wurden bis Oktober 2023 schon 79 Einzelberatungen kreisweit notiert.

Im Folgenden wird die Arbeit des Baby-Mobils noch einmal genauer dargestellt.

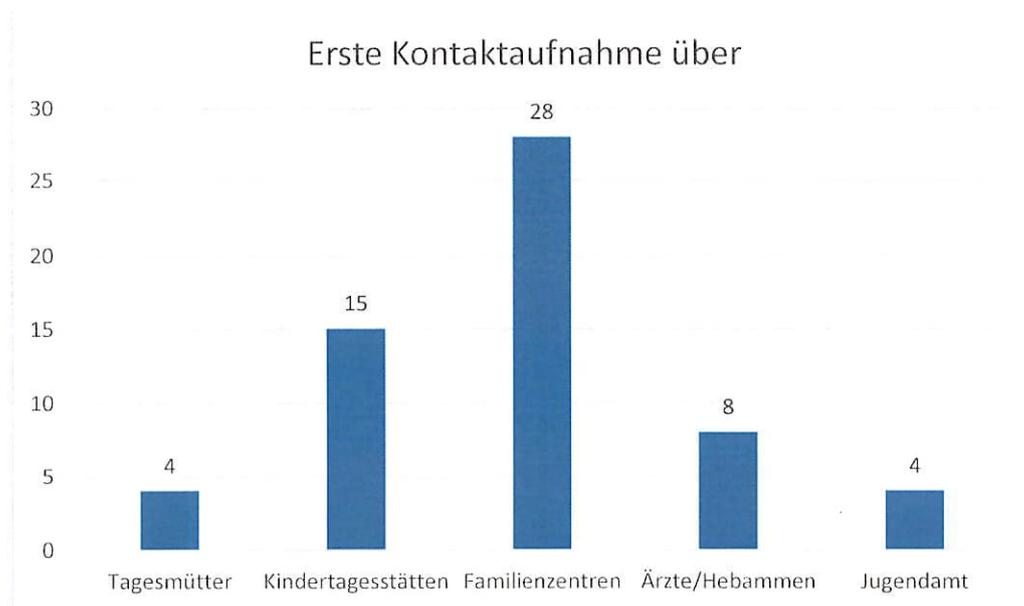
## 1. Fallzahlen insgesamt



(Es fehlen die Zahlen für 2022 von den Beratungen und Kontakten, die durch die Brücke entstanden/ durchgeführt wurden.)

Es gab insgesamt mehr Gruppenberatungen als Einzelberatungen. Im Laufe des Projektzeitraumes zeigte sich deutlich, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Familien, z.B. über die Krabbelgruppen, Vertrauen schafft. Besonders deutlich zeigte sich dies in Jevenstedt. Hier lag zu Beginn des Projektes der erste Schwerpunkt. Rückblickend zeigt sich, dass es hier die meisten Einzelberatungen gab. Mittlerweile rufen ca. 2-3 Hilfesuchende pro Woche an, die über die verschiedenen Kooperationspartner vom Baby-Mobil gehört haben.

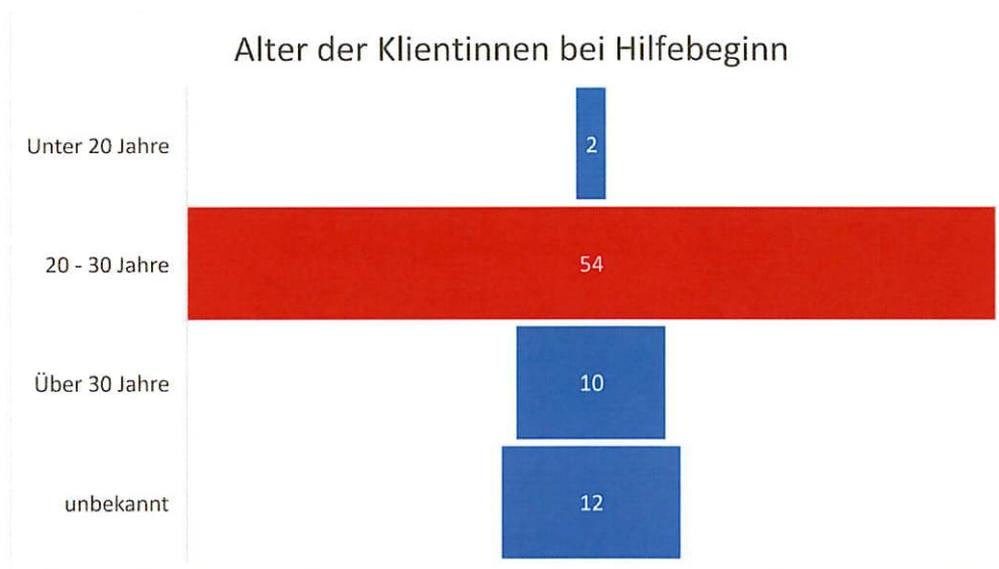
## 2. Erste Kontaktaufnahme zum Baby-Mobil über...



Weitere Beratungen kamen durch Mundpropaganda, Flyer, Besuch des Dorfflohmarktes o.ä. zustande.

Ende 2021 waren unsere Hauptansprechpartner die Kinderärzte. Dies stellte sich jedoch nicht als zielführend heraus. Die Kontaktaufnahme erfolgte sodann vorerst über die KiTas und die Familienzentren und/oder Krabbelgruppen.

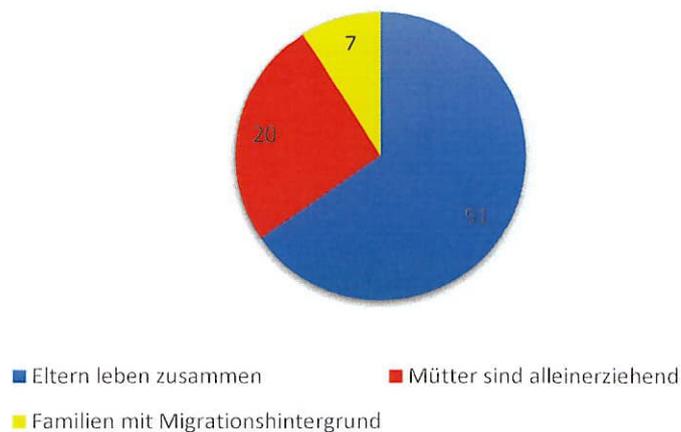
## 3. Alter der begleiteten Eltern zu Hilfebeginn



80% der Hilfesuchenden waren im Alter von 20-30 Jahren.

## 4. Familiäre Situation der KlientInnen (sozioökologische Situation)

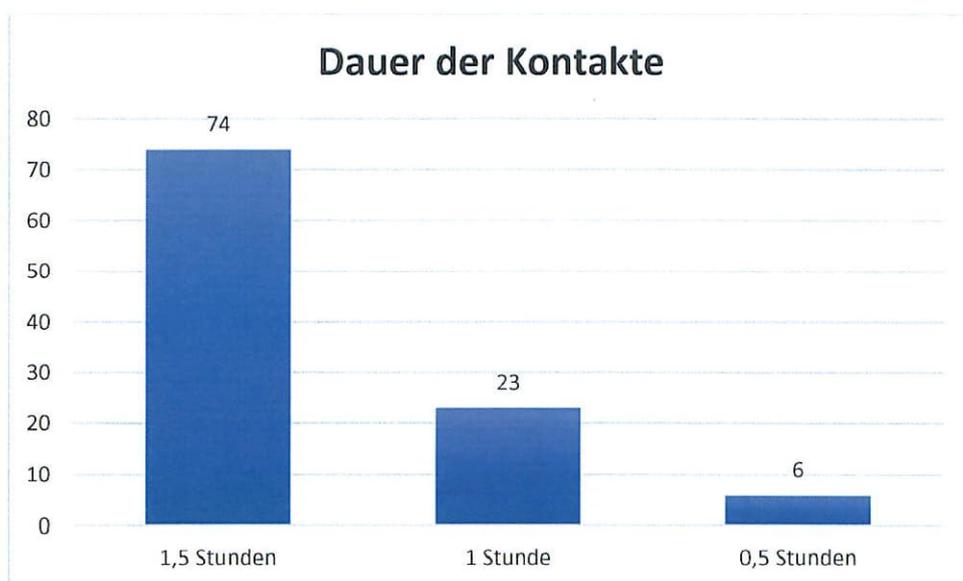
### Sozioökologische Situation der Familien



Die meisten Familien, die das Baby-Mobil angefordert haben, kommen aus der sogenannten Mittelschicht. 51 der Mütter leben mit ihrem Partner zusammen. 20 Mütter waren alleinerziehend. 7 Familien hatten ein Migrationshintergrund.

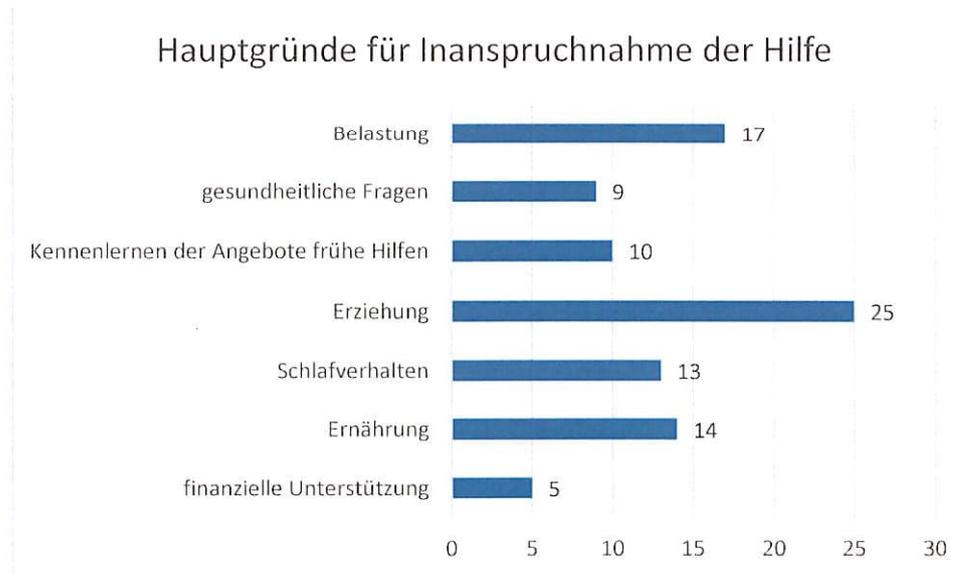
In einigen Fällen, z.B. bei telefonischer Beratung, erschien es den Umständen entsprechend nicht angezeigt, den sozioökologischen Hintergrund zu erfragen.

## 5. Dauer der Einzelberatungen



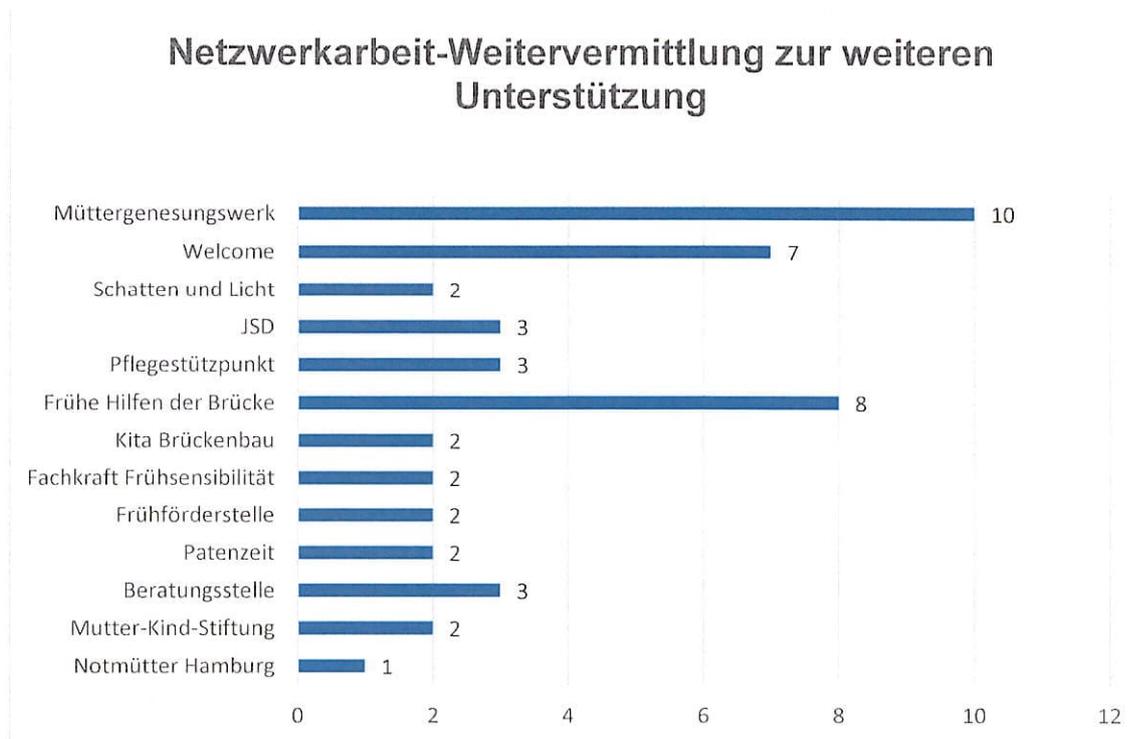
In 8 Fällen gab es einen zweiten Termin, bei 2 Fällen einen dritten Termin.

## 6. Anlass der Hilfesuchenden zur Inanspruchnahme



Die Eltern von heute wirken sehr belastet. Gerade die Mütter machen oft einen Spagat zwischen Kinderversorgung/ -erziehung, Haushalt und Berufstätigkeit. Viele Mütter formulierten, aus finanzieller Not wieder früher arbeiten gehen zu müssen, obwohl sie lieber die Erziehung ihres Kindes übernehmen würden. Der erhöhte Druck und der Stresspegel sorgen in vielen Familien dafür, dass die Signale des Kindes nicht richtig erkannt und dadurch nicht ausreichend gestillt werden können. Es herrschte oft eine große Unsicherheit. Der Einfluss von Medien trägt zusätzlich dazu bei, dass die Eltern sich nicht trauen auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören. Neben der Vernetzung anderer Hilfeleistungen war das Stärken der Elternrolle ein großer Bestandteil der Arbeit.

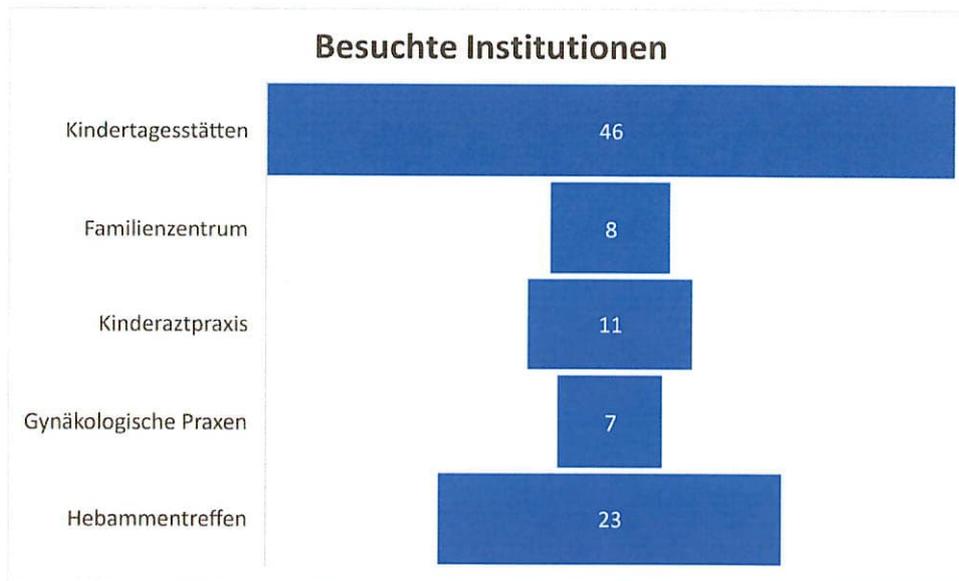
## 7. Netzwerkarbeit – Weitervermittlung der KlientInnen



Das Netzwerk des Baby-Mobils konnte weiter ausgebaut werden. Durch regelmäßige Kontakte und das daraus resultierende bessere Kennenlernen der Angebote der Netzwerkpartner ist es möglich, die Hilfesuchenden möglichst passgenau weiterzuvermitteln. Nicht alle Hilfesuchenden hatten weiteren bzw. noch anderen Unterstützungsbedarf. Es zeigte sich, dass es vielen Müttern schon reichte, ihre Sorgen und Bedenken zu teilen. Sich mit Unterstützung zu reflektieren und / oder alternative Handlungsmethoden zu erarbeiten. Dies gab ihnen ein Stück Sicherheit. Auch wurde benannt, dass es vielen Elternteilen geholfen hat, mit der Fachkraft auf die Sicht des Kindes und dessen Möglichkeiten zu blicken.



## 8. Netzwerkpartner\*innen



Neben den oben genannten Institutionen gehören auch die Geburtskliniken Rendsburg und Neumünster, die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Hohner Harde und des Amtes Hüttener Berge, das Jugendamt, das Amt Jevenstedt, die Koordinatorin der Frühen Hilfen in Neumünster, Tagesmüttervermittlungsstellen, KiTa Fachberaterinnen, die Polizei, KiT, Wellcome, die Beratungsstelle in Flintbek, die Pastorin aus Hanerau-Hademarschen zu interessierten und aktiven Partnern.

## 9. Fazit 2023 und Ausblick 2024

Im Jahr 2023 konnten 896 Personen über das Baby-Mobil, bzw. die Frühen Hilfen informiert werden.

Allein im Süd-Bereich wurden die Einzelberatungen von 9 Beratungen im Jahr 2022 auf 61 Beratungen bis Anfang Oktober 2023 erhöht. Aus unserer Sicht ist dies auf die enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren und den Kitas zurückzuführen.

Dass die Zusammenarbeit mit den Familienzentren und den Kitas in den ländlichen Strukturen von Bedeutung ist, hebt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in ihrem Konzeptpapier ebenso hervor, wie die Notwendigkeit der Niederschweligen Angebote.

Es zeigte sich auch weiterhin, dass es für viele Eltern sehr schambehaftet ist, sich einen Beratungsbedarf einzugestehen und sich Hilfe zu holen. Durch die Kontakte, wie zum Beispiel über Baby-Gruppen, erkennen die Eltern, wie hilfreich es ist, über Problemthemen zu sprechen. Vertrauen wird geschaffen. So können die Eltern ihre Scham überwinden und wenden sich bei Fragen und oder Problemen direkt ans Baby-Mobil.

Fachkräfte der Familienzentren und der KiTas sehen den Bedarf für die Familien und arbeiten gerne mit dem Team, um die Familien im Bereich der Frühen Hilfen gut zu begleiten. Dort, wo es noch keine Baby-Treffs oder Krabbelgruppen gibt, sollte auch im Jahr 2024 versucht werden, diese ins Leben zu rufen. Das dies gelingen kann, zeigt das Beispiel in Aukrug.

Auch die Kooperationsbereitschaft mit den Kinderärzten in der Region ist gestiegen. Allerdings wird es auch hier weiterhin nötig sein, mit dem Baby-Mobil regelmäßig über die Frühen Hilfen zu informieren. Gerade das Thema Kinderschutz im U3 Bereich scheint wichtig zu sein

Eine junge Mutter, die zum zweiten Mal das Baby-Mobil anforderte, sagte:

Für Sie sei das Baby-Mobil wie ein Wegweiser. Es gibt das nötige Wissen, hilft dann, sich zu orientieren und bietet verschiedenen Richtungen an, in die sie weiter gehen kann.

Diese Formulierung macht aus unserer Sicht die Arbeit des Baby-Mobils sehr deutlich. Das Team des Baby-Mobils erkennt Bedarfe, berät und vermittelt ggf. an vorhandenen Hilfe Systeme im Kreis Rendsburg Eckernförde. Nicht nur Eltern, sondern auch Fachkräfte und Netzwerkpartner nutzen im häufiger die Möglichkeit auf das Fachwissen des Baby-Mobil Teams zugreifen zu können.



## Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Schule für das Jahr 2024

<b>VO/2023/395</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 02.11.2023  Ansprechpartner/in: Thomas Voerste  Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Sachverhalt**

Die Verwaltung erläutert den Haushaltsentwurf.

**Relevanz für den Klimaschutz**

nein

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

**Anlage/n:**

1	Haushaltsentwurf 2024_JHA
---	---------------------------



## Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31604 (Amtsvormundschaften, Unterhalt)	341110	Unterhaltsvorschussleistungen

### Aufgabenstellung:

Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Unterhaltsvorschussgesetz

### Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>1,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	501.374,05	674.500	<b>488.500</b>	499.300	509.300	519.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	626,45	3.300	<b>2.700</b>	2.700	2.700	2.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	147,30	4.700	<b>3.500</b>	3.500	3.500	3.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>502.147,80</b>	<b>682.700</b>	<b>494.700</b>	<b>505.500</b>	<b>515.500</b>	<b>525.700</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-502.146,80</b>	<b>-682.700</b>	<b>-494.700</b>	<b>-505.500</b>	<b>-515.500</b>	<b>-525.700</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-502.146,80</b>	<b>-682.700</b>	<b>-494.700</b>	<b>-505.500</b>	<b>-515.500</b>	<b>-525.700</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-502.146,80</b>	<b>-682.700</b>	<b>-494.700</b>	<b>-505.500</b>	<b>-515.500</b>	<b>-525.700</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	492.006,22	674.500	488.500		499.300	509.300	519.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	626,45	3.300	2.700		2.700	2.700	2.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	147,30	4.700	3.500		3.500	3.500	3.500	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>492.779,97</b>	<b>682.500</b>	<b>494.700</b>		<b>505.500</b>	<b>515.500</b>	<b>525.700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-492.779,97</b>	<b>-682.500</b>	<b>-494.700</b>		<b>-505.500</b>	<b>-515.500</b>	<b>-525.700</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.382.235,53	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.421.921,52	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-39.685,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-532.465,96</b>	<b>-682.500</b>	<b>-494.700</b>	<b>0</b>	<b>-505.500</b>	<b>-515.500</b>	<b>-525.700</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile



## Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	361110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

---

### Aufgabenstellung:

Förderung des laufenden Betriebs von Kindertagesstätten und die Abwicklung der Sozialstaffel, Fachaufsicht, Planung und Beratung KiTa, Aufgaben des Schutzes von Kindern in Tageseinrichtungen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, KiTaG, Richtlinien und Grundsätze des Kreises (Sozialstaffel, Grundsätze für die Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutioneller Tagespflege), Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.781.439,62	50.479.600	<b>49.922.500</b>	49.922.500	49.918.000	49.541.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.530.911,41	51.604.400	<b>46.031.900</b>	46.031.900	46.031.900	46.031.900
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>91.312.351,03</b>	<b>102.084.000</b>	<b>95.954.400</b>	<b>95.954.400</b>	<b>95.949.900</b>	<b>95.573.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	462.776,88	622.100	<b>564.900</b>	576.000	589.600	586.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.170,00	5.300	<b>5.600</b>	5.600	5.600	5.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	157,35	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	96.561.633,97	106.300.000	<b>99.749.200</b>	99.749.200	99.744.700	99.368.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.787.806,70	7.803.000	<b>8.275.000</b>	8.275.000	8.275.000	8.275.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>104.892.544,90</b>	<b>114.730.400</b>	<b>108.594.700</b>	<b>108.605.800</b>	<b>108.614.900</b>	<b>108.235.400</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-13.580.193,87</b>	<b>-12.646.400</b>	<b>-12.640.300</b>	<b>-12.651.400</b>	<b>-12.665.000</b>	<b>-12.662.000</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-13.580.193,87</b>	<b>-12.646.400</b>	<b>-12.640.300</b>	<b>-12.651.400</b>	<b>-12.665.000</b>	<b>-12.662.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-13.580.193,87</b>	<b>-12.646.400</b>	<b>-12.640.300</b>	<b>-12.651.400</b>	<b>-12.665.000</b>	<b>-12.662.000</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.773.856,12	50.479.600	49.922.500		49.922.500	49.918.000	49.541.500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.011.291,38	51.604.400	46.031.900		46.031.900	46.031.900	46.031.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>90.785.147,50</b>	<b>102.084.000</b>	<b>95.954.400</b>		<b>95.954.400</b>	<b>95.949.900</b>	<b>95.573.400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	455.967,85	622.100	564.900		576.000	589.600	586.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.170,00	5.300	5.600		5.600	5.600	5.600	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	96.498.650,47	106.300.000	99.749.200		99.749.200	99.744.700	99.368.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.787.789,06	7.803.000	8.275.000		8.275.000	8.275.000	8.275.000	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>104.792.577,38</b>	<b>114.730.400</b>	<b>108.594.700</b>		<b>108.605.800</b>	<b>108.614.900</b>	<b>108.235.400</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-14.007.429,88</b>	<b>-12.646.400</b>	<b>-12.640.300</b>		<b>-12.651.400</b>	<b>-12.665.000</b>	<b>-12.662.000</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-14.007.429,88</b>	<b>-12.646.400</b>	<b>-12.640.300</b>	<b>0</b>	<b>-12.651.400</b>	<b>-12.665.000</b>	<b>-12.662.000</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 52 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	49.089.500 €
In der Landeszuweisung nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM) ab dem 01.01.2021 sind alle Mittel zusammengeführt, die bisher für den Regelbetrieb, Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Mehrkosten für Flüchtlinge und Erhöhung der Gruppenschlüssel gewährt wurden.	
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	381.000 €
Zuweisung des Landes für Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €
Förderung der Sprach-Kitas im Kreisgebiet 2023-2027	392.000 €

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen/Kostenumlagen)

Erstattung der Ausweitung der sozialen Ermäßigung auf KiTa-Beiträge (Abrechnung über die Sozialstaffel)	260.000 €
Als Ausgleich für Platzzahlreduzierung in Kita für integrative Gruppen gemäß § 42 KiTaG erfolgt eine Kostenerstattung durch die EGH (SGB IX)	1.612.200 €
Erstattungen der Wohnortgemeinden nach SQKM als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 51 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	44.139.200 €

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Der Kreis fördert unter Einsatz der Landesmittel- und den Beiträgen der Wohnsitzgemeinden den laufenden Betrieb in Kitas gemäß SQKM nach Anzahl der Gruppen unabhängig von der tatsächlichen Belegung	93.228.700 €
Ausgleich des Einnahmedefizits bei Leerstand von Plätzen innerhalb der geförderten Gruppen an die Kommunen (Aufwand für Vorhaltestruktur)	5.687.500 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	381.000 €
Förderung der Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €
Förderung der Sprach-Kitas im Kreisgebiet 2023-2027	392.000 €

#### Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Neben Reisekosten, Telefongebühren usw. insbesondere:	
Verwaltungskostenerstattung an Kommunen für Sozialstaffel (Kreismittel)	250.000 €
Beitragsausfälle an kommunale und freie Träger f. d. Sozialstaffel (Kreismittel)	8.022.400 €



## Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	361210	Förderung von Kindern in der Tagespflege

---

### Aufgabenstellung:

Zuschüsse für Tagespflege, Aus- und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Fachaufsicht, Planung und Beratung Tagespflege, Aufgaben des Schutzes von Kindern in Tagespflege.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, KiTaG, Richtlinien des Kreises (Sozialstaffel, Förderung der Kindertagespflege), Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wird der Ausbau des Kitaangebots und der Kindertagespflege als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.364.420,16	3.833.200	<b>4.347.200</b>	4.433.900	4.522.300	4.612.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.066.765,29	1.233.800	<b>960.200</b>	979.400	998.900	1.018.800
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.845.396,68	3.460.400	<b>3.488.600</b>	3.558.300	3.629.400	3.701.900
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>7.276.582,13</b>	<b>8.527.400</b>	<b>8.796.000</b>	<b>8.971.600</b>	<b>9.150.600</b>	<b>9.333.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	220.648,81	327.300	<b>400.800</b>	408.900	417.200	425.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.781,41	12.300	<b>8.000</b>	8.000	8.000	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	7.164.115,88	7.224.000	<b>7.933.200</b>	8.090.200	8.250.400	8.413.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	44.979,22	41.000	<b>78.000</b>	78.000	78.000	78.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>7.454.525,32</b>	<b>7.604.600</b>	<b>8.420.000</b>	<b>8.585.100</b>	<b>8.753.600</b>	<b>8.925.400</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-177.943,19</b>	<b>922.800</b>	<b>376.000</b>	<b>386.500</b>	<b>397.000</b>	<b>407.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-177.943,19</b>	<b>922.800</b>	<b>376.000</b>	<b>386.500</b>	<b>397.000</b>	<b>407.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-177.943,19</b>	<b>922.800</b>	<b>376.000</b>	<b>386.500</b>	<b>397.000</b>	<b>407.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.364.420,16	3.833.200	<b>4.347.200</b>		4.433.900	4.522.300	4.612.500	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.055.944,30	1.233.800	<b>960.200</b>		979.400	998.900	1.018.800	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629.620,36	3.460.400	<b>3.488.600</b>		3.558.300	3.629.400	3.701.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>7.049.984,82</b>	<b>8.527.400</b>	<b>8.796.000</b>		<b>8.971.600</b>	<b>9.150.600</b>	<b>9.333.200</b>	
70	10	Personalauszahlungen	217.534,83	327.300	<b>400.800</b>		408.900	417.200	425.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.606,00	12.300	<b>8.000</b>		8.000	8.000	8.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	7.146.096,66	7.224.000	<b>7.933.200</b>		8.090.200	8.250.400	8.413.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	44.979,22	41.000	<b>78.000</b>		78.000	78.000	78.000	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>7.432.216,71</b>	<b>7.604.600</b>	<b>8.420.000</b>		<b>8.585.100</b>	<b>8.753.600</b>	<b>8.925.400</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-382.231,89</b>	<b>922.800</b>	<b>376.000</b>		<b>386.500</b>	<b>397.000</b>	<b>407.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-382.231,89</b>	<b>922.800</b>	<b>376.000</b>	<b>0</b>	<b>386.500</b>	<b>397.000</b>	<b>407.800</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 361200 Tagespflege

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 52 KiTaG nach SQKM	4.337.200 €
Zuwendung des Landes für Fortbildungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen	10.000 €

#### Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)

Kostenbeiträge der Eltern für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 50 KiTaG	960.200 €
---	-----------

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Erstattungen der Wohnortgemeinden als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 51 KiTaG nach SQKM Im neuen System der Kita-Reform ab 01.01.2021 geben Land und Wohnortgemeinden den Anteil des SQKM an die Kreise weiter.	3.488.500 €
--	-------------

#### Zeile 13 (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen):

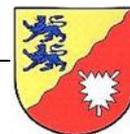
Aufwendungen für Werbung/Veranstaltungen für Tagespflegepersonen (Beschluss JHA 16.11.2016)	5.000 €
---	---------

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen für Tagespflege Berechnungen nach SQKM-Prognose des Landes ab 01.01.2021 sowie der Hochrechnungen der tatsächlichen monatlichen Beträge ab 01.01.2021. Hierin enthalten ist der Aufwand der Kindertagespflege für Vertretungsmodell Tagespflege gemäß JHA 27.01.2021	7.848.500 €
Erstausstattungspauschale für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA vom 13.11.2019	30.000 €
Ersatzbeschaffung von Grundausstattung für langjährige Tagespflegestellen gemäß Beschluss JHA vom 27.01.2021	14.000 €
Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA 14.11.2018 sowie ergänzend vom 17.11.2021	40.700 €

#### Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Vermittlungsstellen im Kreisgebiet (Kreismittel)	76.000 €
--	----------



## Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	362110	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
	362210	Ferienwerk

---

### Aufgabenstellung:

Beratung und Förderung der Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Durchführung des Ferienwerkes, Aus- und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Beratung von Kommunen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, JuFöG, Förderungsrichtlinien des Kreises, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

### Ziele:

Im Rahmen bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie im Ausbau der Familien- und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Förderung der Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Ferienwerk
- Förderung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.578,67	129.700	80.300	80.300	80.300	80.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	110.903,73	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.640,28	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>285.122,68</b>	<b>149.700</b>	<b>100.300</b>	<b>100.300</b>	<b>100.300</b>	<b>100.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	4.889,54	46.700	50.900	51.800	52.800	53.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.187,60	7.000	7.600	7.600	7.600	7.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	524.888,63	524.000	534.500	540.100	542.700	538.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	64.518,03	40.800	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>595.483,80</b>	<b>618.500</b>	<b>593.000</b>	<b>599.500</b>	<b>603.100</b>	<b>600.300</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-310.361,12</b>	<b>-468.800</b>	<b>-492.700</b>	<b>-499.200</b>	<b>-502.800</b>	<b>-500.000</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-310.361,12</b>	<b>-468.800</b>	<b>-492.700</b>	<b>-499.200</b>	<b>-502.800</b>	<b>-500.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-310.361,12</b>	<b>-468.800</b>	<b>-492.700</b>	<b>-499.200</b>	<b>-502.800</b>	<b>-500.000</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.078,67	129.700	80.300		80.300	80.300	80.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	110.903,73	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>232.982,40</b>	<b>149.700</b>	<b>100.300</b>		<b>100.300</b>	<b>100.300</b>	<b>100.300</b>	
70	10	Personalauszahlungen	4.889,54	46.700	50.900		51.800	52.800	53.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.187,60	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	472.748,35	524.000	534.500		540.100	542.700	538.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	64.518,03	40.800	0		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>543.343,52</b>	<b>618.500</b>	<b>592.400</b>		<b>598.900</b>	<b>602.500</b>	<b>599.700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-310.361,12</b>	<b>-468.800</b>	<b>-492.100</b>		<b>-498.600</b>	<b>-502.200</b>	<b>-499.400</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-310.361,12</b>	<b>-468.800</b>	<b>-492.100</b>	<b>0</b>	<b>-498.600</b>	<b>-502.200</b>	<b>-499.400</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 362000 Jugendarbeit

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

u.a.

Zuweisungen des Landes für Jugendferienwerk und Familienurlaube; Der Kreis hat ebenfalls in Vorleistung einmalig 49.500 € an den KJR bezahlt, die zum Ankauf von Plätzen für das Jugendferienwerk dienen sollen und von den Gemeinden an den KJR sowie im Anschluss wieder an das Jugendamt erstattet werden. Die Erstattung erfolgt zur Aufwandsparnis erst nach Niederlegung der jährlichen Aufgabe.	28.200 €
Zuweisung des Landes für Verdienstausfallentschädigungen	52.000 €

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Zuwendungen an den Kreisjugendring im Rahmen der Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Jugendförderung auf den KJR gemäß KT-Beschluss vom 07.04.2003 gemäß der Richtlinie des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit	245.300 €
Verdienstausfallentschädigungen (Finanzierung Land 100%)	52.000 €
Zuschuss gemäß Beschluss JHA vom 21.02.2018 als Budget an den Kreisjugendring für die satzungsmäßigen Aufgaben sowie die Bildungs- und projektbezogene Präventionsarbeit gemäß dem Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreisjugendring	55.300 €
Ferienfreizeiten des Jugendferienwerkes (Zuweisung vom Land)	28.200 €
Verwaltungskostenpauschale gemäß KT-Beschluss vom 26.03.2007 und 30.03.2009 für die Bearbeitung der Ferien- und Freizeitmaßnahmen von freien und öffentlichen Trägern für Kinder/Jugendliche aus finanziell leistungsschwachen Familien	7.000 €
Projektförderung Jugendarbeit	33.800 €
Allgemeine Bildungsarbeit	2.600 €
Zuschuss an politische Jugendorganisationen gemäß Beschluss des HA 08.12.2022	12.000 €
Förderung der Streetwork Jugendarbeit gemäß Beschluss des JHA vom 13.11.2019 in Eckernförde an den Verein f. Beratungsarbeit i. Kirchenkreis sowie in Rendsburg an die Brücke Rendsburg-Eckernförde inkl. für das Zusatzprojekt „Junge Wilde“	88.200 €
Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten sowie eines Fachtages „Beteiligung von Jugendlichen in den Kommunen“ gemäß Beschluss JHA vom 16.11.2022 und Kreistag vom 19.11.2022 (bis einschließlich 2025 befristet)	10.000 €



## Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	363120	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### Aufgabenstellung:

Präventiver Jugendschutz, Beratung von Jugendgruppen und –verbänden, Kommunen, Eltern, Kindern und Jugendlichen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII, KJHG

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und Kinder- und Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder- und Jugendliche wird der präventive Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der Anhebung des Bildungsniveaus besteht die Zielsetzung in der Senkung der Quote der Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsabschluss.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	3.964,35	0	4.500	4.600	4.700	4.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3,54	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>3.967,89</b>	<b>600</b>	<b>5.100</b>	<b>5.200</b>	<b>5.300</b>	<b>5.400</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-3.967,89</b>	<b>-600</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.400</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-3.967,89</b>	<b>-600</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.400</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-3.967,89</b>	<b>-600</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.400</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	3.655,84	0	4.500		4.600	4.700	4.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3,54	100	100		100	100	100	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>3.659,38</b>	<b>600</b>	<b>5.100</b>		<b>5.200</b>	<b>5.300</b>	<b>5.400</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>-3.659,38</b>	<b>-600</b>	<b>-5.100</b>		<b>-5.200</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.400</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>-3.659,38</b>	<b>-600</b>	<b>-5.100</b>	<b>0</b>	<b>-5.200</b>	<b>-5.300</b>	<b>-5.400</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile



## Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	363210	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
	363220	Beratung in Fragen der Partnerschaft
	363230	Gemeinsame Unterbringung von Mütter und Vätern mit ihrem Kind
	363240	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
	363250	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

### Aufgabenstellung:

Familien erhalten stützende, fördernde und entlastende Hilfeleistungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.

Das Produkt beinhaltet

- die Beratung von Familien und Eltern bei Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung und Umgangsregelungen (§§16-18 SGBVIII)
- die Elternschule
- Gemeinsame Wohnform für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder (§19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§20 SGB VIII)
- Zuschüsse für das Stadtteilhaus Mastbrook

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 16-21 SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und Kinder- und Jugendschutz und im Rahmen der Anhebung des Bildungsniveaus die Senkung der Quote der Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsabschluss als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	104.307,31	40.000	70.000	70.000	70.000	70.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.514,49	7.600	3.200	3.200	3.200	3.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	5.718,73	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>174.540,53</b>	<b>47.600</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	671.207,41	667.400	704.000	718.100	732.600	747.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.565.411,06	2.129.800	2.381.100	2.426.000	2.471.800	2.518.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.727,33	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>2.241.345,80</b>	<b>2.801.200</b>	<b>3.092.600</b>	<b>3.151.600</b>	<b>3.211.900</b>	<b>3.273.400</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-2.066.805,27</b>	<b>-2.753.600</b>	<b>-3.019.400</b>	<b>-3.078.400</b>	<b>-3.138.700</b>	<b>-3.200.300</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-2.066.805,27</b>	<b>-2.753.600</b>	<b>-3.019.400</b>	<b>-3.078.400</b>	<b>-3.138.700</b>	<b>-3.200.300</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-2.066.805,27</b>	<b>-2.753.600</b>	<b>-3.019.400</b>	<b>-3.078.400</b>	<b>-3.138.700</b>	<b>-3.200.300</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	98.140,33	40.000	70.000		70.000	70.000	70.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.848,92	7.600	3.200		3.200	3.200	3.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>121.989,25</b>	<b>47.600</b>	<b>73.200</b>		<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.100</b>	
70	10	Personalauszahlungen	672.225,54	667.400	704.000		718.100	732.600	747.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.592.274,64	2.129.800	2.381.100		2.426.000	2.471.800	2.518.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.216,57	4.000	7.500		7.500	7.500	7.500	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>2.268.716,75</b>	<b>2.801.200</b>	<b>3.092.600</b>		<b>3.151.600</b>	<b>3.211.900</b>	<b>3.273.400</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-2.146.727,50</b>	<b>-2.753.600</b>	<b>-3.019.400</b>		<b>-3.078.400</b>	<b>-3.138.700</b>	<b>-3.200.300</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-2.146.727,50</b>	<b>-2.753.600</b>	<b>-3.019.400</b>	<b>0</b>	<b>-3.078.400</b>	<b>-3.138.700</b>	<b>-3.200.300</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Leistungsempfängern und Dritten bei Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII) 70.000.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

#### Zeile 6 (Kostenerstattung und Kostenumlagen):

U.a. Erstattungen von anderen Jugendämtern 2.000.-€

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

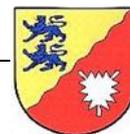
Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/  
Mastbrook 297.300.-€

Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen 160.000.-€

Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€

Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€

Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€  
(Fallzahl: 21 Mütter/Väter mit 25 Kindern)



## Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	363310	Andere Hilfe zur Erziehung
	363320	§28- Institutionelle Beratung
	363330	§29- Soziale Gruppenarbeit
	363340	§30- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
	363350	§31- Sozialpädagogische Familienhilfe
	363360	§32- Erziehung in einer Tagesgruppe
	363370	§33- Vollzeitpflege
	363380	Heimerziehung
	363390	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

---

### Aufgabenstellung:

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Leistung beinhaltet Beratung, Planung, Vermittlung, Einleitung und Begleitung von Hilfen für Minderjährige und deren Personensorgeberechtigten. Die Hilfen werden erbracht in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Sie orientieren sich in Form, Umfang und Dauer am individuellen Hilfebedarf.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Weiterentwicklung
- Unterstützung von Familien im sozialen u. psychologischen Bereich

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.798.233,26	725.000	870.000	886.800	903.900	921.400
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.816.412,52	3.722.800	4.320.700	4.399.200	4.479.300	4.550.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	85.474,85	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>5.700.120,63</b>	<b>4.447.800</b>	<b>5.190.700</b>	<b>5.286.000</b>	<b>5.383.200</b>	<b>5.471.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	2.260.770,25	2.033.900	2.231.500	2.276.200	2.321.600	2.367.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.955,00	42.300	43.500	36.500	36.500	36.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	149,81	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	21.609.336,64	21.477.200	23.802.000	24.278.000	24.763.700	25.258.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.619.536,68	1.074.900	1.202.200	1.202.200	1.202.200	1.202.200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>25.518.748,38</b>	<b>24.628.300</b>	<b>27.279.200</b>	<b>27.792.900</b>	<b>28.324.000</b>	<b>28.865.300</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-19.818.627,75</b>	<b>-20.180.500</b>	<b>-22.088.500</b>	<b>-22.506.900</b>	<b>-22.940.800</b>	<b>-23.393.900</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-19.818.627,75</b>	<b>-20.180.500</b>	<b>-22.088.500</b>	<b>-22.506.900</b>	<b>-22.940.800</b>	<b>-23.393.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	350.000	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-19.818.627,75</b>	<b>-20.530.500</b>	<b>-22.088.500</b>	<b>-22.506.900</b>	<b>-22.940.800</b>	<b>-23.393.900</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	997.937,86	725.000	870.000		886.800	903.900	921.400	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.805.610,72	3.722.800	4.320.700		4.399.200	4.479.300	4.550.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>4.803.548,58</b>	<b>4.447.800</b>	<b>5.190.700</b>		<b>5.286.000</b>	<b>5.383.200</b>	<b>5.471.400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	2.243.314,93	2.033.900	2.231.500		2.276.200	2.321.600	2.367.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.187,45	42.300	43.500		36.500	36.500	36.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	21.046.124,56	21.477.200	23.802.000		24.278.000	24.763.700	25.258.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.310.728,85	1.074.900	1.202.200		1.202.200	1.202.200	1.202.200	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>24.628.355,79</b>	<b>24.628.300</b>	<b>27.279.200</b>		<b>27.792.900</b>	<b>28.324.000</b>	<b>28.865.300</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-19.824.807,21</b>	<b>-20.180.500</b>	<b>-22.088.500</b>		<b>-22.506.900</b>	<b>-22.940.800</b>	<b>-23.393.900</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-19.824.807,21</b>	<b>-20.180.500</b>	<b>-22.088.500</b>	<b>0</b>	<b>-22.506.900</b>	<b>-22.940.800</b>	<b>-23.393.900</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363300 Hilfe zur Erziehung

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz für Minderjährige in Vollzeitpflege:	240.000.-€
Kostenersatz für Minderjährige in Tagesgruppen/Heimen und Betr. Wohnen:	630.000.-€
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).	

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen	4.155.100.-€
---	--------------

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe), insbesondere

- Hilfen gem. § 27 III SGB VIII:
  - a) Therapeutische Leistungen 235.900.-€
  - b) Ersatzbeschulung 319.200.-€
- Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII: 35.300.-€
- Erziehungsbeistände gem. § 30 SGB VIII: 586.200.-€  
(Fallzahl:105)
- Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII: 3.861.300.-€  
(Fallzahl: 372)
- Erziehung in Tagesgruppen/Tagespflege gem. § 32 SGB VIII: 621.400.-€  
(Fallzahl: 43)
- Pflegegelder, Beihilfen, Krankenhilfe für Kinder in Familienpflege gem. § 33 SGB VIII: 4.803.000.-€  
(Fallzahl: 317)
- Betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII außerhalb von Einrichtungen: 545.300.-€  
(Fallzahl: 11)
- Sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII: 51.600.-€  
(Fallzahl: 5)
- Betreuungskosten in Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII: 12.742.800.-€  
(Fallzahl: 195)

#### Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter z.B. bei Zuständigkeitswechsel:	1.164.000.-€
--	--------------



## Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	363410	Hilfe für junge Volljährige

### Aufgabenstellung:

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen u. Betreuungsangebote für Kinder u. Jugendliche wird als Zielsetzung die Weiterentwicklung der Jugendhilfe festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.160,65	677.000	<b>677.000</b>	677.000	677.000	677.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	777.000,66	174.000	<b>201.000</b>	201.000	201.000	201.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.429,04	370.300	<b>1.227.000</b>	1.251.400	1.276.300	1.298.700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	12.137,28	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>1.723.727,63</b>	<b>1.221.300</b>	<b>2.105.000</b>	<b>2.129.400</b>	<b>2.154.300</b>	<b>2.176.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	264.580,97	196.200	<b>212.000</b>	216.300	220.700	225.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.090,09	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.300,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	3.072.415,85	3.414.600	<b>3.855.700</b>	3.932.800	4.011.500	4.091.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	37.912,79	6.500	<b>21.500</b>	21.500	21.500	21.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>3.377.299,70</b>	<b>3.617.300</b>	<b>4.089.200</b>	<b>4.170.600</b>	<b>4.253.700</b>	<b>4.338.500</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.653.572,07</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-1.984.200</b>	<b>-2.041.200</b>	<b>-2.099.400</b>	<b>-2.161.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.653.572,07</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-1.984.200</b>	<b>-2.041.200</b>	<b>-2.099.400</b>	<b>-2.161.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-1.653.572,07</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-1.984.200</b>	<b>-2.041.200</b>	<b>-2.099.400</b>	<b>-2.161.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.160,65	677.000	677.000		677.000	677.000	677.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	207.940,10	174.000	201.000		201.000	201.000	201.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.935,92	370.300	1.227.000		1.251.400	1.276.300	1.298.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>974.036,67</b>	<b>1.221.300</b>	<b>2.105.000</b>		<b>2.129.400</b>	<b>2.154.300</b>	<b>2.176.700</b>	
70	10	Personalauszahlungen	258.432,58	196.200	212.000		216.300	220.700	225.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.090,09	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	3.023.637,90	3.414.600	3.855.700		3.932.800	4.011.500	4.091.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	37.750,49	6.500	21.500		21.500	21.500	21.500	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>3.320.911,06</b>	<b>3.617.300</b>	<b>4.089.200</b>		<b>4.170.600</b>	<b>4.253.700</b>	<b>4.338.500</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-2.346.874,39</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-1.984.200</b>		<b>-2.041.200</b>	<b>-2.099.400</b>	<b>-2.161.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-2.346.874,39</b>	<b>-2.396.000</b>	<b>-1.984.200</b>	<b>0</b>	<b>-2.041.200</b>	<b>-2.099.400</b>	<b>-2.161.800</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363410 Hilfen für junge Volljährige

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen):

Zuwendungen vom Land als Ausgleich für Mehraufwendungen durch das KJSG 2021 ff. 677.000.-€

#### Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz außerhalb oder in Einrichtungen: 201.000.-€  
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

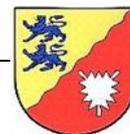
Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen 1.218.900.-€

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

- 1) Betreuungskosten außerhalb von Einrichtungen:
  - Pflegegelder für Personen in Pflegefamilien und Betreutes Wohnen für junge Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gem. § 39 Abs. 3/4 SGB VIII und Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII. (Fallzahl: 46) 1.330.500.-€
  - Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VII) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)-ambulante Maßnahmen. (Fallzahl: 39) 374.300.-€
- 2) Betreuungskosten in stationären Einrichtungen: 2.150.900.-€
  - Kosten für die Betreuung in Wohngruppen (Fallzahl: 33)

#### Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel: 20.000.-€



## Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

---

### Aufgabenstellung:

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- ein Kind oder Jugendlicher um Obhut bittet,
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlichen unbegleitet nach Deutschland kommt und sich keine Sorgeberechtigten im Land aufhalten.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche wird der präventive Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	495.354,72	26.500	30.000	30.000	30.000	30.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.320,90	214.100	444.700	452.300	460.000	467.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	6.013,97	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>569.689,59</b>	<b>240.600</b>	<b>474.700</b>	<b>482.300</b>	<b>490.000</b>	<b>497.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	351.680,43	381.700	408.400	416.500	424.900	433.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.533.793,15	1.104.900	1.891.400	1.923.200	1.955.700	1.988.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	43.875,26	4.500	10.500	10.500	10.500	10.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.929.348,84</b>	<b>1.491.300</b>	<b>2.310.300</b>	<b>2.350.200</b>	<b>2.391.100</b>	<b>2.432.600</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.359.659,25</b>	<b>-1.250.700</b>	<b>-1.835.600</b>	<b>-1.867.900</b>	<b>-1.901.100</b>	<b>-1.934.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.359.659,25</b>	<b>-1.250.700</b>	<b>-1.835.600</b>	<b>-1.867.900</b>	<b>-1.901.100</b>	<b>-1.934.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-1.359.659,25</b>	<b>-1.250.700</b>	<b>-1.835.600</b>	<b>-1.867.900</b>	<b>-1.901.100</b>	<b>-1.934.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.637,55	26.500	30.000		30.000	30.000	30.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.553,06	214.100	444.700		452.300	460.000	467.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>91.190,61</b>	<b>240.600</b>	<b>474.700</b>		<b>482.300</b>	<b>490.000</b>	<b>497.800</b>	
70	10	Personalauszahlungen	345.736,23	381.700	408.400		416.500	424.900	433.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.429.637,85	1.104.900	1.891.400		1.923.200	1.955.700	1.988.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	43.571,07	4.500	10.500		10.500	10.500	10.500	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.818.945,15</b>	<b>1.491.100</b>	<b>2.310.300</b>		<b>2.350.200</b>	<b>2.391.100</b>	<b>2.432.600</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.727.754,54</b>	<b>-1.250.500</b>	<b>-1.835.600</b>		<b>-1.867.900</b>	<b>-1.901.100</b>	<b>-1.934.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	= <b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-1.727.754,54</b>	<b>-1.250.500</b>	<b>-1.835.600</b>	<b>0</b>	<b>-1.867.900</b>	<b>-1.901.100</b>	<b>-1.934.800</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363420 Inobhutnahmen

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz außerhalb oder in Einrichtungen: 30.000.-€  
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

U.a. Erstattungen von anderen Jugendämtern: 444.600.-€

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Inobhutnahmen

- insbesondere für die Betreuung durch KIT 42 von der Familienhorizonte gGmbH (Budget) 450.000.-€
- Kosten für Unterbringung in Wohngruppen 661.900.-€
- Kosten für Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien 100.000.-€
- Kosten für die Unterbringung von auswärtigen Kindern/Jugendlichen 200.000.-€
- von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (Fallzahl: 10) 179.600.-€
- Kosten für Inobhutnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen 300.000.-€



## Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363430	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

---

### Aufgabenstellung:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 35a, 36 SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Steigerung von Koordination und Integration in den Bildungsbereich wird die Weiterentwicklung der Integrationshilfen als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	136.327,60	100.500	120.100	120.100	120.100	120.100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	851,67	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.565.539,89	4.600.800	5.109.800	5.192.000	4.830.300	4.915.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>3.702.719,16</b>	<b>4.701.300</b>	<b>5.229.900</b>	<b>5.312.100</b>	<b>4.950.400</b>	<b>5.035.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	941.946,89	1.588.200	1.896.700	1.934.400	1.973.300	2.012.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.482,51	18.700	17.500	17.500	17.500	17.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	397,12	800	0	0	0	200
53	15	+ Transferaufwendungen	9.228.979,39	9.544.800	10.477.300	10.686.800	10.900.500	11.118.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	268.527,44	334.500	146.800	146.800	136.800	136.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>10.453.333,35</b>	<b>11.487.000</b>	<b>12.538.300</b>	<b>12.785.500</b>	<b>13.028.100</b>	<b>13.285.800</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-6.750.614,19</b>	<b>-6.785.700</b>	<b>-7.308.400</b>	<b>-7.473.400</b>	<b>-8.077.700</b>	<b>-8.249.900</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-6.750.614,19</b>	<b>-6.785.700</b>	<b>-7.308.400</b>	<b>-7.473.400</b>	<b>-8.077.700</b>	<b>-8.249.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-6.750.614,19</b>	<b>-6.785.700</b>	<b>-7.308.400</b>	<b>-7.473.400</b>	<b>-8.077.700</b>	<b>-8.249.900</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	137.036,93	100.500	120.100		120.100	120.100	120.100	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	851,67	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.487.787,59	4.600.800	5.109.800		5.192.000	4.830.300	4.915.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>3.625.676,19</b>	<b>4.701.300</b>	<b>5.229.900</b>		<b>5.312.100</b>	<b>4.950.400</b>	<b>5.035.900</b>	
70	10	Personalauszahlungen	930.374,17	1.588.200	1.896.700		1.934.400	1.973.300	2.012.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.832,51	18.700	17.500		17.500	17.500	17.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	8.875.829,78	9.544.800	10.477.300		10.686.800	10.900.500	11.118.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	267.985,31	334.500	146.800		146.800	136.800	136.800	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>10.086.021,77</b>	<b>11.486.200</b>	<b>12.538.300</b>		<b>12.785.500</b>	<b>13.028.100</b>	<b>13.285.600</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-6.460.345,58</b>	<b>-6.784.900</b>	<b>-7.308.400</b>		<b>-7.473.400</b>	<b>-8.077.700</b>	<b>-8.249.700</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-6.460.345,58</b>	<b>-6.784.900</b>	<b>-7.308.400</b>	<b>0</b>	<b>-7.473.400</b>	<b>-8.077.700</b>	<b>-8.249.700</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363430 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Eltern und Dritten für Kinder und Jugendliche in teil- oder vollstationären Einrichtungen: 120.100.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

- a) Erstattungen von anderen Jugendämtern/Sozialhilfeträgern in ambulanten/teilstationären oder vollstationären Einrichtungen: 301.100.-€
- b) Erstattungen des Landes für heilpäd. Fördermaßnahmen gem. § 46 SGB IX 4.064.200.-€
- c) Erstattung Land für Schulbegleitungen 200.000.-€
- d) Erstattungen Leistungserbringer 62.000.-€
- e) Erstattung vom Land für ein Integrationszentrum 2024-2025 445.500.-€

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

1) Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 35 a SGB VIII in:

- a) ambulanten Maßnahmen: 4.299.800.-€  
(Fallzahl:360)
- b) teilstationären Einrichtungen: 22.000.-€  
(Fallzahl: 3)
- c) vollstationären Einrichtungen/Betreutes Wohnen: 1.235.200.-€  
(Fallzahl:16)

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 46 SGB IX in:

- d) ambulante heilpädagogische Frühförderung SGB IX: 2.450.900.-€  
(Fallzahl: 387)
- e) teilstationäre heilpädagogische Förderung SGB IX: 2.469.400.-€  
(Fallzahl:114)

#### Zeile 16 ( Sonstige ordentliche Aufwendungen):

- 1) Honorarkosten u.a. Dolmetscher für die Einrichtung eines Inklusionszentrums: 10.000.-€



## Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363440	Eingliederungshilfe für junge Volljährige

---

### Aufgabenstellung:

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Volljährige.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 41, 35a, 36 SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Steigerung von Koordination und Integration in den Bildungsbereich wird die Weiterentwicklung der Integrationshilfen als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	60.440,43	75.100	50.100	50.100	50.100	50.100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.531,44	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>98.971,87</b>	<b>86.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	49.682,36	89.700	141.800	144.400	147.100	149.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110,65	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	942.695,49	1.096.100	1.272.900	1.298.300	1.324.300	1.350.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	15.465,83	30.400	20.400	20.400	20.400	20.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.007.954,33</b>	<b>1.216.400</b>	<b>1.435.100</b>	<b>1.463.100</b>	<b>1.491.800</b>	<b>1.521.000</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-908.982,46</b>	<b>-1.130.000</b>	<b>-1.373.700</b>	<b>-1.401.700</b>	<b>-1.430.400</b>	<b>-1.459.600</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-908.982,46</b>	<b>-1.130.000</b>	<b>-1.373.700</b>	<b>-1.401.700</b>	<b>-1.430.400</b>	<b>-1.459.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-908.982,46</b>	<b>-1.130.000</b>	<b>-1.373.700</b>	<b>-1.401.700</b>	<b>-1.430.400</b>	<b>-1.459.600</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	59.950,43	75.100	50.100		50.100	50.100	50.100	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.019,76	11.300	11.300		11.300	11.300	11.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>96.970,19</b>	<b>86.400</b>	<b>61.400</b>		<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	
70	10	Personalauszahlungen	56.389,68	89.700	141.800		144.400	147.100	149.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110,65	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	942.695,49	1.096.100	1.272.900		1.298.300	1.324.300	1.350.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	15.420,56	30.400	20.400		20.400	20.400	20.400	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.014.616,38</b>	<b>1.216.200</b>	<b>1.435.100</b>		<b>1.463.100</b>	<b>1.491.800</b>	<b>1.521.000</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-917.646,19</b>	<b>-1.129.800</b>	<b>-1.373.700</b>		<b>-1.401.700</b>	<b>-1.430.400</b>	<b>-1.459.600</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-917.646,19</b>	<b>-1.129.800</b>	<b>-1.373.700</b>	<b>0</b>	<b>-1.401.700</b>	<b>-1.430.400</b>	<b>-1.459.600</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## **363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII**

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Eltern für junge Volljährige in teil-/vollstationären Einrichtungen: 50.100€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen in:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) ambulanten Maßnahmen:<br>(Fallzahl: 22)                      | 200.400.-€   |
| b) teilstationären Einrichtungen:<br>(Fallzahl: 2)              | 37.100.-€    |
| c) vollstationären Einrichtungen/Betr. Wohnen:<br>(Fallzahl:17) | 1.035.400.-€ |



## Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
31604	363510	Beistandschaft
(Unterhalt, Amtsvormundschaften)	363511	Amtsvormundschaft

---

### Aufgabenstellung:

Führen von Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Tätigkeiten nach § 18 SGB VIII, Beurkundungen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

BGB, SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen wird die Hilfe in besonderen soziale schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122,46	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>123,46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	960.200,70	1.520.400	<b>1.231.400</b>	1.255.000	1.281.300	1.306.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.162,89	9.600	<b>11.400</b>	11.400	11.400	11.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	300	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	18.773,81	27.000	<b>27.000</b>	27.000	27.000	27.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.980,53	19.700	<b>17.700</b>	17.700	17.700	17.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>988.117,93</b>	<b>1.577.000</b>	<b>1.287.500</b>	<b>1.311.100</b>	<b>1.337.400</b>	<b>1.362.900</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-987.994,47</b>	<b>-1.577.000</b>	<b>-1.287.500</b>	<b>-1.311.100</b>	<b>-1.337.400</b>	<b>-1.362.900</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-987.994,47</b>	<b>-1.577.000</b>	<b>-1.287.500</b>	<b>-1.311.100</b>	<b>-1.337.400</b>	<b>-1.362.900</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-987.994,47</b>	<b>-1.577.000</b>	<b>-1.287.500</b>	<b>-1.311.100</b>	<b>-1.337.400</b>	<b>-1.362.900</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122,46	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>122,46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	922.047,02	1.520.400	1.231.400		1.255.000	1.281.300	1.306.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.162,89	9.600	11.400		11.400	11.400	11.400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	18.415,94	27.000	27.000		27.000	27.000	27.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.654,83	19.700	17.700		17.700	17.700	17.700	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>949.280,68</b>	<b>1.576.700</b>	<b>1.287.500</b>		<b>1.311.100</b>	<b>1.337.400</b>	<b>1.362.900</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-949.158,22</b>	<b>-1.576.700</b>	<b>-1.287.500</b>		<b>-1.311.100</b>	<b>-1.337.400</b>	<b>-1.362.900</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.233.436,57	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.239.068,22	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-5.631,65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-954.789,87</b>	<b>-1.576.700</b>	<b>-1.287.500</b>	<b>0</b>	<b>-1.311.100</b>	<b>-1.337.400</b>	<b>-1.362.900</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

**Teilhaushalt**

**363510 Beistandschaft, AV**

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

**Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Vergabe der Werbung, Schulung, Begleitung, Vermittlung, Fortbildung von ehrenamtlichen Einzelvormündern für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Flüchtlinge (Diakonie Rendsburg gGmbH)

Grundlagen: § 53 SGB VIII, § 1791b i. V. m. § 1779 BGB

25.000 €



## Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	363512	Mitwirkung vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
	363530	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

### Aufgabenstellung:

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht mitzuwirken, die in den §§ 49 und 49a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit genannt sind.

Das Jugendamt hat nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 50 und 52 SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wird die juristische Unterstützung als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	642.366,29	709.600	759.700	774.900	790.500	806.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.603,31	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>648.969,60</b>	<b>715.600</b>	<b>764.200</b>	<b>779.400</b>	<b>795.000</b>	<b>810.800</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-648.969,60</b>	<b>-715.600</b>	<b>-764.200</b>	<b>-779.400</b>	<b>-795.000</b>	<b>-810.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-648.969,60</b>	<b>-715.600</b>	<b>-764.200</b>	<b>-779.400</b>	<b>-795.000</b>	<b>-810.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-648.969,60</b>	<b>-715.600</b>	<b>-764.200</b>	<b>-779.400</b>	<b>-795.000</b>	<b>-810.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	635.018,75	709.600	<b>759.700</b>		774.900	790.500	806.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.008,57	6.000	<b>4.500</b>		4.500	4.500	4.500	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>641.027,32</b>	<b>715.600</b>	<b>764.200</b>		<b>779.400</b>	<b>795.000</b>	<b>810.800</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>-641.027,32</b>	<b>-715.600</b>	<b>-764.200</b>		<b>-779.400</b>	<b>-795.000</b>	<b>-810.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>-641.027,32</b>	<b>-715.600</b>	<b>-764.200</b>	<b>0</b>	<b>-779.400</b>	<b>-795.000</b>	<b>-810.800</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile



## Teilhaushalt 363530 (Adoptions- und Pflegekindvermittlung)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363520	Adoptionsvermittlung
	363521	Pflegekindvermittlung

### Aufgabenstellung:

Vermittlung von Adoptionen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

BGB, SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder- und Jugendliche und des Ausbaus der Familienförderung und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- juristische Unterstützung
- Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und des Kinder- und Jugendschutzes

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	100	100	100	100	100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	15,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>1.315,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	432.510,57	326.500	489.600	499.200	509.300	519.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.127,48	12.800	15.900	15.900	15.900	15.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	119,98	0	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	500,00	2.500	2.500	500	500	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.460,16	3.500	3.900	3.900	3.900	3.900
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>443.718,19</b>	<b>345.300</b>	<b>512.100</b>	<b>519.700</b>	<b>529.800</b>	<b>539.900</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-442.403,19</b>	<b>-345.200</b>	<b>-512.000</b>	<b>-519.600</b>	<b>-529.700</b>	<b>-539.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-442.403,19</b>	<b>-345.200</b>	<b>-512.000</b>	<b>-519.600</b>	<b>-529.700</b>	<b>-539.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-442.403,19</b>	<b>-345.200</b>	<b>-512.000</b>	<b>-519.600</b>	<b>-529.700</b>	<b>-539.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	100	100		100	100	100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>1.300,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
70	10	Personalauszahlungen	345.019,93	326.500	489.600		499.200	509.300	519.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.735,85	12.800	15.900		15.900	15.900	15.900	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	500,00	2.500	2.500		500	500	500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.444,86	3.500	3.900		3.900	3.900	3.900	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>354.700,64</b>	<b>345.300</b>	<b>511.900</b>		<b>519.500</b>	<b>529.600</b>	<b>539.700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-353.400,64</b>	<b>-345.200</b>	<b>-511.800</b>		<b>-519.400</b>	<b>-529.500</b>	<b>-539.600</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-353.400,64</b>	<b>-345.200</b>	<b>-511.800</b>	<b>0</b>	<b>-519.400</b>	<b>-529.500</b>	<b>-539.600</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile



## Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Voerste
Organisationszugehörigkeit	Fachbereich Jugend und Familie
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	363610	Beschäftigtenfortbildung ohne Beschäftigtenfortbildung der Jugendarbeit
	363620	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
	363630	Ausgaben für sonstige Maßnahmen
	363631	Kinderschutz
	363632	Zuschüsse für Beratungsleistungen im Bereich sexueller Missbrauch
	363633	Frühe Hilfen
	363634	Projekte
	363635	Schulsozialarbeit

### Aufgabenstellung:

Entwickeln und Sicherstellen eines effektiven und effizienten Gesamtsystems zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Kinderschutzgesetz S-H, SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten sowie der Erhaltung und Weiterentwicklung von Angeboten im Gesundheitsbereich werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Präventiver Jugendschutz
- Suchtprävention und Suchtberatung

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.641.655,17	1.288.400	<b>1.336.100</b>	1.336.100	1.336.100	1.336.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.968,65	60.000	<b>70.000</b>	70.000	70.000	70.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>1.653.623,82</b>	<b>1.348.400</b>	<b>1.406.100</b>	<b>1.406.100</b>	<b>1.406.100</b>	<b>1.406.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	180.538,06	284.600	<b>283.100</b>	288.800	289.700	295.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.226,19	6.800	<b>7.100</b>	7.100	7.100	7.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.389.664,94	1.186.900	<b>1.197.000</b>	1.199.400	1.201.900	1.204.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.953,88	2.800	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.775.383,07</b>	<b>1.481.100</b>	<b>1.490.200</b>	<b>1.498.300</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.509.900</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-121.759,25</b>	<b>-132.700</b>	<b>-84.100</b>	<b>-92.200</b>	<b>-95.600</b>	<b>-103.800</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-121.759,25</b>	<b>-132.700</b>	<b>-84.100</b>	<b>-92.200</b>	<b>-95.600</b>	<b>-103.800</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-121.759,25</b>	<b>-132.700</b>	<b>-84.100</b>	<b>-92.200</b>	<b>-95.600</b>	<b>-103.800</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.582.253,28	1.288.400	<b>1.336.100</b>		1.336.100	1.336.100	1.336.100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.180,65	60.000	<b>70.000</b>		70.000	70.000	70.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>1.589.433,93</b>	<b>1.348.400</b>	<b>1.406.100</b>		<b>1.406.100</b>	<b>1.406.100</b>	<b>1.406.100</b>	
70	10	Personalauszahlungen	198.501,33	284.600	<b>283.100</b>		288.800	289.700	295.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.178,52	6.800	<b>7.100</b>		7.100	7.100	7.100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.388.334,62	1.186.900	<b>1.197.000</b>		1.199.400	1.201.900	1.204.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	786,71	2.800	<b>3.000</b>		3.000	3.000	3.000	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.781.801,18</b>	<b>1.481.100</b>	<b>1.490.200</b>		<b>1.498.300</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.509.900</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-192.367,25</b>	<b>-132.700</b>	<b>-84.100</b>		<b>-92.200</b>	<b>-95.600</b>	<b>-103.800</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-192.367,25</b>	<b>-132.700</b>	<b>-84.100</b>	<b>0</b>	<b>-92.200</b>	<b>-95.600</b>	<b>-103.800</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 363600 Prävention und Projekte

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

##### Bundes-/Landeszuweisung für Projekte in der Jugendhilfe:

Förderung im Rahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen" und Familienhebammen	110.000 €
Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“	30.000 €
Förderung der Zusammenarbeit „Schule/Jugendhilfe“	26.000 €
Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	17.000 €
Für die durch das Bundeskinderschutzgesetz zusätzlich übertragenen Aufgaben gewährt das Land Konnexitätsmittel.	252.400 €
Davon sind 173.000 € für erhöhte Ausgaben im Personalbudget und 79.400 € für die verschiedenen zusätzlichen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz zu erbringenden Leistungen im Teilhaushalt 363602 zugeordnet.	

##### Schulsozialarbeit:

Das FAG sieht vor, weitere Mittel für Schulsozialarbeit zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung zu stellen:	853.000 €
--	-----------

#### Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Erstattungen von den 3 Kooperationspartnern, Agentur für Arbeit, Jobcenter und BBZ, sowie Landesmittel	70.000 €
--	----------

#### Zeile 13 (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen):

Veranstaltungen „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“	5.000 €
---	---------

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

PROJEKTFÖRDERUNG AUS LANDESMITTELN "FRÜHE HILFEN" UND „SCHUTZENGE“	97.700 €
Projektförderung „Wellcome“ aus Kreismitteln (Beschluss JHA 27.01.2021)	10.000 €
Förderung des Babymobil JHA 16.11.2022	80.000 €
Schulsozialarbeit	853.000 €
Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungen	122.300 €
Zuschuss Eigenanteil Mehrgenerationenhaus RD (Beschluss JHA vom 15.11.2017/27.01.2021)	5.000 €
Virtuelle Jugendberufsagentur für 2022 gemäß Beschluss JHA am 16.11.2022	9.000 €
Budget für abschließende Entscheidungen des JHA 2022-2025	20.000 €

Mit Beschluss des JHA vom 20.05.2015 wurde die Aufgabenübertragung ab 01.07.2015 neu geregelt:

Die Beratungsstellen des Diakonischen Werks RD-Eck stellen zukünftig sicher, dass insoweit erfahrene Fachkräfte für eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Außerdem wird ein Beratungsangebot nach § 8 b SGB VIII und § 4 KKG sowie ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung gestellt.

Das Kinderschutzzentrum unterstützt den Jugend- und Sozialdienst bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in Fällen von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Weiterhin wird ein Beratungsangebot nach § 8 b SGB VIII und § 4 KKG sowie ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung gestellt.



## Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	363910	Verwaltung der Jugendhilfe

### Aufgabenstellung:

Die Erledigung der Aufgaben nach SGB VIII erfordert neben den sozialpädagogischen Leistungen eine Vielzahl von Planungs-, Verwaltungs- und Dienstleistungen.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und des Kinder- und Jugendschutzes als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172,40	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	60,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>232,40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	508.160,09	718.100	<b>632.900</b>	645.500	658.600	671.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.411,65	77.200	<b>32.200</b>	28.200	28.200	28.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	413,44	2.800	<b>200</b>	200	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	133.078,48	126.800	<b>59.300</b>	45.300	28.300	28.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>706.063,66</b>	<b>924.900</b>	<b>724.600</b>	<b>719.200</b>	<b>715.100</b>	<b>728.200</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-705.831,26</b>	<b>-924.900</b>	<b>-724.600</b>	<b>-719.200</b>	<b>-715.100</b>	<b>-728.200</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-705.831,26</b>	<b>-924.900</b>	<b>-724.600</b>	<b>-719.200</b>	<b>-715.100</b>	<b>-728.200</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	700	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-705.831,26</b>	<b>-925.600</b>	<b>-724.600</b>	<b>-719.200</b>	<b>-715.100</b>	<b>-728.200</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172,40	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>172,40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	493.835,03	718.100	632.900		645.500	658.600	671.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.836,62	77.200	32.200		28.200	28.200	28.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	132.873,51	126.800	59.300		45.300	28.300	28.300	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>683.545,16</b>	<b>922.100</b>	<b>724.400</b>		<b>719.000</b>	<b>715.100</b>	<b>728.200</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-683.372,76</b>	<b>-922.100</b>	<b>-724.400</b>		<b>-719.000</b>	<b>-715.100</b>	<b>-728.200</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-683.372,76</b>	<b>-922.100</b>	<b>-724.400</b>	<b>0</b>	<b>-719.000</b>	<b>-715.100</b>	<b>-728.200</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile



## Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	365110	Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten

### Aufgabenstellung:

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Bundes- und Landesinvestitionsprogramme

### Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote wird der Ausbau des Kitaangebots und der Kindertagespflege als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.301.848,82	1.100.000	1.462.500	1.462.500	1.462.500	1.462.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>1.301.848,82</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.462.500</b>	<b>1.462.500</b>	<b>1.462.500</b>	<b>1.462.500</b>
50	11	Personalaufwendungen	63.946,45	77.800	47.200	48.100	49.100	50.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.354.293,89	1.236.400	1.513.300	1.512.200	1.510.700	1.501.500
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	48,24	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.418.288,58</b>	<b>1.314.200</b>	<b>1.560.500</b>	<b>1.560.300</b>	<b>1.559.800</b>	<b>1.551.500</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-116.439,76</b>	<b>-214.200</b>	<b>-98.000</b>	<b>-97.800</b>	<b>-97.300</b>	<b>-89.000</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-116.439,76</b>	<b>-214.200</b>	<b>-98.000</b>	<b>-97.800</b>	<b>-97.300</b>	<b>-89.000</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-116.439,76</b>	<b>-214.200</b>	<b>-98.000</b>	<b>-97.800</b>	<b>-97.300</b>	<b>-89.000</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	62.608,08	77.800	<b>47.200</b>		48.100	49.100	50.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7,08	0	0		0	0	0	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>62.615,16</b>	<b>77.800</b>	<b>47.200</b>		<b>48.100</b>	<b>49.100</b>	<b>50.000</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>-62.615,16</b>	<b>-77.800</b>	<b>-47.200</b>		<b>-48.100</b>	<b>-49.100</b>	<b>-50.000</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.712.907,91	1.368.000	<b>877.500</b>	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>5.712.907,91</b>	<b>1.368.000</b>	<b>877.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.712.907,92	2.546.600	<b>52.500</b>	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>5.712.907,92</b>	<b>2.546.600</b>	<b>52.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>-0,01</b>	<b>-1.178.600</b>	<b>825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>-62.615,17</b>	<b>-1.256.400</b>	<b>777.800</b>	<b>0</b>	<b>-48.100</b>	<b>-49.100</b>	<b>-50.000</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

**Teilhaushalt            365100 Förderung von Kindertagesstätten  
- Bau**

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan**

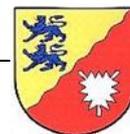
**Zeile 18 (Einz. aus Zuwendungen für Investitionen):**

Förderprogramm des Landes 2019 – 2024,  
Verteilung der Restmittel in 2024 877.500 €

**Zeile 27 (Ausz.aus Zuwendungen für Investitionen)**

Die aus den zufließenden Mitteln des Landes der Förderprogramme für 2019-2024 von 877.500 €, die Verteilung erfolgt im Haushaltsplan zu gleichen Teilen auf die kommunalen und freien Träger von Kindertagesstätten.

Zuweisung an Gemeinden	438.700 €
Zuweisung an freie Träger	<u>438.700 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>877.500 €</b>



## Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	367210	Zuschüsse zu Familienzentren

### Aufgabenstellung:

Förderung des Aufbaus und Ausbaus von Familienzentren.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie der Erlass des Landes zur Förderung von Familienzentren.

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Unterstützung von Familien im sozialen und psychologischen Bereich als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.813,38	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.479,12	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>599.292,50</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	55.200	56.300	57.400	58.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	681.016,42	605.000	605.000	575.000	575.000	575.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>681.016,42</b>	<b>605.000</b>	<b>660.200</b>	<b>631.300</b>	<b>632.400</b>	<b>633.500</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-81.723,92</b>	<b>-109.000</b>	<b>-164.200</b>	<b>-135.300</b>	<b>-136.400</b>	<b>-137.500</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-81.723,92</b>	<b>-109.000</b>	<b>-164.200</b>	<b>-135.300</b>	<b>-136.400</b>	<b>-137.500</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-81.723,92</b>	<b>-109.000</b>	<b>-164.200</b>	<b>-135.300</b>	<b>-136.400</b>	<b>-137.500</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.813,38	475.000	475.000		475.000	475.000	475.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.663,45	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>613.476,83</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>		<b>496.000</b>	<b>496.000</b>	<b>496.000</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	55.200		56.300	57.400	58.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	711.016,42	605.000	605.000		575.000	575.000	575.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>711.016,42</b>	<b>605.000</b>	<b>660.200</b>		<b>631.300</b>	<b>632.400</b>	<b>633.500</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-97.539,59</b>	<b>-109.000</b>	<b>-164.200</b>		<b>-135.300</b>	<b>-136.400</b>	<b>-137.500</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-97.539,59</b>	<b>-109.000</b>	<b>-164.200</b>	<b>0</b>	<b>-135.300</b>	<b>-136.400</b>	<b>-137.500</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## **367200 Zuschüsse für Familienzentren**

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

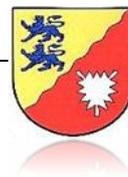
#### Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Förderung von Familienzentren 475.000 €

Das Land stellt für die Förderung von Familienzentren Mittel zur Verfügung. Zuschussempfänger sind die Kreise, die die Mittel in eigener Verantwortung weiterleiten. Zuschüsse an Träger von Familienzentren können grundsätzlich bis zur Höhe von 25.000 € gewährt werden. Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Auflaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen. Das Land stellt für den besonderen Schwerpunkt der Integration zusätzliche Mittel zur Verfügung.

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Weiterleitung der Zuschüsse des Landes an Träger von Familienzentren nach dem Verteilungssystem der Belastungsfaktoren	475.000 €
Förderung von Familienzentren zur Qualitätsentwicklung (Beschluss des JHA vom 16.11.2022 und Kreistag vom 19.12.2022, bis auf weiteres)	100.000 €
Förderung von bestehenden und neuen Familienzentren für je 3 Jahre mit je 15.000 € jährlich aus Kreismitteln bis Ende 2024	30.000 €



## Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	367510	Erziehungs-, Jugend -und Familienberatungsstellen

### Aufgabenstellung:

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Gefördert werden die Erziehungsberatungsstellen in Eckernförde, Rendsburg und Flintbek (Kirchenkreise Rendsburg- Eckernförde und Kiel).

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§ 28 SGB VIII, Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom November 1996

### Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherische Hilfe und Kinder- und Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	567.504,56	578.500	587.200	596.000	605.000	614.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	567.504,56	578.500	587.200	596.000	605.000	614.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-567.504,56	-576.500	-585.200	-594.000	-603.000	-614.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-567.504,56	-576.500	-585.200	-594.000	-603.000	-614.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-567.504,56	-576.500	-585.200	-594.000	-603.000	-614.100

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	567.504,56	578.500	587.200		596.000	605.000	614.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>567.504,56</b>	<b>578.500</b>	<b>587.200</b>		<b>596.000</b>	<b>605.000</b>	<b>614.100</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>-567.504,56</b>	<b>-576.500</b>	<b>-585.200</b>		<b>-594.000</b>	<b>-603.000</b>	<b>-614.100</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>-567.504,56</b>	<b>-576.500</b>	<b>-585.200</b>	<b>0</b>	<b>-594.000</b>	<b>-603.000</b>	<b>-614.100</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

**367500 Erziehungsberatungsstellen**

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Zuschuss an Kirchenkreis RD (KA 02.12.1996)	504.800.-€
Zuschuss an Kirchenkreis Kiel (KA 02.12.1996)	82.400.-€



## Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises)

### Verantwortlichkeiten:

---

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

---

### Zuordnungen:

---

Budget	Produkt	
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	367610	Tagesgruppen des Kreises

---

### Aufgabenstellung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Träger von 5 Tagesgruppen. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der Schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Tagesgruppe des Stadtteilhauses Mastbrook wird durch die Überlassung von Personal ebenfalls in dieser Aufgabe unterstützt.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 27/32 SGB VIII

### Ziele:

Erfolgreiche Ausübung der Trägeraufgaben des Kreises.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	290,66	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>290,66</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50	11	Personalaufwendungen	400.475,42	415.400	450.900	459.900	469.200	478.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.823,15	29.700	28.400	33.500	28.400	33.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	69,50	400	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.740,62	13.400	4.600	4.600	4.600	4.600
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>424.108,69</b>	<b>458.900</b>	<b>483.900</b>	<b>498.000</b>	<b>502.200</b>	<b>516.700</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-423.818,03</b>	<b>-458.800</b>	<b>-483.800</b>	<b>-497.900</b>	<b>-502.100</b>	<b>-516.600</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-423.818,03</b>	<b>-458.800</b>	<b>-483.800</b>	<b>-497.900</b>	<b>-502.100</b>	<b>-516.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.100	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-423.818,03</b>	<b>-485.900</b>	<b>-483.800</b>	<b>-497.900</b>	<b>-502.100</b>	<b>-516.600</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100		100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
70	10	Personalauszahlungen	395.531,05	415.400	450.900		459.900	469.200	478.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.898,40	29.700	28.400		33.500	28.400	33.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.187,70	13.400	4.600		4.600	4.600	4.600	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>416.617,15</b>	<b>458.500</b>	<b>483.900</b>		<b>498.000</b>	<b>502.200</b>	<b>516.700</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-416.617,15</b>	<b>-458.400</b>	<b>-483.800</b>		<b>-497.900</b>	<b>-502.100</b>	<b>-516.600</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	<b>= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>-416.617,15</b>	<b>-458.400</b>	<b>-483.800</b>	<b>0</b>	<b>-497.900</b>	<b>-502.100</b>	<b>-516.600</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

367600 Tagesgruppen des Kreises

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Aufwendungen u.a. für:	
Material der pädagogischen Arbeit	6.000.-€
Ausflugsmaßnahmen	900.-€
Verpflegungskosten	15.000.-€



## Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)

### Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Caruso Mohr
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend – und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

### Zuordnungen:

Budget	Produkt	
33601 (Jugendhilfe)	414131	Schwangerenberatung

### Aufgabenstellung:

Beratung von schwangeren Frauen. Die Beratung unterrichtet auf Wunsch der Schwangeren auch über Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

In Notlagen können die schwangeren Frauen aus Mitteln der Mutter-Kind Stiftung auch finanziell unterstützt werden.

### Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

### Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Ziel festgelegt.

Teilergebnisplan<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	<b>= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	26.562,00	27.000	27.400	27.800	28.200	28.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>26.562,00</b>	<b>27.000</b>	<b>27.400</b>	<b>27.800</b>	<b>28.200</b>	<b>28.600</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-26.562,00</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.400</b>	<b>-27.800</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.600</b>
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-26.562,00</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.400</b>	<b>-27.800</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.600</b>
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-26.562,00</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.400</b>	<b>-27.800</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.600</b>

<sup>1</sup> bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan<sup>1,2</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE <sup>3</sup> in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 <sup>4</sup> in EUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	26.562,00	27.000	27.400		27.800	28.200	28.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)	<b>26.562,00</b>	<b>27.000</b>	<b>27.400</b>		<b>27.800</b>	<b>28.200</b>	<b>28.600</b>	
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 / 16)	<b>-26.562,00</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.400</b>		<b>-27.800</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.600</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b> (= Zeilen 18 bis 25)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen</b> (= Zeilen 27 bis 33)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 26 / 34)	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17, 35, und 35c)	<b>-26.562,00</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.400</b>	<b>0</b>	<b>-27.800</b>	<b>-28.200</b>	<b>-28.600</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>2</sup> Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

<sup>3</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

<sup>4</sup> Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Teilhaushalt

## 414131 Schwangerenberatung

### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

#### Zeile 2 und 15 (Transfererträge und Transferaufwendungen):

Die Aufgabe „Unterstützung von schwangeren Frauen aus Mitteln der Mutter-Kind-Stiftung“ wird auf einen anderen Träger übertragen. Der freie Träger erhält dafür einen Zuschuss in Höhe von  
(Beschluss JHA vom 16.11.2016)

27.400.- €



## Haushalt 2024: Diakonie: Weiterführung des Projekts "Baby- Mobil"

<b>VO/2023/380</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 25.10.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde gGmbH möchte das Projekt „Baby- Mobil“ auch im Jahr 2024 fortführen (siehe Anlage)

### **Relevanz für den Klimaschutz** nein

### **Finanzielle Auswirkungen** ja

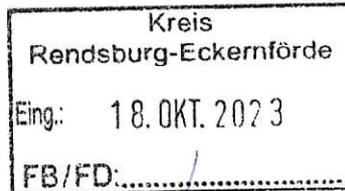
### **Anlage/n:**

1	Diakonie Antrag
---	-----------------

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachbereich Jugend, Familie, Schule  
Leitung  
Herrn Thomas Voerste  
Postfach 905

24758 Rendsburg



Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke  
Geschäftsführerin  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0  
Fax: 04331 – 69 63 39

Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

12.10.2023

## Antrag 2024 – Fortführung Projekt „Baby-Mobil“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Fortführung des o.g. Projektes im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 82.000,00 €.

Die Evaluation des bisherigen Projektes sowie den Finanzierungsantrag übersenden wir Ihnen anbei.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
D. Marschke  
Geschäftsführerin

cc: MZ, F, Sc

Anlage zu Antrag Baby-Mobil 2024 vom 12.10.2023

## Projekt Baby-Mobil - Fortführung

### Finanzierungsplan 2024

<u>Einnahmen</u>	
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde	82.000,00 €
Eigenmittel	1.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>83.400,00 €</b>

<u>Ausgaben</u>	
Personalaufwand	70.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.900,00 €
Reisekosten, Mobilität	6.500,00 €
Veranstaltungen	2.000,00 €
anteilige Sachkosten (Miete, Telefon, IT etc.)	2.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>83.400,00 €</b>

Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Telefon  
04331-69 63 0  
Telefax  
04331-69 63 38  
Mail  
info@diakonie-rd-eck.de  
www.diakonie-rd-eck.de

Geschäftsführerin  
Diana Marschke  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Karsten Fabel  
Handelsregister  
AG Kiel HRB 2358 RD  
Steuer-Nr. 2029670118

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelholstein  
IBAN  
DE83 2145 0000 0000 0343 64  
BIC  
NOLADE21RDB

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE32 2105 0170 1003 5512 05  
BIC  
NOLADE21KIE



## Haushalt 2024: Finanzierung des Beratungsangebotes des Kinderschutzzentrums im Kreis Rendsburg- Eckernförde

<b>VO/2023/377</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 25.10.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

Grundlage für die Zuwendungen des Kreises Rendsburg- Eckernförde ist die Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kiel e.V. vom 09.06.2015.

Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses erfolgte bisher auf der Grundlage der Steigerungsrate für Personal- und Sachkosten entsprechend dem Haushaltserlass des Landes Schleswig- Holstein.

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in den letzten Jahren und das Finanzierungsdefizit gegenüber den vom Kreis Rendsburg- Eckernförde gezahlten Zuwendungen:

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Personalkosten	35.376,80	37.531,19	39.492,48	40.526,02	42.244,00
Sachkosten	3.400,89	2.527,70	2.803,97	2.460,00	2.460,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>38.777,69</b>	<b>40.058,89</b>	<b>42.296,45</b>	<b>42.986,02</b>	<b>44.704,00</b>
Defizit	979,69	1.693,89	3.356,45	3.150,40	3.952,16

Für das Jahr 2024 möchte der Kinderschutzbund eine Übernahme der Gesamtkosten für die Beratungsstelle von voraussichtlich 48.677,86 € entsprechend dem Haushaltsplan.

**Relevanz für den Klimaschutz**

nein

**Finanzielle Auswirkungen**

7.220,00 €

**Anlage/n:**

1	Anschreiben KSBpdf
2	Personalkostenplanung KSB
3	Wirtschaftsplan_KSB 2024

Kinderschutz-Zentrum Kiel Sophienblatt 85 4114 Kiel

Jugendhilfeausschuss  
z.Hd. Beate Nielsen

**Kinderschutz-Zentrum Kiel**  
Sophienblatt 85 24114 Kiel  
Telefon 0431-12218-0  
Fax 0431-12218-11

**Lidija Baumann**  
Leitung  
Dipl.-Psychologin  
Psychologische Psychotherapeutin

lidijabaumann@kinderschutz-zentrum-kiel.de

**Träger**  
Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Kiel e.V.

20. September 2023

## Antrag 2024 Finanzierung Beratungsangebot des Kinderschutz-Zentrums im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Frau Nielsen,  
sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschusses,

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel überregional ist seit 23 Jahren in allen Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 19,75 Stunden im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig. Wir bieten Fachberatung für die Mitarbeitenden des JSD's an, sowie Krisenintervention, Diagnostik, Beratung und therapeutische Angebote für betroffene Kinder und ihre Familien.

Die jährlichen Rückmeldungen der Fachkräfte und Familien sind durchweg positiv. Als Institution in allen Fragen des Kinderschutzes sind wir bekannt und werden genutzt. 2022 waren es 137 neue Hilfeanfragen mit 220 betroffenen Kindern und 77 Anfragen nach Fachberatung.

Wie Sie an unserem Wirtschaftsplan sehen können, deckt die derzeitige Förderung des Kreises die Personal- und Sachkosten nicht mehr. Wir bitten um eine Erhöhung der Gesamtzuwendung bei gleichzeitig gleichbleibenden Förderbedingungen. Gerne kommen wir zum Jugendhilfeausschuss um unsere Arbeit persönlich vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



**Lidija Baumann**  
Leitung  
Dipl. Psychologin/ Psychologische Psychotherapeutin

**BANKVERBINDUNG**  
**Kieler Volksbank**  
IBAN: DE61 2109 0007 0090 2342 00 · BIC: GENODEF1KIL  
**Förde Sparkasse**  
IBAN: DE89 2105 0170 0000 1209 72 · BIC: NOLADE21KIE



# KINDERSCHUTZ- ZENTRUM KIEL

**Kinderschutz-Zentrum Kiel**

Sophienblatt 85 24114 Kiel  
Telefon 0431-12218-0  
Fax 0431-12218-11

**Lidija Baumann**

Leitung  
Dipl.-Psychologin  
Psychologische Psychotherapeutin

[lidijabaumann@kinderschutz-zentrum-kiel.de](mailto:lidijabaumann@kinderschutz-zentrum-kiel.de)

**Träger**

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Kiel e.V.

**BANKVERBINDUNG****Kieler Volksbank**

IBAN: DE61 2109 0007 0090 2342 00 · BIC: GENODEF1KIL

**Förde Sparkasse**

IBAN: DE89 2105 0170 0000 1209 72 · BIC: NOLADE21KIE



## Personalkostenplanung 2023

### Beratung Kreis RD-Eck.

	Personalnummer	von ..... bis.....	Kinderschutz-Zentrum Beratung RD-Eck.	Bewertung TVÖD-VKA	Wochen- stunden	Soll-Planung 2023	Mitarbeiter*in
	2	01.01 - 31.12.	Leitung/Dipl.-Psychologin	14/6			BAU
	59	01.01. - 31.12.	Beratung/Dipl.-Psych.	13/4	9,75	22.520,43 €	AZB
	72	01.01 - 31.12.	Beratung/Ki.u.Ju.Pschoth.	13/4	10,00	23.097,43 €	GÖL

**Summe: 45.617,86 €**

Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Kiel e.V.

I. Wirtschaftsplan 2024

Kinderschutz-Zentrum  
Beratungsarbeit Kreis RD-  
ECK

<b>Einnahmen in €</b>	
<b>Zuwendungen/Leistungsentgelt</b>	
Kreis RD/ECK	40.525,00 €
Kreis RD/ECK PK voraus. Anpassung 2,3%	932,08 €
<b>Eigenmittel</b>	0,00 €
<b>Gesamtsumme Einnahmen:</b>	<b>41.457,08 €</b>
<b>Ausgaben in €</b>	
<b>Personalausgaben</b>	
Gehälter	45.617,86 €
Aus- u. Fortbildung/Supervision	350,00 €
Berufsgenossenschaft	250,00 €
<b>Summe PK:</b>	<b>46.217,86 €</b>

<b>Sach- u. Verwaltungskosten</b>	
Fahrtkosten/Reisekosten	500,00 €
Bürobedarf	160,00 €
EDV-Kosten/Dokumentation	500,00 €
Telefon/Porto/Fax/Bank	250,00 €
Fachliteratur	100,00 €
Beiträge Versicherung/Dachverbände	500,00 €
Zentrale Verwaltungskosten	300,00 €
Neubeschaffungen/Ersatzbeschaffung	150,00 €
<b>Summe SK:</b>	<b>2.460,00 €</b>

<b>Gesamtsumme Ausgaben:</b>	<b>48.677,86 €</b>
<b>Ergebnis (Defizit) in €</b>	<b>-7.220,79 €</b>



## Haushalt 2024: Antrag der FDP Fraktion zur Förderung eines "integrierten Konzepts Schulsozialarbeit"

<b>VO/2023/403</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 06.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Die FDP Fraktion schlägt vor, für ein „ integriertes Konzept Schulsozialarbeit“ 6.000 € in den Haushalt 2024 einzustellen.

### Sachverhalt

Siehe Antrag in der Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

### Anlage/n:

1	FDP Schulsozialarbeit
---	-----------------------

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Jugendhilfeausschuss

**Tina Schuster**  
*Fraktionsvorsitzende*

FDP-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

[schuster@fdp-fraktion-rd.de](mailto:schuster@fdp-fraktion-rd.de)

06. November 2023

## **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 hier: Teilhaushalt in fachlicher Verantwortung des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrte Frau Nielsen!

Die FDP - Fraktion schlägt vor, aus der Erkenntnis der Evaluation „Schulsozialarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2021“, dass die konzeptionelle Verankerung von Schulsozialarbeit an den Schulen des Kreises verbesserungswürdig ist, eine Förderung für ein „integriertes Konzept Schulsozialarbeit“ mit 6000€ im Haushaltsjahr 2024 einzustellen. Mit den Mitteln sollen Pilotprojekte an mindestens drei Schulstandorten gefördert werden.

Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Der Prozess sollte von einem multiprofessionellen Team umgesetzt werden, welches auch für die Vermittlung an Schule und die Integration in die Schulentwicklung verantwortlich ist. Laut Richtlinie des Kreises sollte das Konzept mit dem Schulträger und der Schule abgestimmt sein. Die Fördersumme beträgt 2.000 € / Schulträger und umfasst insgesamt **6.000€**.

**Begründung:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde evaluierte die Schulsozialarbeit seines Kreisgebietes im Jahr 2021. Aus der Evaluation ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat.

Zugleich wird deutlich, dass in einigen Bereichen noch Nachholbedarfe bestehen: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell überhaupt oder noch besser

verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und fördert die Abstimmungskultur mit Schule.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält die Aufgabe, eine zusätzliche Förderrichtlinie zur Entwicklung eines „integrierten Konzepts Schulsozialarbeit“ zu unterstützen und zu etablieren.

**Das Konzept sollte mindestens folgende Punkte beschreiben:**

- a) Ziele, Zielgruppen und Aufgabenschwerpunkte bei den sozialpädagogischen Angeboten (Einzelberatung, Gruppenangebote, Intervention bei Konflikten, ...)
- b) Zusammenarbeit mit Schule (Fallforen, Turnustermine für Absprachen, ...)
- c) Kooperation mit dem Sozialraum bzw. Gemeinwesen (Jugendamt, Familienzentrum, ...)
- d) Beschreibung weiterer Aufgaben (Dokumentation / Evaluation)
- e) fachliche Qualifizierung (Netzwerktreffen / Fortbildung / Supervision)

**Für die Suche nach Programmpartnern bzw. ReferentInnen wären folgende Kriterien zu berücksichtigen:**

- Kenntnisse der speziellen Arbeitssituation von Schulsozialarbeit (Heterogenität, Anstellung beim Träger, Alleinkämpfer)
- Kenntnisse der politischen Situation von Schulsozialarbeit (Finanzierung und Konsequenzen aus der Form der Anstellung; bspw. Vertrag mit dem Anstellungsträger geschlossen, aber dieser hat Dienstaufsicht an Schulleitung abgegeben).
- Kenntnisse über Schulstruktur und Erfahrungen in Transformationsprozessen an Schule
- Erfahrungen in Konzeption und Moderation von Qualitätsentwicklungsprozessen in Schule (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / Serviceagentur Ganztägig Lernen SH / Cars-ten Roeder / ...)

Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Der Prozess sollte von einem multiprofessionellen Team umgesetzt werden, welches auch für die Vermittlung an Schule und die Integration in die Schulentwicklung verantwortlich ist. Laut Richtlinie des Kreises sollte das Konzept mit dem Schulträger und der Schule abgestimmt sein.

Die Fördersumme beträgt 2.000 € / Schulträger und umfasst insgesamt **6.000€**.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster  
FDP-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der Fraktionen B90/G und SPD zur Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren

<b>VO/2023/417</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Die Fraktionen beantragen die Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren auf 324.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren sowie die Flexibilisierung der Richtlinie zur Förderung der Qualitätsentwicklung.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

ja

### Anlage/n:

1	GRÜNE SPD Familienzentren
---	---------------------------



An  
Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Beate Nielsen

Rendsburg, 7.11.2023

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**  
Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

## **Familienzentren**

### Antrag:

**Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren auf 324.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren.**

**Flexibilisierung der Richtlinie zur Förderung der Qualitätsentwicklung vom 01.06.2023.**

**Es soll der Anteil der Beteiligung verändert werden: 10% Gemeinden 90% Kreis.**

**Es soll möglich sein, einen erweiterten Stundenumfang der Koordinationskraft zu mit Kreismitteln zu finanzieren.**

### Begründung:

In den vergangenen Jahren hat der Kreis die Gründung von Familienzentren flächendeckend gefördert. Aktuell stehen den Einwohnern im Kreis 18 Familienzentren zur Verfügung. Zudem hat der Kreis Gelder zur Qualitätsentwicklung in Familienzentren zur Verfügung gestellt. Die Gelder können in den einzelnen Zentren bedarfsgerecht beantragt werden.

Die Aufgaben in den Familienzentren werden ständig umfangreicher und die Nutzer\*innenzahlen steigen. Allein in den beiden Handlungsfeldern

- Migration
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie

sehen wir stark steigenden Bedarfe. So werden flächendeckend Gruppenangebote für Schulkinder zur Betreuung von Hausaufgaben und zur Förderung des sozialen Miteinanders steigend nachgefragt. Ebenso wird die Koordination bestehender und neu zu installierender Angebote immer komplexer, aufgrund der sehr unterschiedlichen Anfragen, die in den Zentren ankommen.

Dies ist ein gewünschter Erfolg für die Arbeit in den Familienzentren, und stellt eine echte Entlastung für die Kommunen dar, die in ihren Familienzentren auch einen Impuls zum Gelingen von Integration von Mitbürger\*innen mit Migrationshintergrund bekommen.

Dieser erhöhte Bedarf erfordert mehr Ressourcen, vor Allem personelle Ressourcen. Die bereit gestellten Landesmittel decken hier nur einen Teilbedarf ab. Um diesem erweiterten Anspruch gerecht zu werden beantragen wir oben genannte Aufstockung. Um eine kontinuierliche Arbeit der Fachpersonen vor Ort gewährleisten zu können, soll es auch eine Flexibilisierung der Richtlinie geben. Der Kreis soll sowohl eine Erweiterung des Stundenumfanges der Koordinationskraft mitfinanzieren als auch die Möglichkeit, zusätzliche Personalstellen einzurichten. Sinnvoll und notwendig sind hier Verlässlichkeit und Kontinuität des Personals, denn nur so kann eine Bindung an die Familienzentren gesichert werden. Diese Bindung öffnet, wie in allen anderen Bereichen, in denen Menschen angesprochen werden, den Weg zur Teilnahme an Angeboten. So wird der konzeptionellen und tatsächlichen Weiterentwicklung der Familienzentren Rechnung getragen.

Einer Doppelförderung kann entgegengesteuert werden indem die anfallenden Mehrstunden gesondert ausgewiesen werden.

Die pauschalierte Unterstützung der beantragenden Zentren soll mit einer Beteiligung der Kommunen von 10%, und einer Beteiligung des Kreises von 90% umgesetzt werden.

Monatlich stünden rechnerisch jedem Familienzentrum zusätzlich 1500 € zur Verfügung.

Auch dies ist eine Anpassung der Richtlinie, die dem gesunden Kreis-Haushalt und den erwarteten Mehrbelastungen der Kommunen entgegenkommt.

Nur so können gerade auch Kommunen, mit einem kleinen Haushaltsbudget ihren Familien Unterstützung und gute Angebote im Sozialraum zukommen lassen. Dem Kreis fällt eine proaktive Rolle zu, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle Familienzentren in den Genuss der erweiterten Förderung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wegener  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Kohrt i.V.  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion zur Ausrichtung eines Sommerfestes für Pflegefamilien aus dem Ausschussbudget des Jugendhilfeausschusses

<b>VO/2023/442</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 10.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus seinem Ausschussbudget für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 8.000 € für die Ausrichtung eines Sommerfestes 2024 für die Pflegefamilien im Kreis zur Verfügung zu stellen. Das Fest soll in Zusammenarbeit mit dem Verein der Pflegefamilien und der Verwaltung organisiert werden.

#### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

#### Relevanz für den Klimaschutz

nein

#### Finanzielle Auswirkungen

8.000€

#### Anlage/n:

1	CDU Sommerfest für Pflegefamilien
---	-----------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen ([beatenielsen@t-online.de](mailto:beatenielsen@t-online.de))
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. ([heike.krause@kreis-rd.de](mailto:heike.krause@kreis-rd.de))

09.11.2023

**Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023  
Sommerfest für unsere Pflegefamilien in 2024**

**Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus seinem Ausschussbudget für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 8.000 € für die Ausrichtung eines Sommerfestes 2024 für die Pflegefamilien im Kreis zur Verfügung zu stellen.

Das Fest soll in Zusammenarbeit mit dem Verein der Pflegefamilien und der Verwaltung organisiert werden.

**Begründung:**

Pflegefamilien sind ein wichtiger Bestandteil des Jugend- und Sozialdienstes.

Im Sommer 2021 dankten wir den engagierten Pflegefamilien für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit mit einem Fest in der Arche Warder. Dies war ein großer Erfolg, da wir auch für diese Aufgabe werben konnten.

Seinerzeit bestand im Ausschuss Einvernehmen, dies alle paar Jahre zu wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders



## Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion auf Erstellung eines integrierten Konzepts zur Schulsozialarbeit

<b>VO/2023/443</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 10.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

### Anlage/n:

1	CDU Konzept Schulsozialarbeit
---	-------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen ([beatenielsen@t-online.de](mailto:beatenielsen@t-online.de))
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. ([heike.krause@kreis-rd.de](mailto:heike.krause@kreis-rd.de))

09.11.2023

**Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**  
**Unterstützung zur Entwicklung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit**

**Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

**Begründung:**

Aus der Evaluation 2021 ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat. Zugleich wurden jedoch Bereiche mit Nachholbedarf deutlich: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell überhaupt oder noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmung mit Schule.

Das Konzept sollte Punkte wie Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung, Aufgabenbeschreibung etc. beinhalten. Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Eine entsprechende Richtlinie ist von der Verwaltung zu erstellen. Eine Förderung erfolgt an den Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders



## Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion zur Änderung der Richtlinie des Kreises für die Förderung der Jugendarbeit

<b>VO/2023/451</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit wie folgt anzupassen:

- 3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
  - 3.1.3.4.1 a) Tagesveranstaltungen: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro
  - b) 2-tägige Seminare: Erhöhung von 12,50 Euro auf 15 Euro
  - c) mehrtägige Seminare: Erhöhung von 10,00 Euro auf 12,50 Euro
- 3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen Bildung usw.: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro
- 3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche:  
Erhöhung von 3 Euro auf 4 Euro
- 3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten:  
Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n:**

1	CDU Förderung der Jugendarbeit NEU
---	------------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen ([beatenielsen@t-online.de](mailto:beatenielsen@t-online.de))
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. ([heike.krause@kreis-rd.de](mailto:heike.krause@kreis-rd.de))

13.11.2023

## **Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**

### **Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:**

#### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung der Jugendarbeit wie folgt anzupassen:

- 3.1.3.4 Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
  - 3.1.3.4.1 a) Tagesveranstaltungen: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro
  - b) 2-tägige Seminare: Erhöhung von 12,50 Euro auf 15 Euro
  - c) mehrtägige Seminare: Erhöhung von 10,00 Euro auf 12,50 Euro
- 3.1.3.4.2 Seminare zur politischen, sozialen Bildung usw.: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro
- 3.4 Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche: Erhöhung von 3 Euro auf 4 Euro
- 3.5 Förderung von Jugendpflegefahrten: Erhöhung von 6 Euro auf 10 Euro.

#### **Begründung:**

Die erheblichen Kostensteigerungen in allen Bereichen der Gesellschaft, besonders in den zurückliegenden Jahren, macht es immer schwerer, Seminare und Jugendpflegefahrten/-veranstaltungen zu finanzieren. Die Kostensteigerungen belasten besonders Familien. Mit einer Anpassung der Richtlinie möchten wir in die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen investieren. Besonders Fahrten können hier einen großen Beitrag leisten. Auch die Teilnahme an Seminaren wird dadurch erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders



## Haushalt 2024: Antrag B90/G und SPD auf Änderung der Förderrichtlinie der Jugendarbeit im Kreis

<b>VO/2023/453</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wie folgt anzupassen:

- 1. Erhöhung der Zuschüsse für Tagesveranstaltungen: Der Zuschuss für eintägige Fortbildungsveranstaltungen soll auf 9 Euro pro Teilnehmenden erhöht werden.**
- 2. Zuschuss für zweitägige Seminare: Für zweitägige Seminare erhöht sich der Kreiszuschuss auf 18 Euro pro Teilnehmenden.**
- 3. Zuschuss für mehrtägige Seminare: Bei mehrtägigen Seminaren wird ein Zuschuss von 12 Euro pro Teilnehmenden gewährt.**
- 4. Förderung für mehrtägige Seminare (Pflegefahrten) zu spezifischen Bildungsthemen: Seminare zur politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, ökologischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für Gruppen werden auf 12 Euro pro Teilnehmenden und Tag erhöht.**

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

nein

**Anlage/n:**

Keine



## Haushalt 2024: Antrag B90/G und SPD zur Jugendarbeit und Demokratieförderung beim Kreisjugendring

<b>VO/2023/454</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:  
**im Haushalt 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 Euro für die Schaffung und Ausstattung einer Vollzeitstelle beim Kreisjugendring bereitzustellen. Diese Stelle soll eine koordinierende Funktion in der Jugendarbeit übernehmen und sich zugleich der politischen Bildung und Demokratieförderung widmen. Die Finanzierung ist inklusive Personalkosten und Sachkosten für Bürobedarf und Mobilität vorgesehen und soll für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden.**

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

Je 80.000€ für 3 Jahre

### Anlage/n:

1	Antrag_JHA_Koordinationsstelle Kreisjugendring_GRÜNE_SPD
---	--



An  
Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Beate Nielsen

Rendsburg, 13.11.2023

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

## **Jugendarbeit & Demokratieförderung beim Kreisjugendring**

### Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- **im Haushalt 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 Euro für die Schaffung und Ausstattung einer Vollzeitstelle beim Kreisjugendring bereitzustellen. Diese Stelle soll eine koordinierende Funktion in der Jugendarbeit übernehmen und sich zugleich der politischen Bildung und Demokratieförderung widmen. Die Finanzierung ist inklusive Personalkosten und Sachkosten für Bürobedarf und Mobilität vorgesehen und soll für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden.**

### Begründung:

Angesichts der aktuellen sozialen, ökologischen wirtschaftlichen und politischen Lage, die durch die Nachwirkungen der Pandemie, der massiv gestiegenen Inflation, Kriege und Terrorlagen verstärkt wurden, besteht ein dringender Bedarf an intensivierter Jugendarbeit und politischer Bildung. Angebote der Jugendarbeit und der politischen Bildung gewinnen zunehmend an Relevanz für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft. Immer wichtiger wird, dass alle Kinder und Jugendliche Zugänge zu Freizeitaktivitäten und Bildungsangeboten haben. Wie wir gut miteinander auskommen und was man dafür wissen oder können muss, wird am besten durch direkte Erlebnisse in einer Gemeinschaft gelernt.

### Ziele der Vollzeitstelle:

1. Stärkung und Verbesserung der allgemeinen Jugendarbeit durch aktive Koordination, Beratung und Unterstützung von beispielsweise Vereinen, Jugendfeuerwehren und Pfadfindergruppen, bei der Erstellung und Überarbeitung von Konzepten und Anträgen, sowie der Vernetzung der Angebote untereinander, damit mehr Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an passgenauen und Maßnahmen der Jugendarbeit ermöglicht wird.
2. Hilfe bei der Organisation zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, um deren Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit durch niedrigschwelligere Zugänge zu fördern.
3. Initiierung und Koordination von Projekten zur Demokratieförderung. Beispielsweise können hier einerseits bestehende Strukturen wie der Jugendkreistag und die U18-Wahl gezielt gestärkt werden und andererseits neue Projekte angeschoben, unterstützt und durchgeführt werden.

Die Vollzeitkraft wird als zentrale Schnittstelle zwischen den diversen Akteuren und Angeboten fungieren, um Synergien zu schaffen und die Effektivität der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erhöhen.

Durch politische Bildungsangebote und die aktive Einbindung in demokratische Prozesse werden junge Menschen empowert und zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern herangebildet.

Die beantragten 80.000 Euro beinhalten sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten, die für eine qualitativ hochwertige Ausübung der Tätigkeit notwendig sind.

Die zunächst auf drei Jahre befristete Finanzierung bietet die Chance, die Strukturen der Jugendarbeit zu festigen und die Grundlage für eine dauerhafte Förderung der Jugend im Kreis zu legen.

Die Finanzierung einer Vollzeitstelle beim Kreisjugendring in Höhe von 80.000 Euro im Haushalt ist ein starkes Zeichen für die verlässliche Unterstützung der Jugendarbeit und Demokratieförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Strathmann  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tatjana Larsen  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag B90/G und SPD auf Dynamisierung und Budgetierung der Mittel für den Kreisjugendring

<b>VO/2023/452</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg- Eckernförde nicht nur dynamisch zu gestalten, sondern auch in einem Gesamtbudget für die nächsten drei Jahre bereitzustellen, um eine kontinuierliche und vorausschauende Planung der Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Dynamisierung soll sich dabei an der jährlichen Inflationsrate orientieren, gemessen am Verbraucherpreisindex. Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Zahlungen entsprechend dem aktuellen Verbraucherpreisindex anzupassen.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

nein

### Finanzielle Auswirkungen

ja

### Anlage/n:

1	Dynamisierung Kreisjugendring_GRÜNE_SPD
---	---



An  
Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Beate Nielsen

Rendsburg, 13.11.2023

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

## Dynamisierung und Budgetierung der Mittel für den Kreisjugendring

### Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag

- **die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde nicht nur dynamisch zu gestalten, sondern auch in einem Gesamtbudget für die nächsten drei Jahre bereitzustellen, um eine kontinuierliche und vorausschauende Planung der Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Dynamisierung soll sich dabei an der jährlichen Inflationsrate orientieren, gemessen am Verbraucherpreisindex. Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Zahlungen entsprechend dem aktuellen Verbraucherpreisindex anzupassen.**

### Begründung:

Die Angebote, die der Kreisjugendring für die Jugendlichen in unserem Kreis bereitstellt, sind von großer Bedeutung. Eine verlässliche Finanzierung ist der Schlüssel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Qualität. Die steigenden Kosten und die Inflation haben jedoch dazu geführt, dass die derzeitigen jährlichen Zahlungen nicht mehr ausreichen.

Die aktuelle Regelung ist unzureichend, da sie nicht die Werthaltigkeit des Geldes angemessen berücksichtigt. Dies würde zu tatsächlichen Kürzungen in der Jugendarbeit führen, die es zu verhindern gilt.

Der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde hat über viele Jahre hinweg Aufgaben für den Kreis übernommen. Dies umfasst nicht nur die Organisation von Freizeitangeboten, sondern auch die Förderung der sozialen Integration, Bildung und Entwicklung der Jugendlichen in unserem Kreis. Insbesondere während der Corona-Pandemie hat der Kreisjugendring eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und Förderung der psychischen und sozialen Gesundheit junger Menschen gespielt.

Um die Finanzierung des Kreisjugendrings zu stärken und sicherzustellen, schlagen wir vor, die jährlichen Zahlungen an den aktuellen Verbraucherpreisindex zu koppeln. Die Einführung dieses Mechanismus wird sicherstellen, dass die Finanzierung regelmäßig überprüft und an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen angepasst wird. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde verlässliche Angebote für die Jugendlichen in unserem Kreis bereitstellen kann.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, dem Kreistag zu empfehlen diesem Antrag zuzustimmen.

Zielsetzung:

Die dynamische Anpassung und Dreijahresbudgetierung gewährleisten eine langfristig sichere und anpassungsfähige Jugendarbeit, die auch in Zukunft den Jugendlichen im Kreis qualitativ hochwertige Angebote bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Strathmann  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tatjana Larsen  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2024: Antrag der Fraktionen SSW und CDU zum Projekt "Baby- Mobil" auf Verstetigung und Dynamisierung

<b>VO/2023/462</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Verstetigung des Projektes „Baby-Mobil“ mit jährlich 80 000 € bei einer jährliche Anpassung von 2%.

### Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Antrag SSWundCDUbaby mobil
---	----------------------------



An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen (beatenielsen@t-online.de)
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. (heike.krause@kreis-rd.de)



Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Krause,

die SSW Kreisfraktion und die CDU Kreistagsfraktion beantragen zum Tagesordnungspunkt 8 „Haushalt für das Jahr 2024“ dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu empfehlen:

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Verstetigung des Projektes „Baby-Mobil“ mit jährlich 80 000 € bei einer jährliche Anpassung von 2%.**

Begründung:

Mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem „Corona-Aufholpaket“ des Bundes wurde Ende 2021 die Idee des „Baby-Mobil“ umgesetzt. Das Projekt war ein Kooperationsprojekt zwischen der Brücke Rendsburg-Eckernförde und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Rendsburg. Das Kreisgebiet wurde in zwei Regionen aufgeteilt. Für den Südkreis war die Diakonie zuständig und den nördlichen Kreis hat die Brücke mit ihren Fachkräften abgedeckt.

Seit 2022 ist das Diakonische Werk für beide Regionen zuständig, Auf der Sitzung am 16.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung von je 40 000 € für die Region Nord und die Region Süd. Für den Haushalt 2024 sind 84 000 € beantragt, die Diakonie berichtet unter TOP 7 zu diesem Projekt.

Der SSW und die CDU beantragen daher, die Verstetigung dieses Projektes und hoffen auf Unterstützung durch die kreistagsangehörigen Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Nele-Merrit Raetsch,

Thorsten Bastian und Volker Plath

für die SSW-Fraktion

Martin Harders

für die CDU-Fraktion